



# **SCHLUSSBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**

**ZU DEN VON DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
IM HAUSHALTSJAHR**

# **2007**

**GEFÜHRTEN RECHNUNGEN**

**Schlussbericht**  
**des Rechnungsprüfungsamtes zu den von der**  
**Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2007 geführten Rechnungen**

---

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	<b>Abkürzungen</b>	4
1.	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	7
1.000	Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren	7
1.100	Prüfungsgegenstand	8
1.200	Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	9
1.300	Berichte über Prüfungsergebnisse	10
1.400	Entlastung für das Vorjahr	10
1.500	Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen	11
1.600	Prüfung fremder Einrichtungen	12
2.	<b>Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft</b>	13
2.000	Haushaltssatzung	13
2.100	Haushaltskonsolidierungskonzept	15
2.200	Finanzplanung	15
2.300	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	21
3.	<b>Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft</b>	22
3.000	Gruppierungsübersicht	22
3.010	Bereinigte Rechnungsergebnisse	25
3.020	Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse	26
3.030	Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen	33
4.	<b>Rechnungslegung</b>	40
4.000	Auf- und Feststellung der Jahresrechnung	40
4.100	Kassenmäßiger Abschluss	40
4.110	Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität	41
4.120	Kassenreste, Restebereinigung	44
4.130	Vorschüsse und Verwahrgelder	47
4.200	Gemeindekasse, Sonderkasse und Handvorschüsse	47
4.300	Haushaltsrechnung	48
4.310	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	49

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
4.320	Feststellungen zur Budgetierung	49
4.330	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung	52
4.340	Haushaltsreste	53
4.350	Verpflichtungsermächtigungen	55
4.360	Zuführung zum VMH	55
4.400	Kostenrechnende Einrichtungen	56
4.500	Finanzausgleich	58
4.510	Steueraufkommen	59
4.520	Kredite	61
4.600	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	62
4.700	Rechenschaftsbericht	70
<b>5.</b>	<b>Feststellungen zu zentralen Themen</b>	<b>71</b>
5.000	Personalausgaben	71
5.100	Controlling	78
5.200	Sponsoring und Werbung	82
5.300	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	82
5.400	Vergaben nach VOL / VOF / VOB	83
5.500	Bautechnische Prüfung	91
5.600	Korruptionsprävention	96
5.700	Neues Kommunales Rechnungswesen	97
<b>6.</b>	<b>Feststellungen zu den Einzelplänen</b>	<b>101</b>
6.000	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	101
6.100	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	105
6.200	Einzelplan 2 – Schulen	---
6.300	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	108
6.400	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	109
6.500	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	115
6.600	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	119
6.700	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	122
6.800	Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	123

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
7.	<b>Netto-Regiebetriebe</b>	124
7.000	Allgemeines	124
7.100	Der Gartensaal	125
7.200	FB Gebäudemanagement	129
7.300	Herrenhäuser Gärten	130
7.400	Jugend Ferien-Service	137
7.500	Städtische Alten- und Pflegezentren	142
8.	<b>Eigenbetriebe</b>	149
8.000	Allgemeines	149
8.100	Stadtentwässerung Hannover	150
8.200	Städtische Häfen Hannover	150
8.300	Hannover Congress Centrum	150
8.400	Klinikum Hannover	151
9.	<b>Beteiligung an Unternehmen</b>	152
10.	<b>Sondervermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover</b>	154
11.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	157
12.	<b>Prüfungsbestätigung</b>	157
	<b>Anlagen</b>	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	159
Anlage 2	Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)	160
Anlage 3	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	161

## Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
aha	Abfallwirtschaft Region Hannover
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II zwischen der Region Hannover und den Agenturen für Arbeit in Hannover, Celle, Hameln und Nienburg
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
CO	Controlling
DR	Deckungsring/e
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
ESt	Einkommenssteuer
FB	Fachbereich/e
FI	Finanzbuchhaltung (Financial Accounting)
FI-AA	Anlagenbuchhaltung (Asset Accounting)
Fistl	Finanzstelle/n
Fipos	Finanzposition/en
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushaltskassenverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest
HCC	Hannover Congress Centrum

HER	Haushaltseinnahmerest
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hhst.	Haushaltsstelle
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Haushaltskonsolidierungskonzept
HMK	Haushaltsmanagementkontierung/en
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
Info-Ds.	Informationsdrucksache
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
KFH	Kriegsfolgehilfen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
MwSt	Mehrwertsteuer
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NE	Noch nicht erledigte Prüfbemerkung aus Vj., zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PSCD	Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
TR	Finanzmanagement (Treasury)
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UA	Unterabschnitt/e
üpl.	überplanmäßig

UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Verwaltungsausschuss
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
Wj.	Wirtschaftsjahr
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

## 1. Grundlagen der Prüfung

### 1.000 Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren

#### 1.001 Prüfung der Jahresrechnung als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresrechnung zu prüfen, damit der Rat über die Jahresrechnung und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung einzubeziehen sind die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Netto-Regiebetriebe: der Gartensaal, der FB Gebäudemanagement, die Herrenhäuser Gärten, der Jugend Ferien-Service und die Städtischen Alten- und Pflegezentren (inkl. Altenzentrum Eichenpark). Diese Jahresabschlüsse sind gemäß § 110 Abs. 2 NGO i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 2 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung.

#### 1.002 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

In diesem Schlussbericht haben wir gemäß § 120 Abs. 3 NGO die Ergebnisse unserer Prüfungen zusammengefasst dargestellt.

#### 1.003 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2007

Aus dem Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft unter **Bz. 3 ff.** wird die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben** deutlich. **Für ausgewählte Rechnungsergebnisse ist deren Entwicklung** sowohl im Vergleich zum Vorjahresergebnis als auch zum Haushaltsansatz **dargestellt und analysiert.**

**Aussagen zur Prüfung der Jahresrechnung, insbesondere unter dem Aspekt des Einhaltens haushaltsrechtlicher Vorschriften,** haben wir unter **Bz. 4 ff.** dargestellt und dabei auch unsere Prüfungsfeststellungen zur Budgetierung einbezogen.

Über die **Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung,** informieren wir in **Bz. 6 ff.,** gegliedert nach Einzelplänen.

**Feststellungen aus der Prüfung der Netto-Regiebetriebe** sind unter **Bz. 7 ff.** dargestellt.

Unter der **Bz. 8 ff.** berichten wir über die **Prüfung der Eigenbetriebe;** Ergebnisse aus der **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** stellen wir unter **Bz. 9 ff.** dar.

**Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.**

#### 1.004 Stellungnahme des Oberbürgermeisters

**Beanstandungen von besonderer Bedeutung – in Vj. mit „B/St“ gekennzeichnet und in Anlage 1 zusammengefasst – gibt es für das Bj. nicht, da wir bereits während der Prüfung die Stellungnahmen der Verwaltung eingeholt und ausgewertet haben.**



Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift.

**Deshalb weisen wir grundsätzlich in unseren Berichten - Anlage 2 - auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten hin, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), und bitten den Oberbürgermeister dazu Stellung zu nehmen.**

**Für das Bj. entfällt dieser Berichtsteil, da es keine unerledigten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren gibt.**

## 1.100 Prüfungsgegenstand

### 1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung und ihre Vorbereitung

Die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO und der sie begründenden Unterlagen erfolgte nach § 120 Abs. 1 NGO unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt?
- Wurde bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Ist das Vermögen richtig nachgewiesen?

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung haben wir gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

### 1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

In der NGO nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen, sind die übrigen durch § 119 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NGO vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen der

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Stiftungen,
- Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die Stadt dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

## 1.200 **Umfang und Zeitpunkt der Prüfung**

### 1.201 **Prüfung in Stichproben**

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des RPA Grenzen gesetzt sind.

Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 120 Abs. 1 S. 3 NGO nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich.

**Mit unseren Prüfungsbemerkungen wollen wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.**

### 1.202 **NGO gibt Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vor**

Nach § 100 Abs. 2 NGO war die Jahresrechnung für das Hj. 2007 bis zum 31.03.2008 aufzustellen. Dies galt grundsätzlich auch für die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung. Dagegen war der Jahresabschluss 2007 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren auf Grund der speziellen Vorschriften bis zum 30.06.2008 vorzulegen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 101 Abs. 1 NGO den Rat, über die Jahresrechnung 2007 und die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe bis spätestens 31.12.2008 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Jahresrechnung so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutet das für uns, den vorliegenden Schlussbericht bereits im September abschließen zu müssen.

Die Jahresabschlüsse 2007 der Netto-Regiebetriebe wurden uns mit Ausnahme des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten und des FB Gebäudemanagement fristgerecht vorgelegt (siehe auch Bz. 7.301 und 7.201). Der verspätet am 23.05.2008 vorgelegte Jahresabschluss des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten wurde noch in die Prüfung einbezogen. Für den FB Gebäudemanagement muss das Verfahren zur Entlastung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert durchgeführt werden.

### 1.203 **Prüfungen zur Vorbereitung der Jahresrechnung**

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem hat einen wesentlichen Zeitanteil die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass

Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen.

Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir in erheblichem Umfang Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich erheblich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.

Darüber hinaus wurden und werden durch unsere Teilnahme an der Projektsteuerungsgruppe, dem Kernteam und acht Teilprojekten zum NKR Prüfungskapazitäten gebunden. Näheres dazu unter Bz. 5.701 ff.

### 1.300 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

#### 1.301 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den FB und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt Anlage 3, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im HFR entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

#### 1.302 Zeitnahe Informationen für den HFR

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des HFR laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, sodass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

### 1.400 **Entlastung für das Vorjahr**

#### 1.401 Beratungsunterlagen vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2006 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 29.02.2008 und seiner Stellungnahme dazu im Mai 2008 zur Beratung vor.

#### 1.402 Entlastung nicht innerhalb der von der NGO vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 15.05.2008 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 14.05.2008 sowie im VA am 15.05.2008. Von der Entlastung ausgenommen war der Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement, für den der Jahresabschluss 2006 noch nicht aufgestellt worden war.

Im Anschluss daran wurde am 19.05.2008 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht und der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dazu - nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.05.2008 - im Zeitraum vom 12.06. bis 20.06.2008 öffentlich ausgelegt.

1.403 Entlastung 2005 für den FB Gebäudemanagement erst in 2008

Wie in den Vorjahren ist der FB Gebäudemanagement auch im Bj. von der Entlastung ausgenommen worden.

Der Rat erteilte für den Jahresabschluss 2005 am 21.02.2008 die Entlastung. Im Anschluss daran wurde die Kommunalaufsichtsbehörde am 19.05.2008 über den Beschluss unterrichtet. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht - als Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes der LHH - wurden nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.05.2008 im Zeitraum vom 12.06. bis 20.06.2008 öffentlich ausgelegt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lag uns der vorläufige Jahresabschluss 2006 noch nicht vor. Wir haben aber bereits im Vorgriff auf diese Jahresabschlussprüfung in der Zeit von Mitte März bis Mitte April 2008 die Anlagenbewegungen in Stichproben und inzwischen die Rückstellungen vollständig geprüft. Unsere Hinweise dazu werden wir in den Gesamtbericht über die Prüfung des endgültigen Jahresabschlusses 2006 einfließen lassen. Im Anschluss daran wird die Verwaltung eine gesonderte Entlastungsdrucksache fertigen.

1.500 **Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen**

1.501 Eigenbetriebe

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover,
- Städtische Häfen Hannover,
- Hannover Congress Centrum

obliegt nach der mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderung des § 123 NGO dem RPA. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zu.

Die einzelnen Jahresabschlüsse stellt gemäß § 30 EigBetrVO jeweils der Rat fest und beschließt zugleich über die Entlastung der Werksleitungen sowie über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste.

Neben der in der EigBetrVO geregelten Jahresabschlussprüfung unterliegen die Eigenbetriebe weiteren Prüfungen durch das RPA, dem sowohl der Gesetzgeber durch die NGO als auch der Rat mit der RPO Aufgaben übertragen haben. Diese haben einen anderen Inhalt als die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben. **Bz. 8 ff.** enthält Aussagen zur Prüfung der Eigenbetriebe.

1.502 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Die Prüfung des Jahresabschlusses dieser Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit obliegt dem RPA. Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung. Da der Rat an dem Entlastungsverfahren nicht beteiligt ist, stellen wir für das im Bj. entlastete Geschäftsjahr unter **Bz. 10** neben unserer Prüfempfehlung Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

1.600 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.601 Verein Hannoversches Schützenfest

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützenausmarsch).

Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung und berichten in der ordentlichen Mitgliederversammlung - vor der Beratung über die Entlastung des Vorstandes - über das Prüfungsergebnis.

Der Jahresabschluss 2007 wurde satzungsgemäß von uns geprüft und konnte in Form und Inhalt als richtig anerkannt werden. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn ab. Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres stellten wir fest, dass die von uns seit 2004 empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen zu dem gewünschten Erfolg führten. Besonders hervorzuheben sind diesmal geringere Aufwendungen in den Bereichen Reinigungskosten und Aufbauaufwand. Es bestanden keine Bedenken, dem Vorstand des Vereins in der ordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 7 der Satzung Entlastung zu erteilen.

Mit Ds. 1305/2008 haben wir über unsere Prüfung berichtet.

1.602 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Seit dem Jahr 2006 ist das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt. Der Prüfungsumfang bestimmt sich gemäß der Zusatzvereinbarung mit aha vom 12./18.01.2006 nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 119 Abs. 3 NGO.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragte aha im Einvernehmen mit uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Den Abschlussbericht haben wir bewertet und ohne ergänzende Feststellungen der Kommunalaufsicht zugeleitet.

Am 15.11.2007 haben wir die Hauptkasse von aha unvermutet geprüft.

Im kaufmännischen Bereich wurde eine Schwerpunktprüfung des Verkaufs ausgederter Fahrzeuge und Geräte durchgeführt. VOL-Vergaben und Gutachtaufträge unterlagen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze der generellen Prüfung (im Bj. unter Einbezug der an unterschiedliche Auftragnehmer vergebenen Lose 32 Fälle).

Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen und Honorarschlussrechnungen.

## 2. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

### 2.000 Haushaltssatzung

#### 2.001 Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 22.02.2007 beschlossene Haushaltssatzung 2007 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde am 05.07.2007 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht und trat am 17.07.2007 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 06.07.2007 bis zum 16.07.2007 öffentlich ausgelegen hatte.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO, in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 17.07.2007.

#### 2.002 Inhalt der genehmigten Haushaltssatzung

##### Haushaltsansätze:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Sollfehlbedarf €
VWH	1.463.006.200	1.741.356.500	278.350.300
VMH	483.106.000	483.106.000	-
Gesamthaushalt	1.946.112.200	2.224.462.500	278.350.300

##### Obergrenzen:

Für	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen Mio €	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €	Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen Mio €
Städtischer Stammhaus- halt	28,149	580,000	37,322
Der Gartensaal	-	0,051	-
FB Gebäudemanagement	11,500	8,000	11,690
Herrenhäuser Gärten	-	0,300	-
Jugend Ferien-Service	0,115	0,200	-
Städtische Alten- und Pflegezentren	2,889	1,600	0,335

**Hebesätze für die Realsteuern:**

unverändert seit

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

2.003

**Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe**

Netto-Regiebetrieb	Erfolgsplan		Vermögensplan
	Erträge €	Aufwendungen €	Einnahmen / Ausgaben €
Der Gartensaal	950.000	948.000	27.000
FB Gebäudemanagement	83.292.400	100.802.700	32.402.700
Herrenhäuser Gärten	1.887.200	9.297.200	1.578.600
Jugend Ferien-Service	1.298.000	2.684.000	527.800
Städtische Alten- und Pflegezentren	23.151.300	23.831.300	6.547.900

2.004

**Haushaltsausgleich in der Planung erneut nicht erreicht**

Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung wurde für das Bj. zwar für den VMH, nicht jedoch für den VWH eingehalten. Dieser Teilhaushalt wies in der Planung unter Einbezug des abzudeckenden Sollfehlbetrages aus der Haushaltsrechnung 2005 von 220,983 Mio € einen Sollfehlbedarf von 278,350 Mio € aus.

Daneben schlossen die Erfolgspläne von vier Netto-Regiebetrieben mit negativen Planergebnissen von insgesamt 29,986 Mio € (Vj. 17,826 Mio €).

2.005

**Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport genehmigte die Haushaltssatzung für das Hj. 2007 mit Verfügung vom 20.06.2007 u. a. mit folgenden Auflagen:

- Kreditermächtigungen dürfen nur im Rahmen ihrer festgelegten Zwecke verwendet werden. Kredite sind unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) und nicht eher aufzunehmen, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist. In diese Betrachtung ist stets mit einzubeziehen, ob der Einsatz noch vorhandener bzw. nicht gebundener Anteile der allgemeinen Rücklage oder Sonderrücklagen einer Kreditaufnahme vorzuziehen ist.  
**Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.521**
- Die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sollen bei der Einziehung der Einnahmen und Bewirtschaftung der Ausgaben voll ausgeschöpft werden. Mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen sind weiterhin alle vertretbaren Sparmöglichkeiten durch restriktive Bewirtschaftung der disponiblen und beeinflussbaren Ausgabensätze auszunutzen, um ein bestmögliches Rechnungsergebnis 2007 erreichen zu können.

Darüber hinaus wurde von der Kommunalaufsicht erwartet, dass erzielte überplanmäßige Einnahmeverbesserungen aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen zur Verringerung des strukturellen Haushaltsfehlbedarfes bzw. der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten eingesetzt werden.

**Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.312, 4.115 und 4.511**

- Liquiditätskredite dürfen zunächst nur bis zur Höhe von 420 Mio € aufgenommen werden. Vor einer Inanspruchnahme von Krediten oberhalb dieses Limits bis zum Höchstbetrag von 580 Mio € ist die schriftliche Einwilligung der Kommunalaufsicht einzuholen.

**Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.115**

- Mit der Haushaltssatzung 2008 erwartete die Aufsichtsbehörde die Vorlage eines neu zu beschließenden Haushaltssicherungskonzeptes (HSK VI) und einen Haushaltssicherungsbericht nebst einer Stellungnahme des RPA.

Mit der Ds. 2142/2007 N1 beschloss der Rat am 20.12.2007 das Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009 (HSK VI). Dazu wurde mit Info-Ds. 0306/2008, Anlage 1, ein Haushaltssicherungsbericht vorgelegt, der den Umsetzungsstand im Hpl. 2008 darstellt. Über den Erfolg der geplanten, im Hpl. 2008 berücksichtigten HSK VI-Maßnahmen wird das Rechnungsergebnis 2008 Aufschluss bringen müssen.

- Über die Zielerreichung aus dem „Haushaltskonsolidierungskonzept V für den Zeitraum 2005 bis 2007“ (HK V) bittet die Kommunalaufsicht, sie nach Fertigstellung des Abschlußberichtes zu unterrichten.

In der vorgenannten Informationsdrucksache wird angekündigt, nach Fertigstellung der Jahresrechnung 2007 das Haushaltskonsolidierungskonzept V abzurechnen und eine entsprechende Darstellung an die Kommunalaufsicht zu geben.

Eine Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.

## 2.100 **Haushaltskonsolidierungskonzept**

Nach § 84 Abs. 3 NGO (neu § 82 Abs. 6 NGO) ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes künftiger Jahre vermieden werden soll.

Der Rat beschloss erstmalig mit Ds. 1553/1992 das HK für die Jahre 1993 - 1996, das seitdem fortgeschrieben wurde. Das die Jahre 2005 bis 2007 umfassende HK V wurde vom Rat mit Ds. 2669/2003 am 26.02.2004 beschlossen.

Die Fortschreibung für die Jahre 2008 bis 2009 (HSK VI) wurde zwischenzeitlich mit Ds. 2142/2007 N1 vorgenommen.

## 2.200 **Finanzplanung**

Gemäß § 90 NGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

**Die mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 einschließlich des Finanzplanes und des Investitionsprogramms wurde dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2007 vorgelegt und von diesem in der Sitzung am 22.02.2007 beschlossen.**

## 2.201 Finanzplanung für den VWH

Um die in der Finanzplanung ausgewiesenen Daten der einzelnen Hj. auf eine vergleichbare Basis zu stellen, haben wir die Ausgaben um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten sowie die Abwicklung der Vorjahre und die Einnahmen um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigt. Danach ergibt sich folgendes Bild:



VWH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	1.394,243	1.473,350	1.484,659	1.506,150	1.530,948
nachrichtlich: unbereinigte Ausgaben	1.521,563	1.741,358	1.651,986	1.807,740	1.714,646
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	1.331,557	1.415,984	1.439,522	1.456,018	1.479,804
nachrichtlich: unbereinigte Einnahmen	1.381,865	1.463,009	1.487,152	1.504,261	1.528,668
<b>Jahresbezogener Sollfehlbetrag</b>	62,686	57,366	45,137*	50,132*	51,144*

\* Hinweis: Die Darstellung der Ergebnisse ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vj. (jahresbezogene Sollfehlbeträge) ist für die Jahre 2008 – 2010 in der Finanzvorschau 2006 – 2010 fehlerhaft ausgewiesen.

Die bereinigten Ausgaben steigen im Planungszeitraum um 9,8 % und die bereinigten Einnahmen steigen um 11,13 %.

Die mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2009 hatte eine Senkung dieser Ausgaben im Planungszeitraum von 1,29 % bei einer Steigerung dieser Einnahmen von 2,97 % vorgesehen. Trotz steigender Ausgabeerwartung sinken die jahresbezogenen Sollfehlbedarfe im Planungszeitraum gegenüber denen im Bj. 2006 um rund 18,4 %, da die Einnahmeerwartung stärker steigt.

## 2.202

### Deckung von Fehlbeträgen in der Finanzplanung

Die Planungen hinsichtlich der Abwicklung der jeweiligen Vorjahre (Deckung von Fehlbeträgen) in den Jahren 2005 bis 2009 wurden in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 gegenüber der des Zeitraumes 2005 bis 2009 wiederum teilweise deutlich verändert. Diese Veränderungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Summe Mio €
Planung 2005-2009	264,989	77,012	367,177	139,696	433,593	1.282,467
Planung 2006-2010	264,989	77,012	220,983	119,697	253,347	936,028

**Für das** erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene **Hj. 2010 ist** darüber hinaus **die Deckung von Fehlbeträgen von 134,834 Mio € vorgesehen.**

Um zu verdeutlichen, welche Differenzen zwischen den Planungsvolumina und den Rechnungszahlen bestehen, haben wir den mit der Haushaltsplanung beschlossenen Sollfehlbedarf dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sollfehlbetrag gegenüber gestellt:

Hj.	Haushaltsplan Sollfehlbedarf Mio €	Jahresrechnung Sollfehlbetrag Mio €	Differenz Mio €	Differenz %
2006	139,696	32,660	- 107,036	- 76,62
2007	278,350	197,253	- 81,097	- 29,13

Nach § 23 der GemHVO ist ein Sollfehlbetrag spätestens im übernächsten Jahr, das dem Hj. folgt, auszugleichen.

Die erneut aufgezeigte positive Abweichung zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung in den Hj. 2006 und 2007 spiegelt sich zeitversetzt in der Finanzplanung für die Hj. 2008 und 2009 wider. Die für diese Planjahre prognostizierte erforderliche Deckung von Fehlbeträgen wird tatsächlich um insgesamt 188,133 Mio € unterschritten werden.

Wir haben in den folgenden Bz. die Zahlen der Finanzplanung zu Grunde gelegt, so dass sich gegenüber den Zahlen der Haushaltspläne Abweichungen ergeben können.

2.203

**Wesentliche Ausgabeanteile des VWH in der Finanzplanung**

In den Ausgaben des VWH sind folgende **wesentliche Ausgabearten** (ohne sonstige Finanzausgaben) enthalten, die wir mit ihrem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des VWH dargestellt haben:

VWH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>1.394,243</b>	<b>1.473,350</b>	<b>1.484,659</b>	<b>1.506,150</b>	<b>1.530,948</b>
Personalausgaben	349,459	348,048	354,438	357,971	361,538
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	278,409	308,392	314,204	323,669	330,966
Zuweisungen und Zuschüsse	375,790	374,386	378,130	381,909	385,729
<b>Davon:</b> Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	310,304	301,519	304,535	307,580	310,656

Nach der Finanzplanung werden sich die wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum prozentual wie folgt verändern:

Personalausgaben	+ 3,5 %
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 18,9 %
Zuweisungen und Zuschüsse,	+ 2,6 %
<b>davon</b> soziale Leistungen	+ 0,1 %

Auffallend ist, dass die prognostizierte Steigerung der Zuweisungen und Zuschüsse mit 2,6 % mit den darin enthaltenen sozialen Leistungen und einer Steigerung um nur 0,1 % im Trend wieder deutlich unterschritten wird.

Zum Vergleich haben wir für die Hj. 2006 und 2007 die Rechnungsergebnisse für die wesentlichen Ausgabeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.024 bis 3.026 gegeben.

VWH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Personalausgaben	336,438	350,223
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	294,955	303,945
Zuweisungen und Zuschüsse	339,633	356,402
<b>Davon:</b> Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	289,164	298,511

2.204

**Schuldendienst**

Der VWH soll den Schuldendienst, dem die Zinsausgaben sowie die im VMH veranschlagte Tilgung von Krediten zuzuordnen sind, erwirtschaften. Um die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst aufzuzeigen, haben wir in der folgenden Aufstellung sein Volumen dargestellt.

VWH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>1.394,243</b>	<b>1.473,350</b>	<b>1.484,659</b>	<b>1.506,150</b>	<b>1.530,948</b>
Zinsausgaben	33,136	30,741	31,469	31,702	31,988
Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	25,775	28,149	29,145	28,920	30,076
<b>Summe Schuldendienst</b>	<b>58,911</b>	<b>58,890</b>	<b>60,614</b>	<b>60,622</b>	<b>62,064</b>

Neben den aufgeführten Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Krediten sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Zinsen für Kassenkredite vorgesehen, die nicht dem Schuldendienst zuzurechnen sind, aber den Haushalt erheblich belasten:

	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	9,675	12,144	19,000	22,000	26,000

**Die Verwaltung hat unsere Bewertung aus den Vj. zum Anlass genommen, die Summe der Zinsen für Kassenkredite in der Finanzplanung 2006 bis 2010 nochmals um 5,856 Mio € (bzw. um 6,2 %) auf 88,819 Mio € gegenüber der Planung 2005 bis 2009 zu reduzieren. Weiterhin halten wir die Planung der Zinsen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, insbesondere in den letzten drei Planjahren angesichts der Gesamthaushaltsslage, für zu hoch.**

Unsere Einschätzung wird durch die folgende Darstellung der Rechnungsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre im Trend bestätigt.

Rechnungsergebnis AS	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	7,208	9,986	9,934

## 2.205

### Wesentliche Einnahmeanteile des VWH in der Finanzplanung

Die Ausgaben sollen vorwiegend durch die nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Einnahmearten** (ohne sonstige Finanzeinnahmen) finanziert werden, die wir ebenfalls mit ihrem Volumen dargestellt haben:

VWH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>1.331,557</b>	<b>1.415,984</b>	<b>1.439,522</b>	<b>1.456,018</b>	<b>1.479,804</b>
Netto-Steuereinnahmen	610,867	658,025	676,397	686,398	704,494
Allgemeine Zuweisungen	51,488	52,229	59,291	59,475	59,048
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	473,032	487,970	494,378	499,308	504,286

Für die Hj. 2006 und 2007 haben wir zum Vergleich nachfolgend die Rechnungsergebnisse der wesentlichen Einnahmeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.021 und 3.022 gegeben.

<b>VWH</b>	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Netto-Steuereinnahmen	674,461	703,440
Allgemeine Zuweisungen	54,317	58,113
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	464,685	490,629

Zur Berechnung der Netto-Steuereinnahmen haben wir die Brutto-Steuereinnahmen um die mit der Steuerkraft unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der Gewerbesteuerumlage bereinigt. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb haben wir um die inneren Verrechnungen bereinigt.

Nach der Finanzplanung wird der Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen im Planungszeitraum von 45,9 % im Hj. 2006 auf 47,6 % im Hj. 2010 erneut steigen, jedoch nicht so stark wie in den Vj. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen, in denen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten sind, steigt im Planungszeitraum von 3,9 % (2006) leicht auf 4,0 % (2010). Der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb wird sich im Planungszeitraum von 35,5 % (2006) auf 34,1 % (2010) verringern. Dies ist insbesondere auf geringere Erstattungen vom Land und der Region Hannover zurückzuführen.

2.206

**Finanzplanung für den VMH**

Um eine vergleichbare Basis für die einzelnen Hj. zu erreichen, haben wir die in der Finanzplanung 2006 bis 2010 ausgewiesenen Beträge für den VMH um die in den Einnahmen und den Ausgaben enthaltene Umschuldung bereinigt.

<b>VMH</b>	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	113,219	103,106	119,842	110,199	97,739
nachrichtlich:					
unbereinigte Ausgaben	257,919	483,106	244,842	235,199	170,439
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	113,219	103,106	93,543	92,160	93,415
nachrichtlich:					
unbereinigte Einnahmen	257,919	483,106	218,543	217,160	166,115
<b>Sollfehlbedarf</b>	-	-	26,299	18,039	4,324

Das Volumen des VMH weist unverändert ein niedriges Niveau auf. Die Ausgliederung unbeweglichen Vermögens an den FB Gebäudemanagement hat sich nachhaltig ausgewirkt. Gegenüber dem Vj. werden jedoch im Planungszeitraum 2006 bis 2010 in der Summe um rund 35,5 % gestiegene Sollfehlbedarfe ausgewiesen. Die vom Rat im Februar 2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Hj. 2007 sieht einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen VMH vor.

2.207

Wesentliche Ausgabeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>113,219</b>	<b>103,106</b>	<b>119,842</b>	<b>110,199</b>	<b>97,739</b>
Investitionsfördermaßnahmen	7,902	11,157	9,336	9,153	7,854
Investitionen	70,059	62,617	80,178	70,943	58,626
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	25,775	28,149	29,145	28,920	30,076

Zum Vergleich haben wir nachfolgend die Rechnungsergebnisse der Hj. 2006 und 2007 für die wesentlichen Ausgabeanteile des VMH aufgeführt:

VMH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Investitionsfördermaßnahmen	12,545	10,007
Investitionen	64,249	62,522
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	23,285	28,149

Bei insgesamt rückläufigen Investitionsausgaben ist weiterhin ein steigender Tilgungsanteil zu verzeichnen. Im VMH der LHH gibt es keine großen Spielräume für Investitionen mehr. Das Gros der Investitionen wird seit mehreren Jahren durch den Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement getätigt.

2.208

Wesentliche Einnahmeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>113,219</b>	<b>103,106</b>	<b>93,543</b>	<b>92,160</b>	<b>93,415</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12,266	9,540	11,664	10,854	10,523
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,411	0,672	0,268	0,042	0,046
Veräußerung von Anlagevermögen	22,538	15,951	16,261	15,931	15,551
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	25,775	28,149	29,145	28,920	30,076

Das tendenziell abnehmende Volumen der Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist auf das geringere Volumen der förderungsfähigen Investitionsausgaben zurückzuführen. Daneben ist eine im Planungszeitraum 2006 bis 2010 gegenüber dem Vj. um 10,6 % steigende Summe der Kreditaufnahmen festzustellen.

Nachfolgend haben wir zum Vergleich die Rechnungsergebnisse der Hj. 2006 und 2007 für die wesentlichen Einnahmeanteile des VMH dargestellt:

<b>VMH</b>	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11,837	12,335
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	6,520	3,300
Veräußerung von Anlagevermögen	13,917	16,914
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	25,566	27,399

## 2.300 **Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes**

### 2.301 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. sowie den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen.

### 2.302 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 1/2007 vom 27.12.2006 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte gleichzeitig die veranschlagten Ausgaben.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 17.07.2007 endete die vorläufige Haushaltsführung. Die Information über die Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Haushaltsrundschreiben 4/2007 vom 13.07.2007 enthielt für das 3. und 4. Quartal 2007 mit Ausnahme der nur eingeschränkt beeinflussbaren Teiletats mit der Kennzeichnung „Z“ eine grundsätzliche Beschränkung auf 95 % der Ausgabeansätze im VWH und auf 90 % für die Sammelhaushaltsmanagementkontierungen mit der Vorhabenskennziffer 901 im VMH. Im Bereich der Zuwendungen im VWH wurden 100 % der veranschlagten Mittel freigegeben.

### 3. Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft

#### 3.000 Gruppierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2007 war auf Grund des Beschlusses in der Haushaltssatzung bei der LHH noch das alte Haushaltsrecht anzuwenden. Daher hat die Verwaltung entsprechend § 40 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO den Rechnungsquerschnitt und die Haushaltsansatzstatistik vorgelegt. Diese Anlagen zur Jahresrechnung verdeutlichen die Struktur der Einnahmen und Ausgaben quer durch den städtischen Haushalt. Das setzt neben der vollständigen Übernahme der Daten aus der Haushaltsrechnung die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den Gruppierungen voraus.

#### 3.001 Ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht

In den folgenden zwei Tabellen sind ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht - geordnet nach Einnahme- und Ausgabearten - zusammengestellt:

- Die erste Tabelle „Gruppierungsübersicht 2007“ weist das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung im Vergleich mit den Haushaltsansätzen 2007 aus.
- In der zweiten Tabelle „Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2007 / 2006“ sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 2007 denen aus 2006 gegenübergestellt.

#### 3.002 Hinweise zu den Tabellen

Soweit die Bezeichnung der Gruppierung deren Einnahme- bzw. Ausgabezweck nicht klar erkennen lässt, haben wir zu den einzelnen Hauptgruppen die wichtigsten Gruppierungen erläutert:

- Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechnung 2007: 320,6 Mio €) umfassen überwiegend die Erstattungen für soziale Zwecke (z. B. Sozialhilfe).
- Bei den Einnahmen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Rechnung 2007: 17,3 Mio €) handelt es sich um von Dritten vorrangig gegenüber den allgemeinen Trägern (z. B. Land, Region) zu erbringende Erstattungen von Sozialleistungen (Rückzahlung von Sozialhilfe; Eigenanteile für Heimunterbringung u. a.).
- Weitere Finanzeinnahmen (Rechnung 2007: 23,2 Mio €) stellen insbesondere festgesetzte Bußgelder, steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen dar.
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an sonstige öffentliche Bereiche (Rechnung 2007: 27,9 Mio €) umfassen u. a. Erstattungen an die Region und insbesondere Krankenkassen (seit der Gesundheitsreform 2004 Erstattung der Leistungen für Sozialhilfeempfänger).
- Bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rechnung 2007: 291,0 Mio €) handelt es sich um die Regionsumlage.

Die Spalte am rechten Rand der Tabellen enthält die Angabe der korrespondierenden Berichtsziffer aus den folgenden Textteilen (Bz.) zum leichteren Auffinden von Erläuterungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabearten.

**Gruppierungsübersicht 2007**

Angaben in Mio €	Rechnung 2007	Ansatz 2007	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
<b>Steuern, allg. Zuweisungen</b>	<b>829,6</b>	<b>780,2</b>	<b>49,4</b>	<b>6,3</b>	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	771,5	728,0	43,5	6,0	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	58,1	52,2	5,9	11,3	3.021
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>525,1</b>	<b>521,6</b>	<b>3,5</b>	<b>0,7</b>	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	89,9	93,8	-3,9	-4,2	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	39,7	34,5	5,3	15,2	
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	320,6	326,0	-5,4	-1,7	3.022
Innere Verrechnungen	34,4	33,6	0,8	2,4	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	31,1	25,6	5,5	21,6	3.022
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>163,6</b>	<b>161,2</b>	<b>2,4</b>	<b>1,5</b>	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	98,8	100,0	-1,3	-1,3	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	17,3	16,5	0,8	5,0	
Weitere Finanzeinnahmen	23,2	24,9	-1,8	-7,1	3.023
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>201,7</b>	<b>483,1</b>	<b>-281,4</b>	<b>-58,3</b>	
davon: Zuführungen vom VWH	28,3	28,4	-0,1	-0,3	3.028
Entnahmen aus Rücklagen	6,9	12,5	-5,6	-45,1	3.028
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	3,3	0,7	2,6	> 100	3.028
~ von Sachen des Anlagevermögens	16,9	16,0	1,0	6,0	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	12,3	9,5	2,8	29,3	3.028
Kredite ohne Umschuldung	28,1	28,1	0,0	0,0	
Kredite zur Umschuldung	99,7	380,0	-280,3	-73,8	3.028
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.719,9</b>	<b>1.946,1</b>	<b>-226,2</b>	<b>-11,6</b>	
<b>Personalausgaben</b>	<b>350,2</b>	<b>348,0</b>	<b>2,2</b>	<b>0,6</b>	3.024
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>351,5</b>	<b>355,4</b>	<b>-3,9</b>	<b>-1,1</b>	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	34,1	28,6	5,5	19,3	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.	5,5	5,5	0,1	1,1	
Mieten und Pachten	85,9	88,1	-2,2	-2,5	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen	47,5	48,9	-1,4	-2,9	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	20,3	19,6	0,8	3,9	
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	27,9	34,9	-7,0	-20,1	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>356,4</b>	<b>374,4</b>	<b>-18,0</b>	<b>-4,8</b>	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	46,4	48,7	-2,3	-4,8	
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	282,8	294,8	-12,0	-4,1	3.026
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>657,4</b>	<b>663,5</b>	<b>-6,1</b>	<b>-0,9</b>	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	40,1	42,7	-2,6	-6,1	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	68,1	70,0	-1,9	-2,7	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	291,0	293,1	-2,1	-0,7	3.027
Deckung von Fehlbeträgen	221,0	221,0	0,0	0,0	
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>201,7</b>	<b>483,1</b>	<b>-281,4</b>	<b>-58,3</b>	
davon: Zuführung an Rücklagen	0,3	0,1	0,2	> 100	3.029
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,7	1,3	0,4	28,6	3.029
Erwerb von Grundstücken	12,5	12,4	0,1	1,0	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20,5	21,7	-1,2	-5,6	
Baumaßnahmen	27,8	27,2	0,6	2,3	3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	27,4	27,4	0,0	0,1	3.029
A.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung	99,7	380,0	-280,3	-73,8	3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	10,0	11,2	-1,2	-10,3	3.029
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.917,2</b>	<b>2.224,5</b>	<b>-307,3</b>	<b>-13,8</b>	
<b>Sollfehlbetrag / Sollfehlbedarf (Ansatz)</b>	<b>197,3</b>	<b>278,4</b>	<b>-81,1</b>		



Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2007 / 2006

Angaben in Mio €	Rechnung 2007	Rechnung 2006	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
<b>Steuern, allg. Zuweisungen</b>	<b>829,6</b>	<b>818,8</b>	<b>10,8</b>	<b>1,3</b>	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	771,5	764,5	7,0	0,9	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	58,1	54,3	3,8	7,0	3.021
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>525,1</b>	<b>499,4</b>	<b>25,6</b>	<b>5,1</b>	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	89,9	90,1	-0,2	-0,3	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	39,7	33,8	6,0	17,6	
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	320,6	301,6	19,0	6,3	3.022
Innere Verrechnungen	34,4	34,7	-0,3	-0,9	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	31,1	29,3	1,8	6,0	3.022
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>163,6</b>	<b>166,4</b>	<b>-2,9</b>	<b>-1,7</b>	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	98,8	97,8	1,0	1,0	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	17,3	17,2	0,1	0,4	
Weitere Finanzeinnahmen	23,2	28,2	-5,1	-18,0	3.023
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>201,7</b>	<b>243,3</b>	<b>-41,6</b>	<b>-17,1</b>	
davon: Zuführungen vom VWH	28,3	23,4	4,9	21,0	3.028
Entnahmen aus der Rücklage	6,9	18,9	-12,1	-63,7	3.028
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	3,3	6,5	-3,2	-49,4	3.028
~ von Sachen des Anlagevermögens	16,9	13,9	3,0	21,5	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	12,3	11,8	0,5	4,2	3.028
Kredite ohne Umschuldung	28,1	25,6	2,6	10,1	
Kredite zur Umschuldung	99,7	134,1	-34,4	-25,6	3.028
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.719,9</b>	<b>1.728,0</b>	<b>-8,0</b>	<b>-0,5</b>	
<b>Personalausgaben</b>	<b>350,2</b>	<b>336,4</b>	<b>13,8</b>	<b>4,1</b>	3.024
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>351,5</b>	<b>344,8</b>	<b>6,7</b>	<b>1,9</b>	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	34,1	34,0	0,1	0,4	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.	5,5	5,1	0,5	9,0	
Mieten und Pachten	85,9	83,8	2,2	2,6	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen	47,5	48,0	-0,5	-1,1	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	20,3	20,7	-0,4	-1,8	
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	27,9	28,7	-0,8	-2,9	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>356,4</b>	<b>339,6</b>	<b>16,8</b>	<b>4,9</b>	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	46,4	46,8	-0,4	-0,8	
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	282,8	270,6	12,3	4,5	3.026
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>657,4</b>	<b>496,4</b>	<b>161,0</b>	<b>32,4</b>	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	40,1	39,4	0,7	1,8	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	68,1	90,0	-22,0	-24,4	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	291,0	256,1	34,9	13,6	3.027
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	221,0	77,0	144,0	> 100	
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>201,7</b>	<b>243,3</b>	<b>-41,6</b>	<b>-17,1</b>	
davon: Zuführungen an Rücklagen	0,3	0,1	0,2	> 100	3.029
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,7	4,7	-3,0	-63,9	3.029
Erwerb von Grundstücken	12,5	7,3	5,2	71,7	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20,5	19,8	0,7	3,6	
Baumaßnahmen	27,8	32,5	-4,7	-14,4	3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	27,4	30,6	-3,2	-10,5	3.029
Umschuldung von Krediten am Kreditmarkt	99,7	134,1	-34,4	-25,6	3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	10,0	12,5	-2,5	-20,2	3.029
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.917,2</b>	<b>1.760,6</b>	<b>156,6</b>	<b>8,9</b>	
<b>Sollfehlbetrag</b>	<b>197,3</b>	<b>32,7</b>	<b>164,6</b>	<b>504,0</b>	
<b>Zum Vergleich: Jahresbezogener Sollüberschuss</b>	<b>23,7</b>	<b>44,4</b>			

### 3.010 **Bereinigte Rechnungsergebnisse**

Für eine Bewertung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft eines Jahres ist das Rechnungsergebnis um Einnahmen und Ausgaben zu bereinigen, die der Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Finanzstellen des Haushalts dienen. Diese erhöhen aus Gründen der Haushaltssystematik zwar das Volumen, stellen aber keine tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben der Stadt dar. Dabei handelt es sich insbesondere um innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts, auch für kalkulatorische Zwecke.

Bedeutend ist die Abbildung interner Dienstleistungen im Haushalt in den Bereichen, deren Leistungen von Dritten entgeltlich bezogen werden. In der Doppik werden künftig die inneren Verrechnungen nicht mehr in der Ergebnisrechnung, sondern nur noch in den Teilhaushalten abgebildet.

Zudem sind für eine periodengerechte Abgrenzung Finanzierungsvorgänge herauszurechnen, die zu Gunsten oder zu Lasten vergangener oder zukünftiger Jahre wirken. Auf der Einnahmeseite zählen dazu Entnahmen aus Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und auf der Ausgabenseite die Zuführungen zu Rücklagen, die Tilgung von Krediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen und die Ausgaben zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

### 3.011 Bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt wurden 2007 Einnahmen von **1.518,245 Mio €** angeordnet. Hier-von sind abzusetzen

- die inneren Verrechnungen (34,435 Mio €),
- die Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten (13,359 Mio €).

Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden im Bj. nicht geleistet. Um die o. a. Positionen bereinigt ergeben sich Einnahmen von **1.470,451 Mio €** (Vj. 1.435,163 Mio €). Der Anstieg wäre noch weit höher ausgefallen, wenn nicht buchungs-technische Korrekturen bei Steuern (Berichtigung von Kassenresten) das Jahresergebnis mit 39,633 Mio € belastet hätten.

In den Einnahmen enthalten sind Leistungsverrechnungen u. a. für erbrachte marktübliche Leistungen zwischen einzelnen Finanzstellen. Sie stellen zwar den monetären Gegenwert er-brachter Leistungen in einzelnen Verwaltungsbereichen dar, sind aber keine echten, direkten Einnahmen von Dritten, können also das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der Stadt nicht oder nur bedingt beeinflussen (z. B. indirekt über die Einbeziehung bei Gebührenkalkulationen).

Solche sind insbesondere die Einnahmen der „Kommunalen Gebäudereinigung“ (14,722 Mio €, Vj. 14,685 Mio €).

### 3.012 Bereinigte Einnahmen des Vermögenshaushalts

In der Haushaltsrechnung waren Einnahmen des Vermögenshaushaltes von **201,670 Mio €** nachgewiesen. Im Bj. waren neben der

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (28,272 Mio €),
- Entnahmen aus Rücklagen (6,859 Mio €),
- Kredite sowohl für Investitionen (28,149 Mio €) als auch für
- Umschuldungen (99,734 Mio €)

enthalten. Innere Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Bleiben diese Beträge unberücksichtigt, lagen die originären Einnahmen des Vermögenshaushaltes zur Finanzierung von Investitionen nur bei **38,656 Mio €** (Vj. 41,330 Mio €).

3.013 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen im Bj. **1.715,498 Mio €** (Vj. 1.517,318 Mio €). Maßgeblich für den Ausgabenanstieg war der höhere Aufwand für den Ausgleich eines Sollfehlbetrages, hier aus 2005. Im Vj. hatte der Ausgleich des Sollfehlbetrages aus 2004 den Haushalt nur mit 77,011 Mio € belastet. An Verrechnungspositionen sind enthalten

- die inneren Verrechnungen (34,467 Mio €),
- die Verrechnung kalkulatorischer Kosten (13,063 Mio €; Abweichung gegenüber der Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten resultiert aus gebildeten Haushaltsresten),
- die Zuführung zum Vermögenshaushalt (28,272 Mio €),
- die Deckung des Sollfehlbetrages 2005 (220,983 Mio €).

Um diese Positionen bereinigt, wurden **1.418,713 Mio €** jahresbezogene Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Vj. 1.367,073 Mio €) geleistet.

Bereinigt stiegen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Vj. um 3,8 %, bedingt insbesondere durch höhere Personalausgaben (+13,785 Mio €) sowie die gestiegene Regionumlage (+34,989 Mio €). Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts überstiegen die entsprechenden Ausgaben um 51,738 Mio € (Vj. 68,090 Mio €).

3.014 Bereinigte Ausgaben des Vermögenshaushalts

In den **201,670 Mio €** (Vj. 243,297 Mio €) Ausgaben des Vermögenshaushalts sind als besondere, nicht direkt die Jahreswirtschaft betreffende Finanzierungsvorgänge

- 279 T€ Zuführungen an Rücklagen (Vj. 90 T€ ) und
- 128,863 Mio € (Vj. 166,442 Mio €) für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen

enthalten. Die außerordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten hatte dabei einen Anteil von 99,734 Mio € (Vj. 134,118 Mio €). Es war wie im Vj. kein Sollfehlbetrag auszugleichen.

Das bereinigte Ergebnis der Ausgaben im Vermögenshaushalt lag somit im Bj. bei **72,529 Mio €** (Vj. 76,765 Mio €). Dabei hatten eigene Investitionen der Stadt einschließlich der Aufwendungen für Kapitaleinlagen bei Beteiligungen einen Anteil von 62,522 Mio € (Vj. 64,249 Mio €), auf die Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen an Dritte entfielen 10,007 Mio € (Vj. 12,545 Mio €).

3.020 **Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse**

In der Darstellung folgen wir in den Bz. 3.021 - 3.029 dem Aufbau der Tabellen unter Bz. 3.002. Diese entsprechen den Hauptgruppen in der Struktur der Haushaltsansatzstatistik.

### 3.021 **Steuern, allgemeine Zuweisungen**

Wesentlich für das Jahresergebnis der Haushaltswirtschaft und einen Spielraum zur Gestaltung freiwilliger Aufgaben ist die Entwicklung der Gewerbesteuern einschließlich der damit sachlich in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben. Dabei zeigen sich deren Auswirkungen zeitversetzt (Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage im folgenden Haushaltsjahr) bzw. unterliegen nicht den gleichen Erhebungszeiträumen der Jahresrechnung (Finanzausgleich).

Über die Jahre werden Grundsteuern in relativ unveränderter Höhe festgesetzt (121,161 Mio €; Vj. 121,836 Mio €). Dagegen ist das Aufkommen der Gewerbesteuer stark von der konjunkturellen Lage abhängig. Das Rechnungsergebnis weist angeordnete Einnahmen von 455,363 Mio € aus. Tatsächlich wurden jedoch 494,925 Mio € eingenommen, allerdings verringerte der buchhalterische Ausgleich von in der Jahresrechnung nicht abgebildeten KER aus Vj. das Ergebnis um 39,562 Mio € (siehe Bz. 4.511). Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vj. (471,755 Mio €) noch übertroffen worden.

Die LHH erhielt 2007 nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Anteil an der Einkommensteuer von 145,869 Mio € (Vj. 127,752 Mio €) und an der Umsatzsteuer von 43,892 Mio € (Vj. 38,792 Mio €). Die gestiegenen Anteile sind auch hier Ausfluss der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik und somit für die LHH nicht beeinflussbar.

Für diese Beteiligung der LHH ist im Gegenzug ebenfalls nach der o. a. Rechtsnorm eine Gewerbesteuerumlage und ein entsprechender Solidarbeitrag zu entrichten (68,059 Mio €; Vj. 90,018 Mio €). Diese unter den sonstigen Finanzausgaben veranschlagten Beträge sind von den Einnahmen abzuziehen. Sie berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern, so dass keine direkte Beziehung zur Entwicklung des Anordnungssolls bei der Gewerbesteuer in dem betreffenden Hj. besteht. Während die erhöhte Umlage des Vj. auch Nachzahlungsbeträge für 2005 beinhaltete, belastet die im Januar 2008 erfolgte Spitzabrechnung für 2007 das nachfolgende Haushaltsjahr mit 8,054 Mio €.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz ergibt sich im Bj. eine mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehende Netto-Einnahme von 577,065 Mio € (Vj. 548,281 Mio €). Damit steigt insgesamt die Netto-Einnahme aus der Gewerbesteuer um 28,783 Mio € (+5,2 %).

Da die Zuweisungsmasse im Finanzausgleich (NFAG) des Landes im Bj. stärker gewachsen war als die individuelle Bemessungsgrundlage der LHH, stiegen die Leistungen aus dem Finanzausgleich (61,198 Mio €) trotz erhöhter Steuereinnahmen im Vj. an. Die Finanzzuweisungen beinhalteten 56,394 Mio € (Vj. 52,598 Mio €) Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen für nichtinvestive Maßnahmen nach dem NFAG sowie 4,805 Mio € (Vj. 4,109 Mio €) Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen als Einnahmen des Vermögenshaushalts.

Daneben wurden weitere Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften (hier: Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz) durch das Land gewährt. So für die EDV-Systembetreuung in Schulen (196 T€) als auch für kommunalisierte Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (219 T€).

### 3.022 **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb stiegen gegenüber dem Vj. um 25,632 Mio € auf 525,064 Mio €. Während Verwaltungs- / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in der Summe nahezu unverändert blieben, wurden 8,066 Mio € Mehreinnahmen bei Mieten und Pachten erzielt, darunter 6,692 Mio € Erhöhung des Nutzungsentgelts für die Tunnelrohbauten der Stadtbahn. Vertragsgemäß wurde dieses erstmalig 2007 über die Verzinsung der Erstellungskosten berechnet und der infra GmbH in Rechnung gestellt, vorerst bis 2011. Ein Zuwachs von 471 T€ bei Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen (Fistl 2100.000 -

Grundschulen -) stellen keine Mehreinnahmen dar, sondern entstammen der gegenüber 2006 veränderten Buchungssystematik.

Maßgeblich sind die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb von den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts bestimmt, die insbesondere von Land und Region für von der LHH ausgezahlte soziale Transferleistungen erbracht werden. Zum August 2007 führte das Land den unentgeltlichen Besuch des letzten Kindergartenjahres ein und übernahm die ausfallenden Elternbeiträge. Der LHH flossen erstmalig Mittel von 2,276 Mio € zu. Insgesamt waren die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch das Land jedoch rückläufig (29,082 Mio € nach 30,726 Mio € im Vj.). Unterschiedliche Gründe wie erst in 2008 eingegangene Erstattungen für Unterhaltsvorschuss (-2.088 Mio €) und eine geringere Zahl von Wohngeldempfängern auf Grund der Gesetzesänderungen in Vj. (-1,840 Mio €) führten zu dieser für den Haushalt insgesamt neutralen Entwicklung.

Die Region Hannover überwies im Bj. 291,528 Mio € (+20,632 Mio €). Die LHH erhielt auf Grund einer Vereinbarung rückwirkend zusätzlich für 2005 und 2006 Erstattungen für Leistungen, die für den überörtlichen Träger erbracht wurden (siehe SB 2006: Bz. 6.403). Weiterhin standen den gestiegenen Erstattungen erhöhte Ausgaben bei Leistungen der Sozialhilfe u. a. gegenüber. Veränderungen in den Erstattungen zum Vj. resultieren auch daraus, dass 2006 systembedingt die verursachungsgerechte Verteilung der Erstattungen der Region nicht vollständig ausgeführt werden konnte.

Eine veränderte Anrechenbarkeit der Bereitschaftsdienste auf die Arbeitszeit der Schulhausmeister bedingte zusätzlichen Personalbedarf. Der Stützpunkt Hölderlinstraße führte daher in 2007 eine Maßnahme zur Personalqualifizierung durch, die von der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst wurde. Diese einmaligen Zuweisungen stellen den Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (+1,771 Mio €) dar; ihnen stand jedoch entsprechender Aufwand entgegen.

### 3.023 **Sonstige Finanzeinnahmen**

Gemäß NGO haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Finanzbedarf vorrangig aus der Erhebung von sonstigen Finanzmitteln und speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, sodann aus Steuern und ausnahmsweise Krediten zu beschaffen (§ 83). Unter die sonstigen Finanzmittel fallen insbesondere die auf öffentlichrechtlicher Basis beruhenden Einnahmen (Finanzzuweisungen nach dem NFAG) als auch solche aus der Bewirtschaftung des Vermögens. Entsprechend dieser rechtlichen Vorgabe sind Gewinnanteile aus Beteiligungen der Stadt an wirtschaftlichen Unternehmen erhoben worden, aber auch Zinsen für den Unternehmen und Betrieben zur Verfügung gestelltes Kapital.

Die Gewinnanteile haben neben der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG die größte Bedeutung (Bj. 98,759 Mio €; Vj. 97,781 Mio €) unter den sonstigen Finanzeinnahmen.

Die wesentlichen Ergebnisse	in 2007	zum Vgl. 2006
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG	43,934 Mio €	45,546 Mio €
Gewinnabführungen		
• der Stadtwerke Han. AG	47,318 Mio €	47,912 Mio €
• der Sparkasse Hannover	1,789 Mio €	0,805 Mio €
• der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	1,750 Mio €	0 Mio €
• der union-boden gmbh	1,600 Mio €	1,600 Mio €
• der GBH	1,591 Mio €	1,273 Mio €
• der Städtische Häfen Han.	0,763 Mio €	0,626 Mio €

Die abgeführten Beträge entsprechen der Beteiligung der LHH an den Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2006 mit der wesentlichen Abweichung, dass auf die Abführung der Stadtwerke Hannover AG seit 2003 im selben Jahr schon ein Abschlag geleistet wird. Dieser lag im Bj. bei unverändert 30,000 Mio €. Mit den Gewinnabführungen der union-boden gmbh und der GBH sind die Vorgaben des HK V aus dem Jahr 2003 eingehalten worden.

Den Gewinnbeteiligungen gleichstehend ist die von der Stadtentwässerung Hannover an den allgemeinen Haushalt erbrachte Eigenkapitalverzinsung (Bj. 3,422 Mio €; Vj. 3,482 Mio €). Sie ist im Haushalt unter Zinseinnahmen veranschlagt. Gebührenhaushalte dürfen prinzipiell keine Überschüsse erzielen, zulässig ist jedoch eine angemessene Verzinsung des von der LHH in den Betrieb eingebrachten Kapitals. Wirtschaftliche Unternehmen einschließlich der Betriebe zahlten Zinsen von 2,533 Mio € (Vj. 883 T€) für im Rahmen des Cash-Managements von der LHH zur Verfügung gestellte Gelder. Diese dienten den Unternehmen zur Kassenbestandsverstärkung.

Nebenforderungen auf Steuern (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen usw.; dargestellt unter weitere Finanzeinnahmen) konnten im Bj. mit 10,785 Mio € festgesetzt werden (Vj. 15,983 Mio €). Diese Einnahmen sind nicht planbar, da sie aus dem Steuergebaren der Steuerpflichtigen resultieren. Einerseits unterliegen sie generell jährlichen Schwankungen, andererseits ist ihr Niveau auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig.

13,359 Mio € (Vj. 14,747 Mio €) kalkulatorische Einnahmen sind die Verrechnungen (Abschreibung und Verzinsung) der kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes, die diese Ausgaben als sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand angeordnet hatten.

### 3.024 **Personalausgaben**

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vj. um 13,785 Mio € auf 350,223 Mio € an. Davon entfielen jedoch 9,466 Mio € auf bewilligte HAR. Diese wurden für die bisher gesperrte Leistungszulage 2007 als auch die erwartete Tarifsteigerung in 2008 beantragt.

Tatsächlicher Mehraufwand war bei den Fisl 1310.000 - Berufsfeuerwehr - und 1610.000 - Rettungsdienst Feuerwehr - wegen der geänderten Anrechenbarkeit von Bereitschaftszeiten erforderlich (+1,723 Mio €). Hier mussten bedingt durch die auf Grund eines Gerichtsurteils zu reduzierende wöchentliche Arbeitszeit je Bediensteten zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Personalmehraufwand von 546 T€ bei Fisl 1110.000 - Recht und Ordnung - hatte unterschiedliche Gründe. Einerseits wurden freie Stellen kurzfristiger wegen der in 2007 nicht fortgeltenden Wiederbesetzungssperre besetzt, andererseits entstand Mehraufwand für wegen persönlicher Gründe aus der normalen Arbeit herausgenommene Mitarbeiter/-innen sowie zusätzliche Stellen im Vergleich zum Vj.

563 T€ höhere Ausgaben bei der Fisl 5800.000 - Grünanlagen - stellen keine neue strukturelle Belastung dar. Im Vj. wurden die Vergütungen während des Tarifstreiks im Februar / März 2006 in dieser Höhe gekürzt.

### 3.025 **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand stiegen leicht (351,474 Mio € nach 344,814 Mio € im Vj.; +6,660 Mio €). Dabei hatten Ausgaben wie der Aufwand für die Gebäudereinigung in den FB (14,700 Mio €), die inneren Verrechnungen (34,467 Mio €) sowie kalkulatorische Kosten (13,063 Mio €) nur neutralen Charakter. Ihnen stehen im Haushalt Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Kassenwirksam verblieben Ausgaben von 289,245 Mio € (Vj. 280,363 Mio €).

Das vom FB Gebäudemanagement berechnete Entgelt für die anteilige Gebäudenutzung der jeweiligen Verwaltungseinheiten der LHH stieg um 2,632 Mio € auf 77,990 Mio €. Die Kostensteigerung betraf im Wesentlichen die Schulen (+2,313 Mio €). Neben dem allgemeinen Nebenkostenanstieg (Energiekosten) führten hier gestiegene Vermögenswerte als Basis für Abschreibungen, die über das Entgelt getragen werden, zu dem Anstieg.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen für Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft erhöhten sich um 3,853 Mio € (34,679 Mio €). Tatsächlich wurden im Bj. für diesen Zweck nur geringfügig höhere Erstattungen geleistet. Die Bildung eines HAR über 3,522 Mio €, der bei dieser HMK übertragen wurde und den Mittelbedarf für verschiedene, fortlaufende Aufgaben (Sprachförderung, Spitzabrechnung mit freien Trägern, Ausbauprogramm für Krippen, Programm Familie mit Zukunft) umfasste, belastete das Jahresergebnis.

Nur noch 13,063 Mio € kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind im Bj. berechnet worden (Vj. 15,044 Mio €). Die Abschaltung des Großrechnersystems einschließlich seiner Komponenten Ende 2006 führte zu geringerem Abschreibungsaufwand im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme (-1,488 Mio €). Bei der Fistl 7510.000 - Stadtfriedhof Stöcken - ergab sich rechnerisch wegen des im Vj. gebildeten HAR ein Ausgabenrückgang von 547 T€. Der HAR ist auch der Grund für die Abweichungen zwischen Einnahme und Ausgabe der kalkulatorischen Kosten in den Haushaltsjahren 2006 / 2007 (siehe Bz. 3.011 / 3.013).

### 3.026 **Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**

Zuweisungen und Zuschüsse wiesen eine steigende Tendenz auf (356,402 Mio € nach 339,633 Mio € im Vj.). Überwiegend handelt es sich dabei um Ausgabensteigerungen, die vormals anderweitig ausgewiesen waren bzw. auf Grund gesetzlicher Grundlagen zu leisten und überwiegend durch Dritte (Region Hannover) zu erstatten waren. Den größten Anteil an den Zuweisungen und Zuschüssen hatten Leistungen der Sozialhilfe u. a. mit 282,842 Mio € (Vj. 270,560 Mio €).

Erstmalig war im Bj. der Verlustausgleich für das Vj. des zum 01.01.2006 gegründeten Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten zu erbringen (7,042 Mio € einschließlich HAR). Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen stiegen dementsprechend. In der Vergangenheit wurde das Defizit direkt im Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen, so zuletzt in 2005 allein bei UA 5820 - Herrenhäuser Gärten - 4,197 Mio €.

Schuldendiensthilfen im Bereich der Wohnraumförderung für Belegrechte wurden in geringerer Höhe gewährt (10,332 Mio €; -2,727 Mio €). Einerseits sank damit bedarfsorientiert die Anzahl an Belegrechten, andererseits werden bei Verlängerung nur noch Zweidrittel des Förderbetrages bezuschusst bzw. es erfolgen Umrechnungen wegen des gegenüber der Vergangenheit gesunkenen Zinsniveaus für Hypothekenkredite.

Leistungen der Sozialhilfe u. a. stiegen auf 282,842 Mio € (+12,281 Mio €). So die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt (+3,373 Mio €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+4,414 Mio €) und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+2,124 Mio €). Pauschal sind die Kostensteigerungen auf gestiegene Fallzahlen bzw. insbesondere im letzteren Fall auf Kostensteigerungen zurückzuführen.

Nach Gesetzesänderung hatten ab 2007 wieder mehr Menschen Anspruch auf Landesblindengeld (+1,401 Mio €). Zahlungen für Wohngeld verringerten sich nochmals um 1,894 Mio €. Die jeweiligen Erstattungen durch das Land passten sich der Entwicklung an.

### 3.027 **Sonstige Finanzausgaben**

Die Fipos sonstige Finanzausgaben war wesentlich geprägt durch vorgegebene Leistungsverpflichtungen, zum einen rechtliche wie bei Gewerbesteuerumlage, Regionsumlage sowie dem Ausgleich des Sollfehlbetrags aus Vj., zum anderen vertragliche wie bei Zinsausgaben. Sie unterliegt daher nur geringen innerperiodischen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt. Im Bj. wurden 657,398 Mio € (Vj. 496,434 Mio €) angeordnet. Nach 77,012 Mio € Deckung des Sollfehlbetrages 2004 in 2006 war das Bj. mit 220,983 Mio € für den Ausgleich des Sollfehlbetrages 2005 belastet.

Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage und des zugehörigen Solidarbeitrags bemisst sich nach dem Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer im lfd. Jahr. Da die Spitzabrechnung im nachfolgenden Jahr erfolgt, weichen die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlbeträge eines Jahres von der endgültigen Festsetzung dieser Umlage ab. Während im Bj. das Anordnungssoll rückläufig war (von insgesamt 90,018 Mio € auf 68,059 Mio €), erhöhte sich tatsächlich der festgesetzte Betrag gegenüber dem Vj. auf Grund des gestiegenen Ist-Aufkommens bei der Gewerbesteuer von 75,428 Mio € auf 78,192 Mio €.

Die von der Region zur Finanzierung ihrer Aufgaben festgesetzte Umlage, ausgewiesen in allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, stieg im Bj. auf 290,978 Mio € (Vj. 256,080 Mio €; +34,898 Mio €). Maßgeblich für den Anstieg ist die positive Einnahmementwicklung der Stadt im Vj. (hier insbesondere bei der Gewerbesteuer), die nach dem Berechnungsmodus jetzt zu der höheren Umlage führte. Der leichte Anstieg der Umlagesätze ist aus der Berücksichtigung von Zinszahlungen für Kredite des ehemaligen Landkreises Hannover erklärlich. Anteilig haben die Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises diese nach § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Region Hannover (Regionsgesetz) allein aufzubringen. Durch entsprechende Tilgungen verringert sich diese Zinsbelastung im Haushalt der Region und daraus resultierend erhöhen sich rechnerisch die allgemeinen Umlagesätze.

Weiterhin waren zusätzlich 4,080 Mio € Zuweisungen für die gemäß § 9 des Regionsgesetzes von der Region übernommenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu leisten. Die Abrechnung erfolgte auf Grundlage des mit der Region abgeschlossenen Vergleichsvertrages.

Bei Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite stiegen die Zinsausgaben für Kredite leicht um 727 T€ auf 40,092 Mio €. Der Aufwand für Kassenkredite blieb dagegen mit 9,934 Mio € unverändert (Vj. 9,986 Mio €). Dabei stiegen die Zinssätze für Kassenkredite nochmals erheblich (von durchschnittlich 2,88 % in 2006 auf 3,90 % in 2007). Kompensiert wurde dies mit dem rückläufigen durchschnittlichen Aufnahmebetrag (174,629 Mio € nach 304,467 Mio € im Vj.).

### 3.028 **Einnahmen des Vermögenshaushalts**

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sanken auf 201,670 Mio € (Vj. 243,297 Mio €), bedingt durch eine geringere Aufnahme von Krediten zur Umschuldung (-34,384 Mio €). Da die Kredite zur Umschuldung durch gleichzeitige Aufnahme und Tilgung den Charakter durchlaufender Mittel besitzen, stellt die Entwicklung jedoch keine strukturelle Verschlechterung der haushaltswirtschaftlichen Situation dar. Nur die Hälfte der Einnahmen des Vermögenshaushalts betraf investive Zwecke, das restliche Volumen entfiel auf die neutrale Aufnahme der o. a. Kredite zur Umschuldung (Bj. 99,734 Mio €; Vj. 134,118 Mio €). Gegenüber den geplanten Umschuldungen konnten im Bj. verstärkt Zinsanpassungen mit den Kreditgebern vereinbart werden.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt betrug im Bj. 28,272 Mio € (Vj. 23,374 Mio €). Sie entsprach damit in der Höhe der Pflichtzuführung für zu leistende Kredittilgungen (28,149 Mio €; Vj. 23,284 Mio €). Die teilweise Tilgung eines inneren Darlehens aus Stiftungskapitalien der Grabpflege (980 T€ wie im Vj.) war hier nicht zu berücksichtigen.



Kreditbeschaffungskosten, die ebenfalls über die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zu tragen wären, fielen im Bj. nicht an.

6,859 Mio € Entnahme aus der Rücklage dienten dem Ausgleich des Vermögenshaushalts (Vj. 9,599 Mio €). In den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen (Bj. 3,300 Mio €; Vj. 6,520 Mio €) ist insbesondere die Rückzahlung von aus dem Vermögen der „Margot-Engelke-Stiftung“ aufgenommenen Kassenkrediten durch die LHH (2,047 Mio €) enthalten. Diese Mittel wurden 2007 für die Fortführung der Bauprojekte der Stiftung benötigt. Restliche Entnahmen aus dem Kapitalvermögen der Stiftungen stammen aus fällig gewordenen Finanzanlagen. Sie wurden in gleicher Höhe wieder angelegt, im Bj. als Termingelder.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens stiegen erneut. Nach 13,917 Mio € wurden im Bj. insgesamt 16,914 Mio € eingenommen (+2,997 Mio €). Sie entfielen fast ausschließlich auf Grundstücksverkäufe im allgemeinen Grundstücksverkehr. Aus der Reprivatisierung von Grundstücken in Sanierungsgebieten stammen 1,097 Mio €.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen stiegen im Bj. leicht (12,335 Mio €; +497 T€). Sie wurden überwiegend vom Land gewährt (11,026 Mio €). Größte Einnahmeposition war hierin mit 4,805 Mio € die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährte Finanzhilfe für Investitionen (+ 696 T€). Daneben unterstützte das Land Investitionen der Stadt für die Stadtsanierung in Limmer-Nord und Vahrenheide-Ost bzw. das Programm „Soziale Stadterneuerung“ mit 3,070 Mio € und leitete 1,829 Mio € Zuweisungen nach dem GVFG weiter.

### 3.029 **Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sanken im Bj. auf 201,297 Mio € (Vj. 243,297 Mio €; -41,627 Mio €), bedingt durch die geringere Aufnahme von Krediten zur Umschuldung (vgl. Einnahmen des Vermögenshaushalts: Bz. 3.028). Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen abgeschlossen worden. In den Zuführungen an Rücklagen waren 279 T€ Zinsen auf Rücklagenbestandteile enthalten.

In den Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen (1,691 Mio €; Vj. 4,579 Mio €) waren 2007 3,650 Mio € enthalten (größtenteils aus HAR gedeckt), die an die hannoverimpuls GmbH für die Aufstockung der Kapitalrücklagen der hannover innovation fonds GmbH (hif) und der Hannover-Beteiligungs-Fonds (HBF) gezahlt wurden. Der Rest sind Ausgaben für die Wiederanlage von Stiftungskapitalien bei Banken bzw. als Kassenkredite bei der LHH. Sie sind im städtischen Haushalt ein durchlaufender Posten. Der Zufluss ist in den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen nachgewiesen (1,184 Mio €).

Daneben wurden aus Stiftungsvermögen der „Margot-Engelke-Stiftung“ 1,950 Mio € für Bauprojekte ausgezahlt. Diese Mittel sind in der Jahresrechnung in den Baumaßnahmen enthalten, stellen aber keine vermögensbildende Investition für den Kernhaushalt der LHH dar. Tatsächlich handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

Die ordentliche Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten stieg auf Grund der sich wandelnden Struktur der aufgenommenen Kredite (27,410 Mio €; Vj. 22,565 Mio €). Bei Annuitätenkrediten steigen mit zunehmender Laufzeit bei gleich bleibender Rate die Tilgungsanteile, daneben wurden in der jüngeren Vergangenheit verstärkt Ratenkredite mit unveränderlicher, jedoch zu Beginn gegenüber Annuitätenkrediten höherer Tilgung aufgenommen. Deckungsgleich mit den aufgenommenen Krediten wurde die Tilgung zur Umschuldung von Krediten geleistet (Bj. 99,734 Mio €).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verringerten sich von 12,545 Mio € auf 10,007 Mio €. In 2006 wurde ein einmaliger Zuschuss von 4,000 Mio € als HAR an den FB Gebäudemanagement bereitgestellt. Im Bj. umfassten die Zuweisungen und Zuschüsse

für Investitionen unterschiedliche Zwecke wie Grundstücksverkehr und Gebäudemodernisierung in Sanierungsgebieten (2,940 Mio €), die Weiterleitung anteiliger, eingemommener Tilgung für verkaufte Wohnungsbaudarlehen (2,425 Mio €) sowie die Straßenbeleuchtung (1,788 Mio € an die Stadtwerke). Erstmals wurden 2007 dem Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten 733 T€ Investitionszuweisungen zum Ausgleich fehlender Möglichkeiten der Kreditaufnahme überwiesen.

### 3.030 Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen

In den folgenden Tabellen haben wir die Abweichungen in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2007 (Rechnungsergebnis / Haushaltsansatz) dargestellt (Bz. 3.031 bzw. 3.034). In den Ansätzen des Haushaltsplans sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 7 GemHVO). Die Ansätze sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Dabei unterliegt die Planung den Schwierigkeiten, verlässlich für die Zukunft z. B. die wirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen gesetzlicher Änderungen und das Nutzerverhalten einzuschätzen. Verstärkt wurde dies für 2006 durch erhebliche Gesetzesänderungen im Sozialbereich zu Beginn des Vj. sowie Umstellungen in der Haushaltssystematik, deren haushaltswirtschaftliche Auswirkungen bei der Planaufstellung für das Bj. nicht abschließend eingeschätzt werden konnten. Zudem ist im Bereich der Leistungsverwaltung das Abrechnungsverhalten anderer öffentlicher Träger nicht direkt durch die LHH beeinflussbar.

Die Verwaltung erläutert im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung Planabweichungen im Verwaltungshaushalt über 2,500 Mio €, im Vermögenshaushalt über 1,000 Mio €. Wir gehen an dieser Stelle exemplarisch auf bemerkenswerte Abweichungen des Rechnungsergebnisses zur Ansatzbildung des Rechnungsjahres 2007 ein.

#### 3.031 Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

<b>Verwaltungshaushalt</b>			
<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Ansatz 2007	1.463,006 Mio €	Ansatz 2007	1.741,357 Mio €
Mehreinnahmen	114,250 Mio €	Mehrausgaben	61,954 Mio €
Mindereinnahmen	59,012 Mio €	Minderausgaben	87,812 Mio €
Rechnung	1.518,245 Mio €	Rechnung	1.715,498 Mio €
<b>Saldo Mehr- / Minder-Einnahmen</b>	<b>+55,239 Mio €</b>	<b>Saldo Mehr- / Minder-Ausgaben</b>	<b>-25,859 Mio €</b>

#### 3.032 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Verwaltungshaushalts

##### Mehreinnahmen

- Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4190.000 – 162900, Zahlungen Quotales System)
 

Ansatz	77,223 Mio €
Abweichung	+15,134 Mio €

Im Rechnungsergebnis 2007 ist ein Betrag von 14,400 Mio € für 2005 / 2006 enthalten, der im Bj. von der Region nach der endgültigen Einigung mit der LHH über den Abrechnungsmodus im Quotalen System nachgezahlt wurde. Dies war bei Ansatzbildung Mitte 2006 nicht planbar.

• <u>Gewerbsteuer</u> (HMK 9010.000 - 003000)	Ansatz	435,000 Mio €
	Abweichung	+20,363 Mio €

Auf Grund der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung wurde der Planansatz 2007 von 380,000 Mio € auf 435,000 Mio € erhöht. Dass dieser gesteigerte Ansatz im Ergebnis um nochmals 20,363 Mio € übertroffen wurde, ist der vorsichtigen Einnahmeveranschlagung geschuldet.

Das Rechnungsergebnis ist ohnehin durch die Bereinigung von Kassenresten im Rechnungsjahr 2007 um 39,562 Mio € reduziert.

• <u>Einkommensteuer-Anteil</u> (HMK 9010.000 - 010000)	Ansatz	123,299 Mio €
	Abweichung	+22,570 Mio €
• <u>Schlüsselzuweisung</u> (HMK 9020.000 - 041000)	Ansatz	28,394 Mio €
	Abweichung	+5,864 Mio €

Beide Positionen sind in ihrer Ergebnisentwicklung nicht durch die LHH beeinflussbar. Sie sind einerseits geprägt durch rechtliche Rahmenbedingungen des Bundes und Landes, andererseits im Finanzausgleich durch die Höhe der Verteilungsmasse des Landes und die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der anderen anspruchsberechtigten Kommunen. Die Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

### Mindereinnahmen

• <u>Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich</u> (HMK 4105.000 – 162900, Hilfe zum Lebensunterhalt)	Ansatz	13,108 Mio €
	Abweichung	-7,029 Mio €

Das entsprechende Budget (350002 - Leistungen nach SGB XII in örtlicher Zuständigkeit -) weist gegenüber der Planung um 8,700 Mio € geringere Ausgaben auf (134,735 Mio €). Der Rechenschaftsbericht begründet die Abweichung bei dieser Einnahme mit abrechnungsbedingten Schwankungen, da eine Spitzabrechnung erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Zudem ist die Abweichung der Einnahmen ins Verhältnis zum Ausgabeansatz im Budget zu setzen (-9,9 %). Sie ist nachvollziehbar.

• <u>Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich</u> (HMK 4880.000 – 161500, Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse)	Ansatz	14,600 Mio €
	Abweichung	-8,251 Mio €

Entsprechende Aufwendungen werden der LHH in voller Höhe durch das Land erstattet (Ausgaben 2007 -8,291 Mio €). Nach der Änderung gesetzlicher Grundlagen für Miet- und Lastenzuschüsse zu Beginn 2005 sank die Zahl der Anspruchsberechtigten erheblich. Nach eigenem Bekunden rechnete die Verwaltung nicht mit einem weiteren starken Rückgang der Fallzahlen. Daher wurden die Ansätze in Einnahme und Ausgabe nur gering angepasst.

Da es sich um durchlaufende Gelder handelt, ergeben sich aus den Abweichungen in der Ansatzbildung bei Einnahmen und Ausgaben keine Auswirkungen für die Haushaltswirtschaft in 2007.

3.033

**Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

**Mehrausgaben**

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>ABM-Stützpunkt / Unterh. Grundstücke</u><br>(HMK 0213.000 - 507000) | Ansatz     | 1,578 Mio €  |
|  | Abweichung | +3,823 Mio € |

Der Ansatz, in dem der Sachmittelbedarf für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung veranschlagt ist, wird generell auf einem niedrigen Niveau gebildet. Sofern im Haushaltsjahr Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung ausgeweitet werden, ist die Umsetzung abhängig von einer Gegenfinanzierung durch Mehreinnahmen (Fistl 0213.000 - ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße - in 2007 gesamt +3,461 Mio €). Die Veranschlagungspraxis ist nachvollziehbar.

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte</u><br>(HMK 0221.000 – 414000,<br>Zentrale Aufgaben Personal) | Ansatz     | 9,082 Mio €  |
|  | Abweichung | +6,239 Mio € |

Unter Einbeziehung des bei dieser HMK gebildeten HAR von 9,443 Mio € ergab sich die oben ausgewiesenen Mehrausgabe. Der HAR wurde in Höhe der 2007 innerhalb des Personalbudgets noch verfügbaren Haushaltsmittel für in 2008 erkennbaren Mehraufwand (Tarifsteigerung, Auszahlung Leistungszulage 2007, veränderte Anrechenbarkeit von Bereitschaftszeiten bei der Feuerwehr) beantragt. Die Güte der Ansatzbildung ist deshalb nicht betroffen.

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Umsatzsteuerzahllast</u><br>(HMK 9011.000 - 649100) | Ansatz     | 0 Mio €      |
|  | Abweichung | +2,420 Mio € |

Systemeinstellungen in der Finanzsoftware führten seit 2006 zur Übernahme dieser Aufwendungen in die Jahresrechnung. Diese werden nunmehr nach einer Korrektur 2007 nur noch in der Verwehr- und Vorschussrechnung ausgewiesen. Bei dem o. a. Betrag handelt es sich um vor der Korrektur entstandene Aufwendungen.

**Minderausgaben**

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Erstattungen an die Region</u><br>(HMK 4105.000 - 672600) | Ansatz     | 2,087 Mio €  |
|  | Abweichung | -2,087 Mio € |

Der Ausweis von an die Region weiterzuleitenden Einnahmen der LHH bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen von Krankenkassen, von Privat) entspricht dem haushaltsrechtlichen Prinzip der Bruttoveranschlagung. Tatsächlich praktizieren Region und LHH jedoch eine Nettoabrechnung, bei der von der Region Einnahmen der LHH auf deren Erstattungsanspruch angerechnet werden.

- |  |            |              |
|--|------------|--------------|
| • <u>Zuschüsse an übrige Bereiche</u><br>(HMK 4645.000 – 718000,<br>Verbandseigene Kita) | Ansatz     | 24,554 Mio € |
|  | Abweichung | -2,809 Mio € |

Der Rechenschaftsbericht führt hierzu als Begründung für die Ansatzabweichung insbesondere geringeren Finanzbedarf eines Trägers (Aussetzung der Zahlung von Weihnachtsgeld an die eigenen Beschäftigten) sowie einen geringeren Ausfall von Elternbeiträgen, die andernfalls durch die LHH getragen werden müssten, an. Die Begründung ist nachvollziehbar.

- Schuldendiensthilfen an priv. Unternehmen                      Ansatz                      9,544 Mio €  
(HMK 6210.000 – 727000,                      Abweichung                      -1,586 Mio €  
Wohnungsbauförderung)

Die LHH führt bedarfsorientiert die Anzahl an Belegrechten zurück, zudem werden bei Vertragsverlängerung nur noch Zweidrittel des Förderbetrages bezuschusst. Diesem Umstand trägt der rückläufige Ansatz Rechnung (gegenüber 2006 -789 T€). Planbar waren jedoch nicht in dem Umfang die Auswirkungen bei Umrechnungen von Verträgen auf Grund des gegenüber der Vergangenheit gesunkenen Zinsniveaus für Hypothekenkredite.

3.034 Planabweichungen im Vermögenshaushalt

<b>Vermögenshaushalt</b>			
<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Ansatz 2007	483,106 Mio €	Ansatz 2007	483,106 Mio €
Mehreinnahmen	8,961 Mio €	Mehrausgaben	12,074 Mio €
Mindereinnahmen	-290,397 Mio €	Minderausgaben	-293,510 Mio €
<hr/>		<hr/>	
Rechnung	201,670 Mio €	Rechnung	201,670 Mio €
<b>Saldo Mehr- / Minder- Einnahmen</b>	<b>-281,436 Mio €</b>	<b>Saldo Mehr- / Minder- Ausgaben</b>	<b>-281,436 Mio €</b>

3.035 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Vermögenshaushalts

**Mehreinnahmen**

- Einnahme aus der Entnahme                      Ansatz                      0 Mio €  
Kapitalvermögen                      Abweichung                      +2,048 Mio €  
(HMK 8952.901 - 330000)

Entsprechend dem Fortschritt der Baumaßnahme des „Margot-Engelke-Zentrum“ wurden die dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten Stiftungsmittel (Termingeld) abgelöst. Da vorhandene Stiftungsmittel nur entweder für den Stiftungszweck zu verbrauchen oder anzulegen sind, also sich Einnahmen und Ausgaben des Vermögens der verwalteten Stiftung in der Jahresrechnung gegeneinander aufheben, bestehen keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Haushaltswirtschaft.

Hier wären jedoch Ansätze in Einnahme und Ausgabe zu bilden (§ 102 NGO), allerdings ist ein Verzicht vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Planung vorzunehmender Geldanlagen realistisch.

- Erschließungsbeiträge                      Ansatz                      0,720 Mio €  
(HMK 6300.078 - 350100)                      Abweichung                      +0,852 Mio €

Die Überschreitung des Ansatzes resultiert vorwiegend aus dem Verkauf eines Grundstücks für den Ausbau der Emmy-Noether-Allee (1,014 Mio €). 638 T€ entstammen Erschließungsbeiträgen aus dem Verkauf von Grundstücken „Seelhorst Park“. Das Ergebnis der mittelbaren Erschließungsbeiträge ist von den jeweiligen Grundstücksverkäufen abhängig und daher nicht abschließend planbar.

• <u>Investitionszuweisungen vom Land</u> (HMK 6040.001 - 361100)	Ansatz	0 Mio €
	Abweichung	+0,672 Mio €
<u>Investitionszuweisungen von der Region</u> (HMK 6040.001 - 362000)	Ansatz	0 Mio €
	Abweichung	+0,609 Mio €

Umbaumaßnahmen am Leinewehr in Döhren mussten gegenüber den Planungen erweitert werden und verzögerten sich deshalb in der Fertigstellung. Nach Veranschlagung von Ansätzen für eine finanzielle Beteiligung des Landes und der Region in 2004 wurden im Hj. 2005 darauf 889 T€ angeordnet. Sie wurden als Kassenrest nach 2006 übertragen und am 06.11.2006 abgesetzt, weil zu diesem Zeitpunkt immer noch keine endgültige Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung von Land und Region abgeschlossen war. Dies wurde erst Ende 2006 / Anfang 2007 nachgeholt. Zumindest die Differenz zum ursprünglichen Ansatz aus 2004 hätte im Bj. als Ansatz eingestellt werden können.

• <u>Investitionszuweisungen vom Land</u> (HMK 9020.901 - 361100)	Ansatz	3,982 Mio €
	Abweichung	+0,823 Mio €

Die tatsächlich gewährte Zuweisung ist abhängig von den generell zur Verfügung stehenden Mitteln und den Ansprüchen an die Verwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Abweichungen zu den aktuellen, tatsächlichen Festsetzungen auf Grundlage des Landesbetriebes für Statistik können nicht ausgeschlossen werden. Der Ansatz ist nicht zu beanstanden.

### **Mindereinnahmen**

• <u>Entnahme allgemeine Rücklage</u> (HMK 9120.001 - 310100)	Ansatz	12,504 Mio €
	Abweichung	-5,645 Mio €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde eine Entnahme aus der „allgemeinen Rücklage“ vorgesehen. Auf Grund des verbesserten Ergebnisses im Vermögenshaushalt konnte entgegen den Planungen zum Ausgleich ein geringerer Betrag aus der Rücklage in Anspruch genommen werden.

• <u>Darlehenstilgung Wohnungsbausanierung</u> (HMK 6210.011 - 328200)	Ansatz	2,650 Mio €
	Abweichung	-2,663 Mio €

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wurden von der Stadt Darlehen vergeben. Die im Vorfeld von Schuldnern angekündigten und daher im Ansatz berücksichtigten Sonderstilgungen haben sich zeitlich verzögert, sodass sie erst Anfang 2008 vereinnahmt werden konnten. Dies war so nicht planbar.

• <u>Kredite v. Kreditinstituten - Umschuldung</u> (HMK 9110.003 - 377500)	Ansatz	380,000 Mio €
	Abweichung	-280,266 Mio €

Die Ansatzbildung erfolgte unter Berücksichtigung der Höhe des im jeweiligen Haushaltsjahr anstehenden Umschuldungsbedarfs. Kredite konnten in 2007 stärker als geplant zu für die LHH günstigen Konditionen verlängert werden. Deshalb brauchten Kredite nicht in der geplanten Höhe umgeschuldet zu werden. Die Abweichung von der Ansatzbildung ist begründet.

3.036

**Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Vermögenshaushalts**

**Mehrausgaben**

- |   |                      |                             |
|---|----------------------|-----------------------------|
| • <u>Grunderwerb</u><br>(HMK 8890.001 - 932100) | Ansatz<br>Abweichung | 2,250 Mio €<br>+0,652 Mio € |
|---|----------------------|-----------------------------|

Im Bj. konnte mehr erforderlicher Grunderwerb für Verkehrsflächen getätigt werden als prognostiziert. Auf Grund der Abhängigkeit vom Verkäuferinteresse ist der Abschluss solcher Geschäfte nur schwer planbar. Fehlende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit überwiegend aus Mitteln für den allgemeinen Grunderwerb (HMK 8890.002 – 932100, Sonstiges Grundvermögen, allgemeiner Grunderwerb) bereitgestellt.

- |   |                      |                         |
|---|----------------------|-------------------------|
| • <u>Grunderwerb</u><br>(HMK 8890.901 - 932100) | Ansatz<br>Abweichung | 0 Mio €<br>+0,809 Mio € |
|---|----------------------|-------------------------|

Auf dieser HMK wurde der Erwerb von Grundstücken für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgebildet. Bisher konnte dazu der FB Wirtschaft auf Mittel, die dem FB Umwelt und Stadtgrün zugeordnet sind, direkt zugreifen. Nach Einführung des SAP-Systems war dieses nicht mehr möglich. Somit wurden Mittel in Höhe von 798 T€ zwischen den HMK zur Deckung herangezogen neben 11 T€ aus deckungsfähigen Veräußerungserlösen nicht mehr benötigter Flächen. Die systembedingte Verfahrensweise ist nicht zu beanstanden.

- |   |                      |                         |
|---|----------------------|-------------------------|
| • <u>Hochbau</u><br>(HMK 8952.901 – 940100) | Ansatz<br>Abweichung | 0 Mio €<br>+1,950 Mio € |
|---|----------------------|-------------------------|

Wie bereits im Vorjahr wurden dem Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren für investive Zwecke (Hochbaumaßnahmen) aus dem Stiftungskapital der „Margot Engelke Stiftung“ Mittel für die Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Da die Stiftungsmittel als Sondervermögen gemäß § 102 NGO im Haushalt gesondert auszuweisen sind, erfolgt im Kernhaushalt kein Ansatz. Inhaltlich greift ebenfalls die unter Bz. 3.035 Mindereinnahmen dargelegte Bewertung.

- |   |                      |                         |
|---|----------------------|-------------------------|
| • <u>Tiefbau</u><br>(HMK 6150.001 – 950100,<br>Stadtsanierung, Limmer-Nord) | Ansatz<br>Abweichung | 0 Mio €<br>+0,852 Mio € |
|---|----------------------|-------------------------|

Auf Grund des unerwarteten Erwerbs einer benötigten Grundstücksfläche konnte im Zuge der Stadtsanierung Limmer-Nord kurzfristig mit der Herrichtung des Spielplatzes Schleusengrund und Wegeverbindungen begonnen werden. Mittel zur Auftragsvergabe standen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der FiStI 6150.001 - Stadtsanierung, Limmer-Nord - aus für den Hochbau vorgesehenen Ansätzen zur Verfügung.

**Minderausgaben**

- |  |                      |                             |
|--|----------------------|-----------------------------|
| • <u>Einrichtung, Geräte, Ausstattung</u><br>(HMK 0650.904 - 935400) | Ansatz<br>Abweichung | 1,300 Mio €<br>-1,401 Mio € |
|--|----------------------|-----------------------------|

Unter dieser HMK werden die gesamten Mittel (einschließlich der aus Vorjahren gebildeten HAR) zur Fahrzeugbeschaffung im Kernhaushalt etatisiert. Ausgenommen sind lediglich Fahrzeuge für Feuerwehr und Rettungsdienste. Im Rahmen des Deckungskreises werden die für die konkrete Fahrzeugbeschaffung benötigten Mittel den jeweiligen FB zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren ist nicht zu beanstanden. Das über den Ansatz

hinausgehende negative AO-Soll ergibt sich aus einer geringeren Höhe erneut gebildeter HAR.

• <u>Tiefbau</u>	Ansatz	0 Mio €
(HMK 6800.005 – 950100, Parkeinrichtungen)	Abweichung	-0,748 Mio €

Der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsrest des Projektes Parkhaus Kriegerstraße wurde nicht weiter vorgetragen. Eine Realisierung ist zurzeit nicht absehbar. Daher beantragte die Fachverwaltung keine weitergehende Übertragung des HAR.

• <u>Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>	Ansatz	3,300 Mio €
(HMK 6210.011 – 988000, Wohnungsbauförderung, Förderung des sozialen Wohnungsbaus)	Abweichung	-0,875 Mio €

Die einzelnen vergebenen Darlehen wurden zusammengefasst weiterveräußert. Einnahmen aus den Tilgungszahlungen wurden daher über die o. a. HMK an den Gläubiger ausbezahlt. Durch ausgebliebene Sondertilgungen konnte der vorgesehene Betrag nicht weitergeleitet werden (siehe auch Ausführungen zur HMK 6210.011 – 328200).

3.037 Zusammenfassende Bewertung

Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Ansatz sind untrennbar mit der Durchführung der Haushaltswirtschaft verbunden. Einerseits führt die dezentrale Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung zu generellen Abweichungen bei Ausgaben durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze. Andererseits können im Jahresablauf gegenüber der Planung, gerade im Vermögenshaushalt, Projekte und damit ihre finanziellen Auswirkungen wegfallen bzw. sich zeitlich verschieben.

Die Ansatzbildung im abgelaufenen Haushaltsjahr gab nach unseren Feststellungen insgesamt keinen Anlass zur Beanstandung. Soweit größere Abweichungen vorlagen, waren hierzu abgegebene Begründungen nachvollziehbar.



## 4. Rechnungslegung

### 4.000 Auf- und Feststellung der Jahresrechnung

Nach § 100 NGO ist die aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit ihren in § 40 GemHVO aufgeführten Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt ihre Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt sie unverzüglich mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme dazu dem Rat vor.

#### 4.001 Kassenmäßiger Abschluss und Anlagen zur Jahresrechnung nicht fristgerecht vorgelegt

**Die Haushaltsrechnung wurde am 31.03.2008 aufgestellt und vom Stadtkämmerer unterschrieben.**

**Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung ebenfalls am 31.03.2008 fest. Der kassenmäßige Abschluss wurde erst am 16.07.2008 nach den uns mit gleichem Datum vorgelegten Unterlagen erstellt und unterschrieben.**

Der FB Finanzen begründete den Zeitverzug mit technischen Problemen seit der Einführung des SAP-gestützten EDV-Systems.

Der Jahresrechnung sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
- Rechnungsquerschnitt
- Haushaltsansatzstatistik
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über das Vermögen
- Übersicht über die Schulden
- Rechenschaftsbericht

**Der Rechnungsquerschnitt sowie die Haushaltsansatzstatistik wurden uns zusammen mit der Haushaltsrechnung vorgelegt, die weiteren Anlagen im Juni und Juli 2008.**

### 4.100 Kassenmäßiger Abschluss

#### 4.101 Kassenmäßiger Abschluss formal fehlerhaft

Die Kasse führt grundsätzlich den gesamten Zahlungsverkehr aus und hat die Buchführung darüber vorzunehmen. Entsprechend muss der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO für das Bj. die sich auf den städtischen Haushalt beziehenden Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben mit den daraus resultierenden Kas-senresten für

- den VWH und den VMH
- die Vorschüsse und die Verwahrungen

enthalten, soweit sein vollständiger Inhalt nicht ohne weiteres aus der Haushaltsrechnung erkennbar ist.

Seit dem Rechnungsjahr 2006 haben sich nach Einführung der Finanzsoftware „SAP“ die technischen Voraussetzungen für die Entwicklung des kameralen Kassenabschlusses auf Grund der Funktionalität des EDV-Verfahrens geändert (Entwicklung und Abbildung der kameralen Haushaltswirtschaft auf einem doppischen Buchhaltungssystem).

Im VWH und VMH werden die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben unverändert getrennt dargestellt. Die Vorschuss- und Verwahrrechnung weist dagegen die Soll- und die Ist-Beträge für die Vorschüsse (Ausgaben) einerseits und die Verwahrgelder (Einnahmen) andererseits nur noch saldiert und nicht mehr getrennt voneinander aus (siehe Bz. 4.131).

Außerdem werden sowohl im VWH, im VMH als auch in der Vorschuss- und Verwahrrechnung die roten und die schwarzen Kassenreste nur noch saldiert dargestellt (siehe Bz. 4.120).

Zudem werden in dem Buchhaltungssystem (Doppik) und dem Haushaltsmanagement (Kameralistik) zum Jahresschluss andere Abgrenzungskriterien (Zuordnung von Zahlungen zu dem jeweiligen Haushaltsjahr) wirksam.

Damit kann der vollständige Inhalt des kassenmäßigen Abschlusses aus der Haushalts- sowie Vorschuss- und Verwahrrechnung nicht abgelesen werden. Der vom FB Finanzen vorgelegte Kassenabschluss entspricht nicht den formalen Voraussetzungen der GemHVO und ist überdies nicht in Kassensoll und -ist (Kassenbestand) ausgeglichen.

Die in § 41 GemHVO formulierten Anforderungen an den kassenmäßigen Abschluss sind somit zwar formal nicht erfüllt, in der Umstellungsphase auf eine doppische Haushaltswirtschaft jedoch als systembedingt einzuordnen.

#### 4.110 **Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität**

##### 4.111 Ist-Abschluss 2007

Gemäß § 41 GemHVO ist für den Ist-Abschluss folgender Kassensollbestand aus Haushalts- sowie Vorschuss- und Verwahrrechnung entwickelbar:

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Saldo €
VWH	1.781.290.951	2.028.355.380	- 247.064.429
VMH	257.925.632	183.996.018	+ 73.929.614
Vorschuss- und Verwahrrechnung (Stand: 31.03.2008)	-	- 66.628.894	+ 66.628.894
<b>Gesamt</b>	<b>2.039.216.583</b>	<b>2.145.722.504</b>	<b>- 106.505.921</b>

Tatsächlich betrug der Kassenbestand gemäß Belegen (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen usw.) zum 31.12.2007:

• Sichteinlagen auf Bankkonten	3.667.487,97 €
• Tagesgeldanlage	64.930.000,00 €
• Sparguthaben Stiftungen	14.077,98 €
• Kassenkredite	-172.334.677,63 €
<b>Kassenbestand zum 31.12.2007</b>	<b>-103.723.111,68 €</b>

4.112 Ist-Abschluss nicht abstimmbaar

Auf Grund dieser Differenzen zwischen buchmäßigem (VWH, VMH sowie Vorschuss- und Verwarrechnung) und tatsächlichem Kassenabschluss von 2,783 Mio € hat der FB Finanzen die Herleitung des Kassenistabschlusses untersucht. In seinem Abschlussbericht (eingegangen 18.07.2008) geht der FB Finanzen begründet von folgenden, gegenüber der Haushaltsrechnung bzw. der Vorschuss- und Verwarrechnung abweichenden Ist-Zahlen aus:

- Ist-Einnahmen des VWH lt. Abschlussbericht von 1.781.473.288 €  
Die Differenz zu dem Wert aus der Haushaltsrechnung ist auf im Buchhaltungssystem abgebildetes „Ist ohne Soll“ (182.337 €) zurückzuführen. Dies wird insbesondere als Korrekturposition bei der Aufhebung des Ausgleichs von Buchungsposten bei bestimmten Buchungskonstellationen ausgewiesen. Der Betrag hätte in der Haushaltsrechnung berücksichtigt werden müssen.
- Ist-Ausgaben des VWH lt. Abschlussbericht von 2.028.352.484 €  
Die Differenz ist auch hier auf im Buchhaltungssystem abgebildetes „Ist ohne Soll“ (- 2.896 €) zurückzuführen. Die oben genannten Gründe gelten entsprechend.
- Saldo der Vorschuss- und Verwarrechnung lt. Abschlussbericht von 66.974.176 €  
Der o. a. Wert entspricht dem Stand des Buchhaltungssystems bei Erstellung des Abschlussberichtes für das Bj., weicht jedoch von dem der uns vorgelegten Rechnung (Stand 31.03.2008) ab (345.282 €). 167.810 € werden im SAP-System als „nicht budgetrelevant“ ausgewiesen. Dieser Betrag hätte in der Rechnung berücksichtigt werden müssen. Der Restbetrag von 177.472 € ergibt sich aus der unterschiedlichen Jahresabgrenzung.

Daneben werden in dem Bericht eine Reihe von Korrekturpositionen für den VWH und den VMH aufgeführt. Dies sind teils fehlerhafte Buchungen bzw. Systemeinstellungen, teils systembedingte Komponenten, die nun zusätzlich beim Ist-Abschluss zu berücksichtigen sind. So u. a.

- Belege mit nicht logischer Kombination aus Belegart und Werttype und in der Folge nicht ordnungsgemäßer Belegfortschreibung innerhalb der Finanzsoftware (Systemfehler),
- Belegausgleich in den verschiedenen Modulen von SAP im vorhergehenden und nachfolgenden (und damit unterschiedlichen) Rechnungsjahr (Jahresabgrenzung),
- Salden außerhalb des Haushaltsmanagements auf Bankverrechnungskonten, Klärungskonten sowie A-Kontozahlungen (nicht direkt einem Sollposten zuordenbare Zahlungseingänge).

Auch unter Berücksichtigung aller Korrekturpositionen weist der FB Finanzen in seinem Kassenabschluss für das Rechnungsjahr 2007 einen um 485.982,18 € (Vj. 1.134.616,69 €) unter dem Ist liegenden Kassensollbestand aus, d. h. der vorhandene Bestand übersteigt das buchmäßige Soll. Weitergehende Möglichkeiten der Aufklärung der Differenz werden von dort nicht gesehen.

4.113 Bewertung der Differenz

An erster Stelle ist festzustellen, dass der auf den Bestandskonten im doppelischen Buchungsteil (FI-Modul) ausgewiesene Kassenbestand vollständig durch Belege (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen usw.) nachgewiesen ist. Dies ist durch uns nachgeprüft worden.

Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Geldbewegungen mit Dritten in der Buchhaltung erfasst sind. Die Entstehung der Saldendifferenz im Ist-Abschluss lässt sich auf das Zusammenspiel der einzelnen Systemmodule der Finanzsoftware eingrenzen, entweder waren prinzipielle Einstellungen zunächst nicht richtig vorgenommen oder es bestand Unkenntnis über

die tatsächlichen Auswirkungen der gewählten Systemeinstellungen. Entsprechend konnten Korrekturen im System erst im Bj. vorgenommen werden, so dass sich Systemfehler auch noch im Bj. auf das Ergebnis ausgewirkt haben.

Wir halten die Vorgehensweise des FB Finanzen für sachgerecht, mit dem gegebenen Aufwand (Personal und Zeit) der Aufklärung der Differenz nicht weiter nachzugehen. Auch wir sehen keine Möglichkeit der abschließenden Aufklärung.

Aufbauend auf den Ergebnissen seines Abschlussberichtes hat der FB Finanzen den kassenmäßigen Abschluss am 16.07.2008 manuell aufgestellt.

4.114 Rücklagen als Betriebsmittel der Kasse eingesetzt

Während des gesamten Bj. waren Mittel aus Rücklagen zur Liquiditätssicherung heranzuziehen, die gemäß § 21 GemHVO für diesen Zweck zur Verfügung standen. Zusätzlich war die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Durchschnittlich wurden pro Monat 241,283 Mio € (Vj. 425,400 Mio €) einschließlich der aus Rücklagen zur Verfügung stehenden Mittel zur Kas senbestandsverstärkung beansprucht.

4.115 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung

Um alle im Hj. 2007 fälligen Zahlungen rechtzeitig leisten zu können, musste die in § 4 der Haushaltssatzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten, die wie auch im Vj. 580 Mio € betrug, wie folgt in Anspruch genommen werden:

Hj.	Aufnahme Maximum (Monats-Durchschnitt)	Aufnahme (Monats-Durchschnitt)	Aufnahme Minimum (Monats-Durchschnitt)
2005	359,910 Mio €	298,220 Mio €	261,100 Mio €
2006	362,470 Mio €	303,565 Mio €	259,000 Mio €
2007	251,000 Mio €	174,629 Mio €	121,000 Mio €

Die Höhe der Kassenkredite bewegte sich dabei zwischen 59,7 Mio € (Vj. 157,5 Mio €) und 325,8 Mio € (Vj. 433,4 Mio €).

Nach der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2007 hätten zunächst nur Kassenkredite bis zu einer Höhe von 420 Mio € aufgenommen werden dürfen. Die Aufsichtsbehörde hatte die Genehmigung unter der Auflage erteilt, dass vor einer beabsichtigten Inanspruchnahme von Kassenkrediten oberhalb dieses Limits bis zum satzungsgemäß festgelegten Höchstbetrag von 580 Mio € die schriftliche Einwilligung der Aufsichtsbehörde unter Angabe des benötigten Liquiditätsrahmens einzuholen sei (siehe Bz. 2.005). Der reduzierte Höchstbetrag wurde nicht erreicht.

4.116 Zinsbelastung durch Kassenkredite

Zur Kassenliquidität wurden an **365 Tagen** Kassenkredite vorwiegend in Form von - gegenüber Kontokorrentkrediten zinsgünstigeren - Tagesgeldern aufgenommen. Wegen der Aufnahme der Kassenkredite waren **Zinsen von insgesamt 9,934 Mio €** zu zahlen. Die Zinsbelastung für Kassenkredite entwickelte sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

Hj.	Zeitraum Tage	Zinsbelastung Mio €
2003	365	6,325
2004	366	6,188
2005	365	7,208
2006	365	9,986
2007	365	9,934

Für die nur minimal gesunkene Zinsbelastung für Kassenkredite bei deutlicher Verringerung des Aufnahmevermögens war der höhere durchschnittliche Zinssatz von 3,90 % (Vj. 2,88 %) verantwortlich.

Die Zinsen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben wir in Bz. 4.520 ff. dargestellt.

4.117 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat, der VA sowie der HFR wurden wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch Informationsdrucksachen über die Liquiditätslage der Kasse unterrichtet.

4.120 **Kassenreste, Restebereinigung**

In der Jahresrechnung 2007 werden Kassenreste sowohl bei den Einnahmen (Kasseneinnahmereste – KER) als auch bei den Ausgaben (Kassenausgabereiste – KAR) ausgewiesen.

**Die KER** umfassen grundsätzlich Forderungen (schwarze KER) und Überzahlungen (rote KER), die aus dem von der Kasse abgewickelten Zahlungsverkehr und den ihm gegenüberstehenden Zahlungsanordnungen der Verwaltung resultieren. Daneben sind KER auch auf Absetzungen von der Einnahme (Sollabgänge), bei denen die Rückzahlungen von Guthaben vor dem Jahreswechsel noch nicht vorgenommen wurden, sowie auf Abschlussbuchungen zurückzuführen. Diese Abschlussbuchungen waren nach den geltenden Vorschriften als KER zu buchen, stellten aber keine konkreten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar.

**Die KAR** umfassen Beträge, bei denen die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (schwarze KAR). Sie entstehen, wenn im abgeschlossenen Hj. bereits das Anordnungssoll gebucht wurde, die eigentliche Zahlung aber erst im folgenden Hj. geleistet wird. Daneben können KAR auch bei Absetzungen von der Ausgabe (Sollabgänge) entstehen, wenn nur die Sollausgaben und erst in einem späteren Haushaltsjahr die Ist-Ausgaben vermindert werden. In diesem Fall werden in der Haushaltsrechnung höhere Ist-Ausgaben als Sollausgaben ausgewiesen (rote KAR).

Seit dem Einsatz der SAP-Finanzsoftware werden systembedingt in den Haushaltsrechnungen rote und schwarze Kassenreste nicht mehr getrennt, sondern nur noch saldiert dargestellt. Auf Grund dessen ist unsere Prüfung erschwert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hinter den saldierten Beträgen Einzelsollstellungen unterschiedlichster finanzieller Größenordnungen verbergen. Wir haben daher aus den Datenbeständen des SAP-Systems für unsere Prüfung der KER spezielle Auswertungen vorgenommen. Diesbezügliche Auswertungen über KAR sind zurzeit aus dem SAP-System noch nicht abrufbar.

4.121 KER des VWH

Die Jahresrechnung 2007 weist saldiert KER von insgesamt 74,263 Mio € (Vj. 304,650 Mio €) aus. Diese hohe Abweichung gegenüber dem Vj. ist maßgeblich durch den Ausweis noch abzudeckender Sollfehlbeträge aus Vj. als KER begründet, die in der Höhe schwanken.

Zur Berücksichtigung möglicher Forderungsausfälle auf bestehende schwarze KER (§ 42 Abs. 4 GemHVO) wurden wie in den Vj. 15,000 Mio € als pauschale Bereinigung angeordnet.

**Darstellung der saldierten KER des VWH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen**

	KER 2006	KER 2007	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 0	6,950	6,768	-0,182	-2,62
Epl. 1	7,789	7,740	-0,049	-0,63
Epl. 2	0,176	0,103	-0,073	-41,48
Epl. 3	0,627	0,345	-0,282	-44,98
Epl. 4	27,823	25,324	-2,499	-8,98
Epl. 5	0,894	0,679	-0,215	-24,05
Epl. 6	3,082	1,769	-1,313	-42,60
Epl. 7	2,022	1,957	-0,065	-3,21
Epl. 8	0,764	0,677	-0,087	-11,39
Epl. 9	254,523 <i>*(33,540)</i>	28,901 <i>*(-3,759)</i>	-225,622 <i>*(-37,299)</i>	-88,65 <i>*(&gt; -100)</i>
<b>Zwischensumme</b>	<b>304,650</b>	<b>74,263</b>	<b>-230,387</b>	<b>-75,62</b>
abzgl. pauschale Bereinigung	15,000	15,000		
<b>Summe lt. Haushaltsrechnung</b>	<b>289,650</b>	<b>59,263</b>		
abzgl. darin enthalte- nem Sollfehlbetrag	220,983 (aus Hj. 2005)	32,660 (aus Hj. 2006)		
<b>Summe der berei- nigten saldierten Forderungen</b>	<b>68,667</b>	<b>26,603</b>	<b>-42,064</b>	<b>-61,26</b>

\* Die KER im Zusammenhang mit noch abzudeckenden Sollfehlbeträgen aus Vj. sind im Epl. 9 ausgewiesen. Die in Klammern, kursiv gedruckten Beträge weisen die als realisierbar eingestuft saldierten Forderungen und ihre Veränderung gegenüber dem Vj. ohne Sollfehlbeträge aus.

4.122 Auf das Nj. übertragene KER in der Haushaltsrechnung unvollständig ausgewiesen

In der Haushaltsrechnung werden die KER auf Nachjahr mit 74,263 Mio € um 39,633 Mio € zu gering ausgewiesen. Entsprechend beträgt die Summe der bereinigten saldierten Forderungen nicht 26,603 Mio €, sondern 66,236 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daher lediglich eine Veränderung von -2,431 Mio € (3,54 %). Bedingt durch pauschale Soll-Ausbuchungen im Bj. (siehe Bz. 4.123) sind buchungstechnisch bei den HMK der Steuern im Epl. 9 die KER um 39,633 Mio € vermindert worden. An den unabhängig davon auf besonderen Personenkonten geführten offenen Forderungen hat sich durch die pauschale Ausbuchung nichts geändert. Demzufolge wird im SAP-System und der daraus zu erstellenden Haushaltsrechnung 2008 als KER aus Vorjahr der richtige vollständige Betrag ausgewiesen und nicht der in der Haushaltsrechnung 2007 ermittelte Endbetrag von 74,263 Mio €.

4.123 Unvollständige Übernahme von KER aus 2005 nur teilweise korrigiert

Im Vj. berichteten wir unter Bz. 4.122 ff., dass KER in einer saldierten Gesamthöhe von 42,670 Mio € (überwiegend Steuerforderungen und damit zusammenhängende Nebenforderungen) bei der Datenübername vom alten F5-Verfahren in das SAP-System nicht übernommen und als Folge davon die notwendige Herabsetzung des Anordnungssolls nicht

vorgenommen worden war. Im Bj. wurden vom FB Finanzen nunmehr pauschale Korrekturbuchungen (Soll-Ausbuchungen) über 39,633 Mio € veranlasst. Alle hiervon betroffenen Steuerfälle werden im Steuerveranlagungs-Verfahren intern überwacht. **Für einen verbleibenden Restbetrag von 3,037 Mio € konnten entgegen der Aussage des FB Finanzen, dass alle Fälle abgearbeitet worden sind, weder in den Finanzdaten des Hj. 2007 noch in den Daten des Hj. 2006 einzelfallbezogene oder pauschale Anordnungssoll-Korrekturen festgestellt werden. Der FB Finanzen wurde um Aufklärung gebeten.**

4.124 KAR des VWH

Die Haushaltsrechnung 2007 weist saldiert im VWH **schwarze KAR** in Höhe von 937 T€ aus. In dem saldierten Betrag sind auch **rote KAR** enthalten.

KAR entstehen nach Auskunft des FB Finanzen überwiegend dadurch, dass geleistete Ausgaben auf Grund fehlerhafter Angaben zum Zahlungsempfänger von den Banken zurück überwiesen werden. Mit der Entscheidung, nach Einführung des SAP-Systems diese Geldrückläufer nicht mehr über Verwehr- und Vorschusskonten abzuwickeln und zudem nicht mehr zentral durch den FB Finanzen, sondern dezentral durch die FB bearbeiten zu lassen, sind diese KAR auch in künftigen Haushaltsrechnungen nicht zu vermeiden.

4.125 KER des VMH

Die Jahresrechnung 2007 weist saldiert KER von insgesamt 3,199 Mio € (Vj. 41,732 Mio €) aus.

**Darstellung der saldierten KER des VMH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen**

	KER 2006	KER 2007	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 0	-	-	-	-
Epl. 1	-	-	-	-
Epl. 2	-	-	-	-
Epl. 3	0,004	-	-0,004	-100,00
Epl. 4	-	-	-	-
Epl. 5	0,441	0,421	-0,020	-4,54
Epl. 6	5,638	1,250	-4,388	-77,83
Epl. 7	-0,089	-	0,089	100,00
Epl. 8	2,680	1,528	-1,152	-42,99
Epl. 9	33,058	-	-33,058	-100,00
<b>Summe</b>	<b>41,732</b>	<b>3,199</b>	<b>-38,533</b>	<b>-92,33</b>

Die hohe Abweichung zum Vj. lässt sich im Wesentlichen auf zwei schwarze KER im Epl. 9 zurückführen. Hierbei handelte es sich zum einen um umgeschuldete Kredite von 24,998 Mio € und zum anderen um einen Betrag von 8,060 Mio € aus einem Bausparguthaben. Die Beträge gingen erst im Hj. 2007 ein.

4.126 KAR des VMH

Die Haushaltsrechnung 2007 weist saldiert im VMH **rote KAR** in Höhe von 43 T€ aus.

Auch im VMH sind in geringfügigem Umfang **schwarze KAR** entstanden. Die Ausführungen unter Bz. 4.123 geltend entsprechend.

#### 4.130 **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Die Vorschuss- und Verwahrrrechnung soll gemäß §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO insbesondere beinhalten

- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Kasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet,
- Einnahmen, die in den Haushalt des folgenden Jahres gehören,
- Einnahmen und Ausgaben, die nicht unmittelbar entsprechenden HMK zugeordnet werden können, aber sobald wie möglich in den Haushalt zu buchen sind sowie
- Rücklagen und Kassenkredite.

Der Bestand der außerhalb des Haushaltes geführten Vorschuss- und Verwahrrrechnung ist auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindekasse sowie den mit der Bewirtschaftung von Vorschuss- und Verwahrrkonten betrauten FB obliegt es, laufend die Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrrungen sicherzustellen.

#### 4.131 **Inhalt der Vorschuss- und Verwahrrrechnung nicht rechtskonform**

Vorschüsse bzw. Verwahrrungen und deren jeweilige Auflösung werden nach Einführung des SAP-Systems auf einem Konto abgebildet, d. h. sie gleichen sich gegeneinander aus. Die außerhalb des Haushalts geführte Rechnung weist damit nicht mehr das absolute Volumen der Zahlungsbewegungen aus, sondern nur noch deren Saldo als stichtagsbezogene Momentaufnahme. Die einzelnen Salden werden als Vortrag in das neue Hj. übernommen.

Zudem sind in dem Saldo der Vorschuss- und Verwahrrrechnung im Gegensatz zur alten Form, Positionen wie die Klärungskonten, A-Kontozahlungen sowie externe Kassenkredite tatsächlich nicht enthalten. Diese sind auf doppischen Bestandskonten nachgewiesen und werden nicht in das Haushaltsmanagement fortgeschrieben, dessen Daten die Grundlage für die Vorschuss- und Verwahrrrechnung in der jetzigen Form darstellt.

Wie bereits zum kassenmäßigen Abschluss ausgeführt (siehe Bz. 4.101), entspricht die Form nicht mehr den formalen Voraussetzungen, ist in der Umstellungsphase auf eine doppische Haushaltswirtschaft jedoch als systembedingt einzuordnen.

#### 4.132 **Ergebnis der Vorschuss- und Verwahrrrechnung**

Für das Bj. schloss die Vorschuss- und Verwahrrrechnung mit einem Ist-Saldo von 66,629 Mio € (Vj. 79,062 Mio €) ab, um den die Verwahrrungen (Einnahmen) die Vorschüsse (Ausgaben) überstiegen. Maßgeblich am Ergebnis beteiligt waren Kassenbestandsverstärkungen (interne Kassenkredite) mit 56,070 Mio €.

#### 4.200 **Gemeindekasse, Sonderkassen und Handvorschüsse**

Zahlungsvorgänge für die Verwaltung werden grundsätzlich von der Gemeindekasse ausgeführt. Darüber hinaus bestehen auf Grund erteilter Ermächtigungen in den FB und Betrieben Handvorschüsse, die geringfügige Barzahlungen leisten oder Zahlungsmittel einnehmen können.

Ergänzend wird der Zahlungsverkehr der außerhalb des Haushaltes geführten Sonderrechnungen wie in Vj. in neun Sonderkassen geleistet.



4.201 Prüfung der Kassen und Handvorschüsse

Unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht obliegt uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen.

Im Bj. führten wir	1 Prüfung	in der Gemeindekasse,
	9 Prüfungen	in den Sonderkassen,
	39 Prüfungen	in den Handvorschüssen durch.

In mehreren Fällen wurden Zahlungsvorgänge in den Handvorschüssen nicht zeitnah gebucht oder Kassenbücher nicht vorschriftsmäßig geführt. Mehrfach beanstandeten wir einen zu hohen Barbestand.

Die FB kamen in einigen Fällen nicht ihrer Verpflichtung nach, Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Wir gaben bei unseren Prüfungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung und Kontrolle der Handvorschüsse (siehe auch Bz. 6.004, Bz. 6.011, Bz. 6.417).

Gemeinsame Prüfungen mit Mitgliedern des HFR fanden im Bj. nicht statt.

4.300 **Haushaltsrechnung**

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Ausgaben unterliegen nach der GemHVO einer sachlichen und einer zeitlichen Bindung. Danach stehen Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des Hj. in der veranschlagten Höhe und bei der einzelnen HMK zur Verfügung.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht allerdings einige Möglichkeiten zur flexibleren Haushaltsführung vor, die diese Grundsätze durchbrechen. Dazu zählen u. a.

- Deckungsfähigkeiten,
- üpl. / apl. Ausgaben,
- das zeitliche Übertragen von Haushaltsansätzen durch das Bilden von Haushaltsresten.

Die zuletzt genannte Möglichkeit gilt sowohl für Ausgaben als auch für Haushaltsansätze bestimmter Einnahmearten.

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - alle im Hj. erzielten Einnahmen dazu, die Ausgaben des Hj. zu finanzieren. Davon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen Verlagerungen der genehmigten Haushaltsansätze sowohl innerhalb des Hj. als auch zwischen den Hj. vornehmen. Ziel unserer Prüfung war es festzustellen, ob die tatsächlichen Verlagerungen im Rahmen des genehmigten Hpl. unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen erfolgten und damit sowohl das geltende Haushaltsrecht als auch die Vorgaben des Rates eingehalten worden sind. Feststellungen zu der sachlichen und der zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln haben wir in den Bz. 4.320 ff., 4.330 ff. und 4.340 ff. getroffen.

4.310 **Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben**

4.311 **Haushaltsrechnung für den VWH nicht ausgeglichen**

Die Haushaltsrechnung schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	Soll-Einnahmen €	Soll-Ausgaben €	Soll-Fehlbetrag €
VWH	1.518.244.796	1.715.497.822	197.253.026
VMH	201.669.986	201.669.986	-
Summe	1.719.914.782	1.917.167.808	197.253.026

Der Sollabschluss beinhaltet die Haushaltsreste aus Vj. sowie die Haushaltsreste auf Nj. (siehe Bz. 4.340 ff.).

4.312 **Ergebnis im Vergleich zum Hpl. verbessert**

**Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2007, in dem für den VWH ein Sollfehlbedarf von 278,350 Mio € festgestellt worden war, schloss der VWH mit einem um 81,097 Mio € niedrigeren Sollfehlbetrag ab.**

Ursächlich für das ausgewiesene, gegenüber der Planung verbesserte Jahresergebnis waren wie im Vj. die Einnahmen. Sie überstiegen die Haushaltsansätze um 55,239 Mio €; gleichzeitig blieben die Ausgaben um 25,859 Mio € unter den veranschlagten Beträgen. Die Wertung des Sollergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung haben wir unter Bz. 3.030 ff. vorgenommen.

Für das Bj. ist zu berücksichtigen, dass Ausbuchungen im Anordnungssoll von 39,633 Mio € als Korrektur für im Vj. nicht übernommene KER aus dem Hj. 2005 vorgenommen wurden (siehe Bz. 4.124 im SB 2006).

Im AS des VWH ist der im Bj. abgewickelte Sollfehlbetrag aus dem Hj. 2005 von 220,983 Mio € enthalten. Bleibt diese Buchung unberücksichtigt, ergibt sich jahresbezogen ein Überschuss von 23,730 Mio €. **Damit ist im dritten Jahr in Folge ein jahresbezogener Überschuss zu verzeichnen.**

**Die Auflage der Aufsichtsbehörde in der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2007 vom 20.06.2007, den Haushalt 2007 sparsam und wirtschaftlich auszuführen (siehe Bz. 2.005), wurde erfüllt.**

4.320 **Feststellungen zur Budgetierung**

4.321 **VWH budgetiert**

Für die Budgetierung wurden Einnahmen und Ausgaben für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich zusammengefasst. Die Zuordnung von HMK zu den so genannten Teiletats wurde nach Gesichtspunkten der sachlichen Zusammengehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben unabhängig von der haushaltsrechtlichen Einteilung nach Epl. oder Fistl vorgenommen.

Das SAP-System bezeichnet das Budget (Teiletat) als **Deckungsring (DR)**, unterteilt nach **EinnahmeDR** und **AusgabeDR**.

Die jeweiligen Einnahme- und Ausgabendeckungsringe bilden einen **Fachbereichsetat**, der den FB grundsätzlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wird.

Jeder FB hat ein oder mehrere **Teiletats für Personalausgaben** (disponibel), darüber hinaus sind in allen Fisl die nicht disponiblen Personalausgaben mit einer für alle FB gleich lautenden Teiletatkennziffer ausgewiesen. Sie werden zentral vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bewirtschaftet.

Die **Z-Teiletats** beinhalten durch die FB und Betriebe nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben der inneren Verrechnungen (ohne den ehemaligen SN IUK-Technik) und der an den FB Gebäudemanagement zu entrichtenden Nutzungsentgelte, der Reinigungskosten, der Feuerversicherung, der Grundbesitzabgaben, der kalkulatorischen Kosten sowie des kommunalen Schadenausgleichs.

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden **B-Teiletats** eingerichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie des SN IUK-Technik (zusammengelegt aus den ehemaligen SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung und SN Kostenerstattung für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz) waren im Bj. nicht in die Budgetierung einbezogen. Hierfür wurden besondere DR eingerichtet. Die HMK des SN Bauliche Unterhaltung sind dem Teiletat 666099 (Bauliche Unterhaltung) zugeordnet.

#### 4.322 Regeln und Ziele der Budgetierung

Zuständig für die Einhaltung der Teiletats waren zur Person benannte Budgetverantwortliche in den FB und Betrieben sowie in den Dezernaten.

Innerhalb der Teiletats bestanden grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Die Ausgaben waren gegenseitig deckungsfähig.
- Die Einnahmen wurden für die Ausgaben des DR für zweckgebunden mit der Möglichkeit erklärt, Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (unechte Deckungsfähigkeit).
- Die nicht verbrauchten Ausgaben sowie die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Mehreinnahmen wurden für zeitlich übertragbar erklärt.
- Soweit für FB und Betriebe mehrere DR eingerichtet waren, bestand grundsätzlich die Möglichkeit des Ausgleiches zwischen den DR innerhalb des funktional zusammengehörenden Aufgabenbereiches.

Die Budgetierung diente im Bj. wie in den Vj. der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln während des Hj. sowie der Vereinfachung bei der Ermittlung übertragbarer Haushaltsmittel.

#### 4.323 Volumen der Budgetierung im VWH

Im Bj. wurden im VWH

- **675,634 Mio € / 46,2 %** (Vj. 637,340 Mio € / 46,1 %) der veranschlagten Einnahmen und
- **1.072,471 Mio € / 61,6 %** (Vj. 1.055,847 Mio € / 69,4 %) der veranschlagten Ausgaben

in die Budgetierung einbezogen.

4.324 Prüfung der Teiletatabrechnungen / Bildung von HAR im VWH

Nach Einführung der Budgetierung werden im VWH HAR grundsätzlich für DR gebildet, betraglich aber bei einzelnen HMK zur Verfügung gestellt. Daher kann auch die uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO in Verbindung mit §§ 40, 42 Abs. 2 GemHVO obliegende Prüfung, ob die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln durch Bildung von HAR im Rahmen des Haushaltsrechts vorgenommen wurde, grundsätzlich nur noch durch Prüfung der Teiletatabrechnungen wahrgenommen werden. Die Grundlagendaten für die Abrechnungen werden ab dem Bj. durch spezielle Reports direkt aus dem SAP-System zur Verfügung gestellt.

Wir haben von den 308 Teiletats des Haushaltes 2007 166 Abrechnungen mit einem Volumen der übertragenen HAR von 30,043 Mio € geprüft. **Der FB Finanzen hat die Teiletatabrechnungen grundsätzlich richtig und unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts erstellt und als deren Ergebnis HAR (einschließlich Personalausgaben und nicht budgetierte Teile) von insgesamt 46,881 Mio € (Vj. 33,994 Mio €) in das Hj. 2008 übertragen.**

Die Ergebnisse unserer Prüfung der Budgetierung und der Teiletatabrechnungen haben wir in den folgenden Bz. 4.325 bis 4.327 dargestellt.

4.325 Auswirkungen von Mindereinnahmen auf die Teiletatabrechnungen

In den Fällen, in denen der FB Finanzen Mindereinnahmen nicht als „managementbedingt“ bewertet, ist zu begründen, warum diese vom budgetverantwortlichen FB nicht zu vertreten sind, soweit dieses nicht bereits aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Die Entscheidungsgründe gingen hinreichend aus den Abrechnungsunterlagen hervor.

Falls Mindereinnahmen vom FB zu vertreten sind, die nicht ausreichend durch Minderausgaben im Teiletat oder im Fachbereichsetat gedeckt sind, ist nach den Budgetregeln ein Verlustvortrag vorzunehmen. Verlustvorträge waren in den geprüften Abrechnungen nicht zu verzeichnen.

4.326 Sperrungen in den DR innerhalb der geprüften Teiletats

Der FB Finanzen hat bei 13 HMK Sperrungen von insgesamt 3,393 Mio € (Vj. 195 T€) vorgenommen, im Wesentlichen, weil die automatisch zu HAR führenden Mittelbindungen höher waren als die im Teiletat noch verfügbaren Mittel. Im Teiletat 351401 (Kindertagesstätten) wurde für den Ausbau der Kleinstkinderbetreuung ein HAR von 3,715 Mio € gebildet. Hier von wurde ein Betrag von 3,157 Mio € gesperrt. Eine Freigabe wird nur für einzeln vom FB Jugend und Familie zu begründende Maßnahmen vom FB Finanzen vorgenommen.

4.327 Grundsätzliche Feststellung zu den Teiletatabrechnungen

Abgesehen von HAR zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen stehen im VWH vom Hj. 2006 übertragene HAR nur bis zum Ende des Hj. 2007 als Ausgabeermächtigungen zur Verfügung (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Das bedeutet, dass HAR nicht weiter in das Hj. 2008 übertragen werden dürfen. Das maschinelle Verfahren kann eine dementsprechende Überwachung von HAR nicht leisten. Der FB Finanzen weist in seiner Stellungnahme zum SB 2006 auf eine in einem Haushaltsrundsreiben zum Jahresabschluss 2006 festgelegte Grundsatzregelung hin, wonach einmal übertragbare Budgetreste grundsätzlich als zuerst verbraucht gelten. Gegen die Regelung gäbe es keine Einwände, wenn sichergestellt wäre, dass es bei den einzelnen HMK der Budgets nicht zu mehrmaligen Übertragungen von Resten kommt. Die derzeitige Anwendung verstößt gegen geltendes Haushaltsrecht.

**Der FB Finanzen hat angekündigt das Abrechnungsverfahren zum Jahresabschluss 2008 zu ändern und von den FB gebundene Haushaltsmittel, die zu einer**

automatischen Übertragung ins Folgejahr führen würden, bereits vorzeitig zu überprüfen.

4.330 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung**

4.331 Darstellung der üpl. / apl. Ausgaben entspricht den rechtlichen Vorgaben

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sowie den verbindlichen Mustern über die Inhalte der Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung die üpl. und apl. bewilligten Ausgaben nachzuweisen.

Volumen und Zahl der üpl. oder apl. bewilligten Ausgaben für die einzelnen HMK konnten den Haushaltsrechnungen der Vj. im ehemaligen F5-Verfahren nicht entnommen werden, weil darin aus technischen Gründen auch Sollübertragungen zwischen Teilbudgets im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit enthalten waren.

Seit Einführung des SAP-Systems werden diese Mittelverschiebungen zwischen Teilbudgets nicht mehr als technische üpl. / apl. Ausgabe, sondern richtig als Mittelverschiebungen ausgewiesen. Entsprechend sind aus der Haushaltsrechnung nunmehr grundsätzlich Zahl und Volumen der echten üpl. / apl. Ausgaben ablesbar.

Der Abgleich der Haushaltsrechnung mit der aus dem SAP-System erzeugten Aufstellung über die echten üpl. Ausgaben und die Mittelverschiebungen ergab, dass die Haushaltsrechnung ausschließlich echte üpl. Ausgaben enthält.

4.332 Zahl und Volumen der üpl. / apl. Ausgaben

Wir haben die Haushaltsrechnung nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO daraufhin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die im VWH mögliche Veranschlagung einer Deckungsreserve wurde im Bj. nicht vorgenommen. **Die bewilligten üpl. / apl. Ausgaben wurden durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Fistl gedeckt.**

Im Vergleich zum Vj. entwickelten sich die in der Haushaltsrechnung dargestellten üpl. und apl. Ausgaben wie folgt:

	Haushalts- rechnung Mio €	Zahl der Fistl	Davon: echte üpl. / apl. Ausgaben Mio €	Zahl der Fistl	Davon: techn. üpl. / apl. Ausgaben Mio €	Zahl der Fistl
<b>VWH</b>	<b>1,109</b>	<b>174</b>	<b>1,109</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
VWH Vj.	0,925	31	0,925	31	0	0
<b>VMH</b>	<b>0,990</b>	<b>35</b>	<b>0,990</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
VMH Vj.	5,160	16	4,827	15	0,333	1

Die üpl. / apl. bewilligten Ausgaben machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im VWH 0,06 % (Vj. 0,06 %) und im VMH 0,2 % (Vj. 2,0 %) aus. Die überproportionale Steigerung der Anzahl von üpl. Ausgaben im VWH beruht auf dem Ausgleich von Buchungen (133 Fälle; Fipos 640500 - kommunaler Schadensausgleich -) für den Schadensausgleich aus dem Vj. (siehe Bz. 6.013 im SB 2006).

4.333 Üpl. Ausgabe im Sprengel Museum Hannover (SMH)

Die betragsmäßig höchste üpl. Ausgabe ist für das SMH ausgewiesen.

Auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten wurde dem SMH im Juli eine üpl. Ausgabe in Höhe von 250 T€ genehmigt, die durch vertraglich zugesagte Sponsorengelder gedeckt werden

sollte. Da das SMH weiterhin Zahlungsverpflichtungen einging, reichten diese üpl. Mittel nicht aus. Daraufhin wurde dem SMH gestattet, über die verspätet eingegangenen, zweckgebundenen Sponsoringeinnahmen zu verfügen und zusätzlich die Deckung geändert. Statt Einnahmen von Dritten – Sponsoringgelder - wurden jetzt Gewerbesteuereinnahmen zur Deckung herangezogen. Aus der nachträglichen Unterrichtung des Rates Ende Oktober über die im Juli getroffene Eilentscheidung geht dieser Sachverhalt nicht deutlich hervor.

#### 4.340 **Haushaltsreste**

Die aus dem Vj. übernommenen Haushaltsreste standen der Verwaltung nach § 19 GemHVO neben den für das Hj. beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung.

**Durch anteiliges übertragen der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze werden Verlagerungen zwischen den Hj. ausgelöst, ohne dass der Rat darüber zu beschließen hat.**

Das Sollergebnis des abgeschlossenen Hj. wird durch das Volumen der Haushaltsreste beeinflusst.

#### 4.341 Aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsreste

Die Reste wurden richtig aus dem Hj. 2006 übernommen. Neben den Haushaltsansätzen standen der Verwaltung im Bj. folgende Haushaltsreste zur Verfügung.

	HER Mio €	HAR Mio €
VWH	-	33,994
VMH	6,443	86,212
<b>Summe</b>	<b>6,443</b>	<b>120,206</b>

#### 4.342 Volumen der nach 2008 übertragenen Haushaltsreste

Die Haushaltsrechnung weist die folgenden nach 2008 übertragenen Haushaltsreste aus:

	HER Mio €	Zahl der HMK	HAR Mio €	Zahl der HMK
VWH	-	-	46,881	636
VMH	11,638	14	88,711	378
<b>Summe</b>	<b>11,638</b>	<b>14</b>	<b>135,592</b>	<b>1.014</b>

Der Stadtkämmerer bestätigte am 31.03.2008 die Haushaltsrechnung und genehmigte somit die Haushaltsreste, nachdem der FB Finanzen bestätigt hatte, dass die Bildung der Haushaltsreste notwendig und haushaltsrechtlich zulässig war.

#### 4.343 Entwicklung der Haushaltsreste

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis zu den Haushaltsansätzen dargestellt:

Jahr	VWH		VMH			
	HAR		HER		HAR	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
2003	22,698	1,2	3,583	1,2	77,461	25,1
2004	26,195	1,6	9,249	2,2	69,137	16,2
2005	28,177	1,6	9,171	3,8	69,014	28,4
2006	33,994	2,2	6,443	2,5	86,212	33,4
<b>2007</b>	<b>46,881</b>	<b>2,7</b>	<b>11,638</b>	<b>2,4</b>	<b>88,711</b>	<b>18,4</b>

Während das Volumen der Ausgabeansätze im **VWH** (1.741,357 Mio €) trotz der Abdeckung des Sollfehlbetrages 2005 von 220,983 Mio € nur um etwas über 14 % (= 219,795 Mio €) im Vergleich zum Vj. höher war, stiegen die HAR (46,881 Mio €) erneut überproportional um rund 38 % (= 12,887 Mio €; Vj. 5,817 Mio €) gegenüber dem Vj. an. Der FB Finanzen wird das Verfahren zur Bildung von HAR ab dem Haushaltsjahr 2008 ändern (siehe Bz. 4.327).

Die Ausgabeansätze im **VMH** (483,106 Mio €) waren um rund 87 % (= 225,187 Mio €) höher als im Vj., dem gegenüber stiegen die HAR (88,711 Mio €) nur um rund 3 % (= 2,499 Mio €).

#### 4.344 Anmerkungen zur Entwicklung der Haushaltsreste

Entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, **HER im VMH** u. a. auch für Zuweisungen und Zuschüsse zusätzlich zu veranschlagten - aber noch nicht vorgenommenen - Kreditaufnahmen zu bilden. Vor allem im Baubereich werden Investitionen zum Teil durch Zuweisungen des Bundes und / oder des Landes finanziert, die nach Baufortschritt abgerufen werden können.

Die HER im VMH setzten sich aus HER für Zuweisungen und Zuschüsse von 7,133 Mio € (Vj. 5,565 Mio €) sowie aus 4,505 Mio € (Vj. 878 T€) für noch nicht vorgenommene Kreditaufnahmen zusammen.

Die Quote und das Volumen der **HAR im VMH** erklären sich auch dadurch, dass HAR aus Vj. enthalten sind, die nach § 19 Abs. 1 GemHVO weiter übertragen wurden. Es handelt sich dabei in erheblichem Umfang um Mittel für noch nicht abgeschlossene mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen.

#### 4.345 Ergebnisse der Prüfung der HAR

Die Ergebnisse der Prüfung von HAR in den Teiletats des VWH haben wir in Bz. 4.324 ff. dargestellt.

**Bei 378 HMK im VMH sind HAR mit einem Gesamtvolumen von 88,711 Mio € gebildet worden**, 158 Anträge dazu mit einem Volumen von 32,293 Mio € haben wir vollständig geprüft. Hierbei ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl von Anträgen der FB für eine Resteübertragung umfassend begründet war.

Bei vier in die Prüfung einbezogenen HMK waren aus einer Mittelbindung heraus automatisch in das Hj. 2008 übertragene Reste mit einem Volumen von 1,697 Mio € gesperrt worden, da die Haushaltsmittel für das Bj. zu hoch veranschlagt waren (1,555 Mio €) bzw. von den FB nicht mehr benötigt wurden.

Bei 45 HMK (Vj. 84 HMK) mit einem Volumen von 6,168 Mio € (Vj. 7,980 Mio €) wurde der **identische Betrag** bereits vom Vj. in das Bj. übertragen. Überwiegend wurde das in den geprüften Fällen damit begründet, dass Reste für eine immer noch nicht vorliegende Schlussrechnung benötigt wurden.

Insgesamt empfehlen wir, bei der Haushaltsaufstellung vermehrt das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen.

4.346 Verwendung von HAR nur bedingt prüffähig

Das SAP-System weist nur einen einheitlichen Ansatz zur Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel aus. Eine gesonderte Buchung auf HAR ist seit 01.01.2006 nicht mehr möglich. Dies ist nach Darstellung des FB Finanzen technisch auch nicht änderbar.

Der FB hat unter Beachtung der technischen Möglichkeiten und eines angemessenen Personalaufwandes für die Abrechnung der DR für das Bj. eine Fiktion zu Grunde gelegt, wonach das Gesamtanordnungssoll und die Mittelbindungen z. B. die Komponente „Einmal übertragbare Budgetreste“ als Teil der Gesamtermächtigung als Erstes belasten, mit der Folge, dass diese grundsätzlich als zuerst verbraucht gelten. Bei offensichtlichen Unstimmigkeiten kommen Einzelprüfungen zum Tragen. **Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zu den HAR im VWH unter Bz. 4.327.**

4.350 **Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 91 NGO berechtigen Verpflichtungsermächtigungen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. Sie belasten das Rechnungsergebnis des Hj., in dem eingegangene Verpflichtungen durch das Anordnen von Zahlungen kassenwirksam werden. Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht wurde bereits in den Hpl. 2008 aufgenommen.

4.351 Verpflichtungsermächtigungen auch 2007 nur gering beansprucht

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beansprucht:

Hj.	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
2003	54,372	10,123	18,6
2004	30,835	1,440	4,7
2005	30,726	1,733	5,6
2006	28,542	1,191	4,2
<b>2007</b>	<b>37,322</b>	<b>1,424</b>	<b>3,8</b>

Nachdem die Verwaltung das Volumen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen seit Jahren erheblich reduziert hatte, ist für das Bj. wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Grad der Beanspruchung ist abermals nicht gestiegen, sondern im Verhältnis deutlich gesunken. Die Bereitschaft der FB, das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung statt der Beantragung von HAR verstärkt zu nutzen, ist weiterhin sehr gering. **Damit wird deutlich, dass die entsprechenden Haushaltsansätze zu großzügig veranschlagt worden sind. Wir hatten bereits in den Vj. mehrfach darauf hingewiesen.** Unterstrichen wird das auch durch die Höhe der im VMH gebildeten und teilweise mehrfach übertragenen HAR.

4.360 **Zuführung zum VMH**

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung vom VWH an den VMH mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Ersatzeinnahmen im VMH zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).



Sie soll mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des VMH gebildeten Rückstellungen (Mindestzuführung). Außerdem soll sie die Ansammlung der allgemeinen Rücklage ermöglichen (Nettoinvestitionsrate).

4.361 Pflichtzuführung durch zu deckenden Sollfehlbetrag 2005 nicht vom VWH erwirtschaftet

**Die Einnahmen des VWH reichten im Bj. nicht aus, neben den konsumtiven Ausgaben des laufenden Jahres die Pflichtzuführung an den VMH in Höhe von 28,149 Mio € zu erwirtschaften, weil in dem ausgewiesenen Sollfehlbetrag von 197,253 Mio € die Abwicklung des Sollfehlbetrages aus 2005 (220,983 Mio €) enthalten ist.** Ohne die Abwicklung dieses Sollfehlbetrages hätte die Pflichtzuführung erwirtschaftet werden können. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO war dennoch die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen.

4.362 Entwicklung der Zuführung an den VMH

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH auf und stellen sie jeweils dem Abschlussergebnis des VWH gegenüber:

Hj.	Sollfehlbetrag VWH Mio €	<b>Pflichtzu- führung</b> Mio €	Tatsächliche Zuführung Mio €	Netto- Investitionsrate Mio €	<b>Mindest- zuführung</b> Mio €
2003	264,989	15,619	15,619	-	12,574
2004	77,012	16,858	16,858	-	13,829
2005	220,983	22,518	22,518	-	12,862
2006	32,660	23,285	23,285	-	13,446
<b>2007</b>	<b>197,253</b>	<b>28,149</b>	<b>28,149</b>	-	<b>12,266</b>

In allen Hj. war die vorzunehmende Mindestzuführung so gering, dass sie im Rahmen der zwingend erforderlichen Pflichtzuführung erreicht werden konnte. Zur Mindestzuführung siehe Bz. 4.402.

4.400 **Kostenrechnende Einrichtungen**

4.401 Kalkulatorische Kosten

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, deren Kosten in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im VWH mindestens folgende - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte - kalkulatorische Kosten zu veranschlagen:

1. Abschreibungen,
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals,
3. abgabenrechtlich erforderliche Rückstellungen.

Die Beträge sind zugleich als Einnahmen im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu veranschlagen. Bei anderen Einrichtungen, für die Kostenrechnungen geführt werden, kann entsprechend verfahren werden.

**Die Summe der bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten (13,359 Mio €) stimmte mit dem im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesenen Betrag der kalkulatorischen Einnahmen überein:**

- Informations- und Kommunikationssysteme
- Organisierter Rettungsdienst
- Rettungsdienst Feuerwehr
- Luise-Blume-Stiftung
- Heimverbund
- Marktwesen
- Sondernutzung
- Stadtfriedhof Stöcken
- Stadtfriedhof Engesohde
- Stadtfriedhof Seelhorst
- Stadtfriedhof Ricklingen
- Stadtfriedhof Lahe

Der Betrieb der Kinderklinik Spiekeroog wurde 2006 eingestellt, es sind nur noch Restabwicklungen vorzunehmen. Aus dem Betrieb Marktwesen wurde das Sachgebiet Sondernutzung herausgelöst und als eigenständige kostenrechnende Einrichtung aufgebaut.

Der höchste Anteil der Abschreibungen entfiel mit 10,411 Mio € (83,2 %) auf die kostenrechnende Einrichtung Informations- und Kommunikationssysteme. Diese Einrichtung ist ein interner Dienstleister für andere FB und Betriebe, so dass sie fast ausschließlich durch Verrechnungen von diesen finanziert wird. Darüber hinaus wurde bei dieser Einrichtung eine Verzinsung des Anlagekapitals von 5 T€ (Vj. 6 T€) gebucht.

#### 4.402 Gedekte AfA bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die durch spezielle Entgelte gedeckte Abschreibung für Abnutzung betrug 12,266 Mio €. Mindestens in dieser Höhe war gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO eine Zuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen. Dies wurde erreicht (siehe Bz. 4.362).

4.500 **Finanzausgleich**

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Einnahmen nach dem NFAG sowie sonstige Zuweisungen aufgeführt, die in der Fistl 9020.000 - Finanzausgleich - abgewickelt wurden.

<b>Einnahmen nach dem NFAG im VWH</b>	<b>2003 Mio €</b>	<b>2004 Mio €</b>	<b>2005 Mio €</b>	<b>2006 Mio €</b>	<b>2007 Mio €</b>
Bereinigte Einnahmen des VWH	1.507,937	1.472,364	1.444,692	1.435,163	1.470,451
Schlüsselzuweisung	56,873	36,840	43,532	29,297	34,258
NFAG Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	22,846	23,103	23,315	23,301	22,135
<b>Summe</b>	<b>79,719</b>	<b>59,943</b>	<b>66,847</b>	<b>52,598</b>	<b>56,393</b>
<b>Finanzausgleichsquote %</b> (Einnahmen nach dem NFAG im Verhältnis zu den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	<b>5,3</b>	<b>4,1</b>	<b>4,6</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>
<b>Einnahmen nach dem NFAG im VMH</b>	<b>2003 Mio €</b>	<b>2004 Mio €</b>	<b>2005 Mio €</b>	<b>2006 Mio €</b>	<b>2007 Mio €</b>
Vom Land für kommunale Investitionen	7,977	5,167	6,105	4,109	4,805
<b>Gesamteinnahmen nach dem NFAG</b>	<b>87,696</b>	<b>65,110</b>	<b>72,952</b>	<b>56,707</b>	<b>61,198</b>
<b>Sonst. allg. Zuweisungen im VWH</b>					
Spielbankabgabe	3,920	1,590	0,061	-	-
Zuweisung Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises außerhalb FAG	-	-	0,219	0,219	0,219
Von der Region für Kreisaufgaben	-	-	6,000	1,500	1,500
<b>Summe sonst. allg. Zuweisungen</b>	<b>3,920</b>	<b>1,590</b>	<b>6,280</b>	<b>1,719</b>	<b>1,719</b>
<b>Quote der sonst. allg. Zuweisungen %</b> (Verhältnis der sonstigen allgemeinen Zuweisungen an den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
<b>Summe allg. Zuweisungen im VWH</b>	<b>83,639</b>	<b>61,533</b>	<b>73,127</b>	<b>54,317</b>	<b>58,112</b>
<b>Quote der allg. Zuweisungen %</b>	<b>5,5</b>	<b>4,2</b>	<b>5,1</b>	<b>3,8</b>	<b>4,0</b>

Die Einnahmen nach dem NFAG im VWH haben sich von 2003 bis 2007 in der Summe erheblich um 23,326 Mio € (29,3 %) verringert. Ursache hierfür waren überwiegend niedrigere Schlüsselzuweisungen. **Im Bj. erhöhte sich die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vj. um 4,961 Mio € auf Grund einer niedrigeren Steuerkraftmesszahl der LHH.**

Im Fünf-Jahres-Zeitraum sind auch die Einnahmen aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen gesunken. Hierbei handelt es sich nur noch um die jährliche Erstattung des Landes von 219 T€ für die Übernahme von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die ehemals von der Bezirksregierung wahrgenommen worden waren, und eine Zuweisung von der Region. Die LHH und die Region Hannover hatten im März 2006 einen Vergleichsvertrag zur Regelung von Zuweisungen zwischen diesen beiden Gebietskörperschaften mit einer Laufzeit bis Ende 2011 geschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung erhält die LHH von der Region Hannover jährlich einen Betrag von 1,500 Mio € für die Wahrnehmung von Kreisaufgaben (§ 10 Regionsgesetz).

Die LHH erhält wegen der Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes seit 2006 keine Spielbankabgabe mehr.

4.501 Weiterleitung von NFAG-Mitteln an die Region Hannover

Die vom Land Niedersachsen an die LHH gezahlte Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 9 Regionsgesetz) ist weiterhin anteilig an die Region Hannover

weiterzuleiten, weil diese insoweit Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übernommen hat.

Die Ausgaben dafür betragen:

2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €
2,464	4,284	2,833	4,287	4,080

#### 4.502 Umlage an die Region Hannover

Entsprechend der Regelung in § 14 des Regionsgesetzes war eine Regionsumlage an die Region Hannover zu entrichten. Grundlagen dieser Umlage sind die Steuerkraft der LHH und 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Die Zahlungen an die Region Hannover entwickelten sich wie folgt:

2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €
214,846	230,922	235,512	256,080	290,978

Für das Hj. 2007 hatte die Region Hannover den Umlagesatz für die LHH auf

- 48,8785 % (Vj. 48,704 %) von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie der Spielbankabgabe und
- 45,0078 % (Vj. 44,8471 %) von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden

festgesetzt.

#### 4.510 Steueraufkommen

#### 4.511 Steueraufkommen im Bj. erneut höher als veranschlagt

Steuerart	AS-2003 Mio €	AS-2004 Mio €	AS-2005 Mio €	AS-2006 Mio €	AS-2007 Mio €
Grundsteuer A	0,211	0,210	0,196	0,192	0,200
Grundsteuer B	117,714	126,869	122,194	121,644	120,961
Gewerbesteuer	316,975	305,988	434,614	471,755	455,363
Lohnsummensteuer	0,001	0,001	-0,020	-	-
Einkommensteueranteil	129,197	119,819	116,263	127,752	145,869
Umsatzsteuer-Anteil	36,498	36,886	37,565	38,792	43,891
Vergnügungssteuer	3,471	3,256	2,691	2,542	3,371
Hundesteuer	1,610	1,410	1,545	1,612	1,627
Zweitwohnungssteuer	0,439	0,476	0,462	0,190	0,217
<b>Zwischensumme</b>	<b>606,116</b>	<b>594,915</b>	<b>715,510</b>	<b>764,479</b>	<b>771,499</b>
Verzinsung von Steuernachf.	10,715	4,248	8,713	2,479	9,935
<b>Summe</b>	<b>616,831</b>	<b>599,163</b>	<b>724,223</b>	<b>766,958</b>	<b>781,434</b>

Im Bj. war das Steueraufkommen gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2007 (737,503 Mio €) noch um 43,931 Mio € höher, obwohl Gewerbesteuerausfälle für

**zwei Großbetriebe zu verzeichnen waren. Außerdem war das Anordnungssoll durch Korrekturbuchungen über 39,633 Mio € für im Vj. nicht vorgenommene Ausbuchungen, davon bei der Gewerbesteuer 39,562 Mio €, reduziert worden (siehe Bz. 4.124 und 4.511 im SB 2006).**

Mehreinnahmen wurden bei der Gewerbesteuer (+ 20,363 Mio €) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 22,570 Mio €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 2,796 Mio €) erzielt. Diesen standen Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B (- 2,039 Mio €) gegenüber. Die Abweichungen resultieren auch aus dem angewandten Verfahren zur Bildung des Haushaltsansatzes (siehe Bz. 3.032).

4.512 Auswirkungen der Umbuchung von Gewerbesteuereinnahmen

Wir hatten im Vj. berichtet, dass im Rahmen der Sondervereinbarung zum Mehrgewinnausgleich zwischen der Region Hannover und der LHH Gewerbesteuereinnahmen von 6,165 Mio € umgebucht und den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen unter der Fistl 8170.000 - Versorgungsbetriebe - zugeordnet waren. Dadurch waren diese Gewerbesteuereinnahmen der Bemessung der Steuerkraftzahlen entzogen, mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage in 2006 und auf die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG sowie die Regionsumlage in 2007.

Der FB Finanzen teilte unsere Auffassung und hat nach Absprache mit dem Land rechtzeitig im Bj. durch entsprechende Korrekturbuchungen die Gewerbesteuereinnahmen angehoben, so dass eine Verschiebung bei den Steuerkraftmesszahlen nicht entstanden ist. Die Korrektur wurde durch Entnahme des Betrages aus den Einnahmen für die Verzinsung von Steuer nachforderungen vorgenommen. Trotz der Umbuchung waren noch Mehreinnahmen von 435 T€ zu verzeichnen.

4.513 Ausgaben im Steuerbereich

Den Steuereinnahmen standen im Steuerbereich folgende angeordnete und gezahlte (= Ist) Ausgaben gegenüber:

Ausgaben	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €
Gewerbesteuerumlage	56,608	32,722	33,523	46,627	35,114
Solidarbeitrag Gewerbesteuerumlage	27,468	25,123	28,170	43,391	32,944
<b>Zwischensumme</b>	<b>84,076</b>	<b>57,845</b>	<b>61,693</b>	<b>90,018</b>	<b>68,058</b>
Verzinsung von Steuererstattungen	0,131	1,941	1,860	1,911	0,267
<b>Summe</b>	<b>84,207</b>	<b>59,786</b>	<b>63,553</b>	<b>91,929</b>	<b>68,325</b>

4.514 Entwicklung der Netto-Steuereinnahmen im Verhältnis zu Jahresergebnissen

Hj.	Netto-Steuer- einnahmen Ansatz	Netto-Steuer- einnahmen AS	Veränderung	Soll- fehl- bedarf	Soll- fehl- betrag	Veränderung
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
2003	544,805	522,041	- 22,764	355,566	264,989	- 90,577
2004	554,162	537,070	- 17,092	137,978	77,012	- 60,966
2005	567,043	653,817	+ 86,774	367,178	220,983	- 146,195
2006	610,866	674,461	+ 63,595	139,696	32,660	- 107,036
<b>2007</b>	<b>658,024</b>	<b>703,441</b>	<b>+ 45,417</b>	<b>278,350</b>	<b>197,253</b>	<b>- 81,097</b>

4.515 Entwicklung der Steuerquote

In der nachfolgenden Aufstellung haben wir die Entwicklung der Steuerquote (Verhältnis der Netto-Steuereinnahmen zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH) dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird aufgezeigt, in welchem Umfang die Ausgaben des VWH durch Steuereinnahmen finanziert wurden.

	2003	2004	2005	2006	2007
Netto-Steueraufkommen in Mio €	522,041	537,070	653,817	674,461	703,441
Ber. Ausgaben VWH in Mio €	1.524,036	1.549,376	1.400,717	1.390,447	1.446,985
<b>Steuerquote in %</b>	<b>34,3</b>	<b>34,7</b>	<b>46,7</b>	<b>48,5</b>	<b>48,6</b>

**Wie auch in den Vj. wurde fast die Hälfte der bereinigten Ausgaben des VWH aus Steuern finanziert.**

4.520 **Kredite**

4.521 Kreditermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre, Kredite nur im VMH und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen. Anhaltspunkte dafür, dass Kredite für andere als für die aufgeführten Zwecke aufgenommen wurden, ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

**Die Kreditermächtigung von 28,149 Mio € wurde durch aufgenommene Kredite nicht vollständig ausgeschöpft. Für die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung von 4,505 Mio € wurde ein HER in das Folgejahr übertragen.**

4.522 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditaufnahmen (ggf. inkl. HER) im Vergleich zur Kreditermächtigung (ohne HER), der Umschuldung von Krediten, der ordentlichen Tilgung sowie der Zinsbelastung für Kredite und damit den Schuldendienst dargestellt:

Hj.	Kredit- ermächtigung Mio €	Kredit- aufnahmen Mio €	Umschuldung Mio €	Ordentliche Tilgung Mio €	Zinsen Mio €
2003	16,950	16,950	178,201	15,619	36,689
2004	17,449	17,449	107,768	16,858	32,860
2005	22,656	22,656	125,806	22,518	31,268
2006	25,775	25,566	134,118	23,285	29,379
<b>2007</b>	<b>28,149</b>	<b>28,149</b>	<b>99,734</b>	<b>28,149</b>	<b>30,158</b>

Das Volumen der Kreditermächtigung diente zum Ausgleich des VMH in der Planung.

Neben den dargestellten Zinsen für Kredite, die für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen wurden, fielen im Bj. Zinsen für Kassenkredite von 9,934 Mio € an (siehe Bz. 4.114).

4.523 **Erstmals keine Netto-Neuverschuldung im Stammbaushalt mehr**

Im Bj. waren die Kreditaufnahmen, in denen HER von 4,505 Mio € (Vj. 878 T€) enthalten sind, nicht höher als die ordentliche Tilgung. Im Vj. lagen die Kredite noch um 2,281 Mio € über der Tilgung. Es liegt damit erstmals wieder **keine Netto-Neuverschuldung** des Stammbaushaltes vor.

4.524 **Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote**

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote I (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen) und der Kreditfinanzierungsquote II (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) dargestellt.

	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €
Investitionen	48,860	56,902	64,660	64,249	62,522
Investitionsfördermaßnahmen	13,578	25,339	13,340	12,545	10,007
<b>Summe</b>	<b>62,438</b>	<b>82,241</b>	<b>78,000</b>	<b>76,794</b>	<b>72,529</b>
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	16,950	17,449	22,656	25,566	28,149
<b>Kreditfinanzierungsquote I % (nur Investitionen)</b>	<b>34,7</b>	<b>30,7</b>	<b>35,0</b>	<b>39,8</b>	<b>45,0</b>
<b>Kreditfinanzierungsquote II % (Inv. + Inv.förd.maßnahmen)</b>	<b>27,1</b>	<b>21,2</b>	<b>29,0</b>	<b>33,3</b>	<b>38,8</b>

4.525 **Entwicklung der Schuldendienstquote im Stammbaushalt**

Der in Bz. 4.522 dargestellte und vom VWH zu erwirtschaftende Schuldendienst (die im VMH veranschlagte ordentliche Tilgung von Krediten sowie die dem VWH zuzuordnenden Zinsen für Kreditaufnahmen) hatte das im Folgenden aufgezeigte Verhältnis zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH:

Hj. 2003 %	Hj. 2004 %	Hj. 2005 %	Hj. 2006 %	Hj. 2007 %
3,4	3,2	3,8	3,8	4,0

**Die Belastung der Stadt hat sich durch den Schuldendienst auf Grund des niedrigen Zinsniveaus bis 2004 ständig vermindert. Durch die höheren Tilgungsbeträge - insbesondere im Bj. - und durch den Anstieg der Zinsen ist die Schuldendienstquote leicht gestiegen.**

4.600 **Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften**

4.610 **Übersichten über Vermögen und Schulden verspätet vorgelegt**

Nach § 100 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 GemHVO sind der Jahresrechnung Übersichten über das Vermögen und die Schulden beizufügen. Diese bis zum 31.03.2008 vorzulegenden Übersichten erhielten wir am 25.07.2008.

4.611 Vermögensnachweis in der Umstellungsphase auf Doppik

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt uns die Prüfung, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Vermögensrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus dem VMH der Haushaltsrechnung des Hj. 2007 entwickelt und von den FB gemeldete Zu- und Abgänge ohne Zahlungsverkehr berücksichtigt.

Wir prüften nicht, ob die einzelnen FB die Vermögensbuchführung einschließlich der Abschreibung ordnungsgemäß durchführten. Die Verwaltung erfasst zurzeit das Vermögen der LHH für die zu erstellende Eröffnungsbilanz komplett neu. Da sich die Bewertung in Zukunft an den im Zusammenhang mit dem NKR ergangenen gemeindefinanziellen Regelungen zu orientieren hat, wird eine grundlegende Überarbeitung des Vermögensbestandes im Vorfeld der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung liegt auf der zurzeit parallel laufenden Erfassung des Vermögens für die aufzubauende Anlagenbuchhaltung. Die daran anschließende Bewertung des Vermögens haben wir noch nicht geprüft (siehe auch Bz. 5.707). **Durch die teilweise Einstellung von Änderungsbeträgen zu im Vorgriff auf die Doppik bereits neu bewerteten Vermögensteilen (siehe Bz. 4.613) und fehlende Abschreibungen durch einzelne FB sowie noch nicht zugeordnete Vermögensveränderungen (siehe Bz. 4.614) ist die Aussagekraft der kamerale Vermögensrechnung eingeschränkt.**

4.612 Bestand des Vermögens und der Schulden

	Bestand 01.01.2007	Zugänge 2007	Abgänge 2007	Bestand 31.12.2007	Veränderungen	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Vermögen	*2.909,344	852,548	226,586	3.535,306	+625,962	+ 21,5
Schulden	749,131	146,129	160,504	734,756	- 14,375	- 1,9
Eigendeckung	2.160,213	706,419	66,082	2.800,550	+640,337	+ 29,6

\* Der Vermögensbestand 2006 wurde nachträglich um 1.057,90 € erhöht.

Der die Schulden übersteigende Bestand des Vermögens (Eigendeckung) hat sich am Ende des Hj. gegenüber dem Jahresbeginn stark erhöht (+ 29,6 %; Vj. – 2,4 %). Ausschlaggebend waren Vermögenszugänge ohne Zahlungsverkehr. Die Eigendeckungsquote betrug am Jahresende 79,22 % (Vj. 74,25 %).

Bei diesem Prozentsatz ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen (z. B. der Zweckbestimmung) die Veräußerung eines erheblichen Vermögensanteils nicht möglich ist.

Die auf die verschiedenen Vermögensarten entfallenden Bestände sind in Bz. 4.615 dargestellt und die auf die verschiedenen Schuldengruppen entfallenden Bestände in Bz. 4.617.

4.613 Vermögenszugänge

Die **Vermögenszugänge** (852,548 Mio €) unterteilten sich in

- 58,566 Mio € (6,9 %) haushaltsmäßige Zugänge und in
- 793,982 Mio € (93,1 %) Zugänge ohne Zahlungsverkehr.



#### Haushaltsmäßige Zugänge

Von 99,437 Mio € Ausgaben des VMH (ohne HAR und ohne Umschuldung) führten damit

- 58,566 Mio € (58,9 %) zu einer Erhöhung des Vermögensbestandes.
- 40,871 Mio € (41,1 %) betrafen nicht vermögenswirksame Ausgaben z. B. für ausbezahlte Zuweisungen und Zuschüsse.

Zugänge ohne Zahlungsverkehr umfassten im Wesentlichen Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen bei Wohn- und Geschäftshäusern sowie Gemeindestraßen und die Ausweisung der nach 2008 übertragenen Kassenbestände / KER. **Insbesondere ist das Ergebnis des Bj. dadurch geprägt, dass für einzelne FB die sich aus der Neubewertung des unbeweglichen Vermögens ergebenden Wertsteigerungen bereits jetzt im Vorgriff auf die Doppik in die kamerale Vermögensrechnung eingestellt wurden. So war für den Bereich Gemeindestraßen für die Vermögensgruppe -Straßen, Wege, Plätze, Brücken- durch die Anpassung der Bodenrichtwerte an aktuelle Werte ein Vermögenszuwachs von 532,000 Mio € zu verzeichnen, den wir prüferisch noch nicht bewertet haben.** Zudem wurden bei den Museen die im Vj. irrtümlich auf den FB Gebäudemanagement übertragenen Vermögensbestände für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 70,169 Mio € in die städtische Vermögensrechnung zurückgeführt.

4.614

#### Vermögensabgänge

Die **Vermögensabgänge** (226,586 Mio €) unterteilten sich in

- 15,168 Mio € ( 6,7 %) haushaltsmäßige Abgänge,
- 163,491 Mio € (72,2 %) Abgänge ohne Zahlungsverkehr sowie
- 47,927 Mio € (21,1 %) Abschreibungen.

#### Haushaltsmäßige Abgänge

Von 96,741 Mio € Einnahmen des VMH (ohne HER und ohne Umschuldung) führten

- 15,168 Mio € (15,7 %) zu einer Verminderung des Vermögens.
- 81,573 Mio € (84,3 %) entfielen vorwiegend auf erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie auf Kreditaufnahmen.

Abgänge ohne Zahlungsverkehr betrafen im Wesentlichen Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen aus dem Bereich sonstiges Grundvermögen.

Abschreibungen wurden bei Wirtschaftsgütern vorgenommen, die einer Wertminderung durch Alter oder Abnutzung unterliegen (AfA).

Einige FB haben bereits seit mehreren Jahren (im Bj. 215 Vermögenskonten) keine Abschreibung für die Abnutzung von Vermögensgegenständen veranlasst, obwohl für sie in der Vermögensrechnung Bestände ausgewiesen werden, die der Abschreibung unterliegen. Zudem werden bei 98 Fisl Bestandskonten (- noch zuzuordnende Vermögensveränderungen -) mit nicht zugeordneten Vermögensbeträgen in Höhe von 87,139 Mio € geführt. Bei ordnungsgemäßer Zuordnung hätten für diese Fälle von den FB gegebenenfalls weitere Abschreibungen veranlasst werden müssen. Das Vermögen wird durch fehlende Abschreibungen insgesamt zu positiv dargestellt. Wir hatten dem FB Finanzen mehrfach empfohlen, mit den betroffenen FB entsprechende Klärungen bzw. Berichtigungen herbeizuführen.

Für die verkaufte Kinderkurklinik Spiekeroog wird in der Vermögensrechnung noch ein Vermögensendbestand von 1,114 Mio € ausgewiesen. Der zuständige FB Senioren hat eine Korrektur zugesagt.

4.615 **Aufteilung des Vermögens in Vermögensarten**

Vermögensart	Bestand 01.01.2007 Mio €	Bestand 31.12.2007 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Unbewegliches Vermögen	*2.198,700	2.867,213	+ 668,513	+ 30,4
Bewegliches Vermögen	230,419	230,586	+ 0,167	+ 0,1
Geld- und Kapitalvermögen	408,978	371,424	- 37,554	- 9,2
Rücklagen	71,247	66,083	- 5,164	- 7,25
<b>Gesamtvermögen der Stadt</b>	<b>*2.909,344</b>	<b>3.535,306</b>	<b>+ 625,962</b>	<b>+ 21,5</b>

\* Der Vermögensbestand 2006 wurde nachträglich um 1.057,90 € erhöht.

- Der Bestand des unbeweglichen Vermögens erhöhte sich im Bj. vorwiegend aus den unter Bz. 4.613 genannten Gründen.
- Das bewegliche Vermögen erhöhte sich geringfügig wegen des Erwerbs von Vermögensgegenständen bei gleichzeitig zum Teil versäumten Abschreibungen des Vermögensbestandes.
- Das Geld- und Kapitalvermögen verringerte sich überwiegend durch gegenüber dem Vj. niedrigere Kassenbestände / KER.
- Die Rücklagenbestände verringerten sich überwiegend durch Entnahmen zum Ausgleich des VMH.

4.616 **Aufteilung der Schulden nach Schuldengruppen**

Die in Bz. 4.612 zusammengefasst dargestellten Schulden haben wir in der folgenden Tabelle mit ihren Jahresanfangs- und -endbeständen aufgeteilt auf die verschiedenen Schuldengruppen dargestellt:

Schuldengruppe	Bestand 01.01.2007 Mio €	Bestand 31.12.2007 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
In- und Auslandsschulden	743,041	729,646	- 13,395	- 1,8
Innere Schulden	6,090	5,110	- 0,980	- 16,1
<b>Gesamtschulden</b>	<b>749,131</b>	<b>734,756</b>	<b>- 14,375</b>	<b>- 1,9</b>

Die In- und Auslandsschulden verringerten sich durch die Abnahme der Schulden aus Grundstücksverkehr.

Die inneren Schulden verringerten sich durch die Tilgung eines inneren Darlehens, das entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO aus der Sonderrücklage Stiftungskapitale für Grabbpflege aufgenommen worden war.

**Die Übersicht über die Schulden wurde ordnungsgemäß aus der Haushaltsrechnung entwickelt.**

4.617 **Schulden der ausgegliederten Bereiche insgesamt gesunken**

Auf die ausgegliederten Bereiche entfielen über die in der Tabelle (Bz. 4.616) dargestellten Schulden hinaus folgende Schulden aus Krediten:

	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	14,219	*13,520	12,752	4,179	3,950
Stadtentwässerung Hannover	311,709	293,733	265,233	255,913	227,158
Städtische Alten- und Pflegezentren	8,265	11,201	11,996	15,918	23,569
Klinikum Hannover	1,513	1,473	1,433	-	-
Städtische Häfen Hannover	14,542	17,311	16,312	16,031	15,733
Hannover Congress Centrum	9,387	11,020	12,559	12,199	12,836
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	0,361	-	-	-	-
FB Gebäudemanagement	250,413	279,495	308,170	316,219	324,916
Der Gartensaal	0,013	0,011	0,010	0,009	0,010
Jugend Ferien-Service	-	1,236	1,172	1,104	0,999
Herrenhäuser Gärten	-	-	-	-	4,369
<b>Summe</b>	<b>610,422</b>	<b>629,000</b>	<b>629,637</b>	<b>621,572</b>	<b>613,540</b>

\* Vom FB Finanzen nachträglich korrigiert und um 1 Mio € reduziert

- Bei dem Schuldenbestand des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover handelt es sich um Altfälle, die die LHH auf Grund einer Vereinbarung mit der Region Hannover weiterhin verwaltete. Die Region Hannover erstattet der LHH den Schuldendienst.
- Die Herrenhäuser Gärten wurden zum 01.01.2006 als Netto-Regiebetrieb gegründet.
- Die Verringerung der Schulden der ausgegliederten Bereiche resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der auf die Stadtentwässerung Hannover entfallenden Schulden (- 28,755 Mio €). Gleichzeitig stiegen die auf die Städtischen Alten- und Pflegezentren (+ 7,651 Mio €) und den FB Gebäudemanagement (+ 8,697 Mio €) und die Herrenhäuser Gärten (+ 4,369 Mio €) entfallenden Schulden an.

**Die auf den städtischen Kernhaushalt sowie auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden haben sich im Bj. gegenüber dem Vj. von insgesamt 1.370,703 Mio € um 22,407 Mio € auf 1.348,296 Mio € reduziert.**

14,375 Mio € des Schuldenabbaus betrafen den Kernhaushalt.

#### 4.618 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung des auf den Kernhaushalt entfallenden Vermögens und der Schulden sowie die sich daraus ergebende Eigendeckung jeweils zum Ende des Hj. auf:

	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €
Vermögen	2.970,061	2.975,126	2.966,103	*2.909,344	3.535,306
Schulden	772,456	769,667	753,133	749,131	734,756
<b>Eigendeckung</b>	<b>2.197,605</b>	<b>2.205,459</b>	<b>2.212,970</b>	<b>2.160,213</b>	<b>2.800,550</b>

\* Der Vermögensbestand 2006 wurde nachträglich um 1.057,90 € erhöht.

4.619 Pro-Kopf-Verschuldung

Die sich auf den Kernhaushalt einschließlich der Schulden aus Grundstücksverkehr und die ausgegliederten Bereiche beziehende Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner zum 30.06.2007: 516.166; Vj. 515.559) entwickelte sich folgendermaßen:

Jahr	Kernhaushalt €	Ausgegliederte Bereiche €	Kernhaushalt und ausgegl. Bereiche €
2003	1.494	1.181	2.675
2004	1.492	1.220	2.712
2005	1.460	1.222	2.682
2006	1.453	1.206	2.659
2007	1.423	1.189	2.612

Die Städte im Bundesgebiet haben in der Vergangenheit in unterschiedlichem Umfang Verwaltungsbereiche ausgegliedert. Deshalb kann die sich auf den Kernhaushalt beziehende Kennzahl kaum für einen Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Erst durch die im Rahmen des NKR vorgesehene konsolidierte Bilanz kann die Pro-Kopf-Verschuldung verschiedener Städte miteinander verglichen werden, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bilanz in verschiedenen Bundesländern identisch sind.

4.620 Übersicht über die Rücklagen verspätet vorgelegt

Gemäß § 40 GemHVO ist der nach § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellenden Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, die wir verspätet am 31.07.2008 erhielten.

4.621 Zweck der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient vordringlich dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand als Betriebsmittel der Kasse dient. In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

4.622 Bestand der allgemeinen Rücklage

Die Übersicht wies folgenden Bestand der allgemeinen Rücklage aus:

	Beginn Hj. 2007 Mio €	Ende Hj. 2007 Mio €	Netto-Veränderungen	
			Mio €	%
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>54,682</b>	<b>48,089</b>	<b>- 6,593</b>	<b>- 12,1</b>
<b>darin enthalten:</b>				
Plastiken Vermächtnis Lüders	0,294	0,305	+ 0,011	+ 3,7
KFH-Mittel	0,011	0	- 0,011	- 100,0
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	0	1,250	+ 1,250	-
Ausgleichsbeträge nach NBauO	0	0,155	+ 0,155	-

Der Bestand der allgemeinen Rücklage verringerte sich um 6,871 Mio €, im Wesentlichen durch die Entnahme zum Ausgleich des VMH von 6,859 Mio €. Weiterhin wurde die gebundene Rücklage der KFH-Mittel (Kriegsfolgenhilfen) aufgelöst und über Verwahrkonto zurückgeführt, da das Land die Aufgabe nunmehr selbst übernommen hat (12 T€; einschließlich Zinsen für 2007).

4.623 Rücklagenbestand über Mindestbestand hinaus

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Hj. vorangehenden Jahre beläuft.

Darüber hinaus sollen in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

Die allgemeine Rücklage hatte wie in den Vj. einen Bestand, der erheblich (zu Beginn des Hj. um 38,600 Mio €, zum Ende des Hj. um 32,007 Mio €) über den Mindestbestand hinausging, der sich auf 16,082 Mio € errechnete.

Bei der Bewertung des den Mindestbestand der allgemeinen Rücklage überschreitenden Bestandes ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel wegen der Liquiditätslage als Betriebsmittel der Kasse vorrangig heranzuziehen waren (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

4.624 Zweck der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO nicht für die Zwecke der allgemeinen Rücklage, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die planmäßige Unterhaltung und die Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

4.625 Bestand der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestanden für	Beginn Hj. 2007 Mio €	Ende Hj. 2007 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Beamtenrechtliche Versorgung	4,897	5,966	+ 1,069	+ 21,8
Stiftungskapitale für Grabpflege	9,462	9,234	- 0,228	- 2,4
Risiko für Hauszinssteuerhypothek	0,041	0,041	-	-
Schadensausgleich	2,589	2,468	- 0,121	- 4,7
FB Soziales	0,274	0,285	+ 0,011	+ 4,0

- In der Versorgungsrücklage werden seit 1999 Mittel für die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte angesammelt.
- Von Erblassern oder deren Angehörigen gegebenes Kapital für die Pflege von Grabstätten werden in der Stiftungskapitale für Grabpflege verwaltet.
- Die Sonderrücklage FB Soziales dient allgemeinen sozialen Zwecken, für die keine Mittel im Hpl. veranschlagt sind, sowie Maßnahmen zugunsten bedürftiger Schwerkriegsbeschädigter.

4.626 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Rücklagenbestände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Ende Hj. 2003 Mio €	Ende Hj. 2004 Mio €	Ende Hj. 2005 Mio €	Ende Hj. 2006 Mio €	Ende Hj. 2007 Mio €
Allgemeine Rücklage	89,015	84,189	73,361	54,682	48,089
Sonderrücklagen	15,107	15,881	16,565	17,263	17,994
<b>Summe</b>	<b>104,122</b>	<b>100,070</b>	<b>89,926</b>	<b>71,945</b>	<b>66,083</b>

Der Bestand der Sonderrücklagen ist in allen Hj. kontinuierlich angestiegen. Dagegen wurden der allgemeinen Rücklage zuletzt im Hj. 2003 Mittel zugeführt, die nicht zur Deckung von Ausgaben des VMH erforderlich waren.

Seit dem Hj. 2004 wird die allgemeine Rücklage regelmäßig abgebaut. Während in den Hj. 2004 und 2005 die Entnahmen im Wesentlichen zum Ausgleich des VMH vorgenommen wurden (5,738 Mio € und 11,547 Mio €), diente der Rücklagenabbau im Vj. neben der Kredittilgung im Zusammenhang mit der aufgenommenen Hannover-Anleihe dem Ausgleich des VMH (9,599 Mio € + 1,250 Mio € = 10,849 Mio €). Im Bj. waren der Rücklage zum Ausgleich des VMH bei einer Veranschlagung im Haushalt von 12,504 Mio € nur 6,859 Mio € zu entnehmen.

4.630 Übernahme von Bürgschaften für zulässige Zwecke

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach der uns am 11.04.2008 übersandten Übersicht waren alle Bürgschaften für zulässige Zwecke übernommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

4.631 Bestand der Bürgschaften

Am 31.12.2007 bestanden für folgende Bereiche insgesamt 68 von der Stadt übernommene Bürgschaften (Vj. 63):

	Bestand 31.12.2006 Mio €	Zugänge 2007 Mio €	Abgänge 2007 Mio €	Bestand 31.12.2007 Mio €
Wohnungs- und Siedlungswesen (62 / Vj. 54)	34,474	4,918	4,506	34,886
Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege (2 / Vj. 2)	21,784	-	0,011	21,773
Verkehrsunternehmen (4/ Vj. 7)	45,857	-	16,593	29,264
<b>Summe</b>	<b>102,115</b>	<b>4,918</b>	<b>21,110</b>	<b>85,923</b>

Im Bj. wurden neun Bürgschaften im Bereich Wohnungs- und Siedlungswesen für die GBH in Höhe von 4,918 Mio € für die Sanierung der GBH-Wohnungen übernommen. Die Abgänge resultierten aus der Tilgung von in Vj. aufgenommenen Krediten durch die Kreditnehmer, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kredite Bürgschaften übernommen worden waren.

Seit 2005 werden bei Neuverträgen von den Kreditnehmern für die Gestellung der Bürgschaften bei Kreditaufnahme Bürgschaftsgebühren, die sich an der Höhe der Kredite bemessen, erhoben. Zudem wird für die Verwaltung der Bürgschaften eine jährliche Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage ist hier der Kreditjahresrestbetrag. Im Bj. wurden an Bürgschafts- und Verwaltungsgebühren 128 T€ (Vj. 148 T€) vereinnahmt.

**Die Stadt wurde im Bj. nicht für übernommene Bürgschaften in Anspruch genommen.**

4.700 **Rechenschaftsbericht**

4.701 Rechenschaftsbericht verspätet vorgelegt

Der Jahresrechnung ist gemäß § 40 GemHVO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 44 Abs. 4 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Rechenschaftsbericht wurde uns verspätet am 31.07.2008 vorgelegt.

4.702 Anforderungen an Rechenschaftsbericht erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen nach §§ 40, 44 Abs. 4 GemHVO.

5. **Feststellungen zu zentralen Themen**

5.000 **Personalausgaben**

5.001 **Personalausgaben Gesamthaushalt**

Personalausgaben im Vergleich zum Vj. (in Mio €), inkl. ABM:

Haushalts- jahr	Haushalts- ansatz	Reste aus Vj.	AS lfd. Jahr	Reste auf Nj.	Gesamt - AS
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6- (4-3+5)
2006	349,459	1,295	337,597	0,136	336,438
2007	348,048	0,136	340,893	9,466	350,223

Wegen der Einzelheiten:

- Gesamt - AS                   siehe Bz. 5.002
- Bildung HAR                 siehe Bz. 5.003
- AS des lfd. Jahres         siehe Bz. 5.004

5.002 **Vergleich Haushaltsansatz zum Gesamtanordnungssoll**

Bei einem Vergleich des HA mit dem Gesamtanordnungssoll, d. h. einschließlich der aus dem Vj. übertragenen HAR von 136 T€ und der im lfd. Jahr angeordneten und auf das Nj. übertragenen HAR von 9,466 T€, zeigt sich folgendes Gesamtbild:

Haushaltsansatz	348,048 Mio €
<u>Gesamt-Anordnungssoll</u>	<u>350,223 Mio €</u>
<b>Planabweichung</b>	<b>+ 2,175 Mio € (0,62 %)</b>

5.003 **Haushaltsausgaberest auf das Nachjahr**

Von dem auf das Nj. übertragenen HAR (gesamt 9,466 Mio €) wurden 9,443 Mio € für die Bewirtschaftung nicht disponibler Personalausgaben im FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste übertragen. Damit sollen u. a. die nicht mehr im Bj. zur Auszahlung gelangten Leistungsprämien für 2007 (2,247 Mio €) und die in dieser Höhe für 2008 nicht eingeplanten Tarifabschlüsse gedeckt werden.

5.004 **Vergleich Haushaltsansatz zum Anordnungssoll des lfd. Jahres**

Die Bewirtschaftung der **disponiblen** Personalausgaben in den dezentralen Budgets liegt in der Verantwortung der FB. Damit verbunden ist die Verantwortung der FB, die Personalausgaben auskömmlich zu gestalten. Die **nicht disponiblen** Personalausgaben werden vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet.

Ein Vergleich der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze mit dem Anordnungssoll des Bj. (inkl. ABM) zeigt folgendes Bild:



Bezeichnung	Haushaltsansatz in Mio €	AS lfd. Jahr in Mio €	Differenz	
			in Mio €	in %
nicht disp. P. Ausg.	56,679	52,984	-3,695	6,52
disponible P. Ausg.	291,369	287,909	-3,460	1,19
<b>Gesamt</b>	<b>348,048</b>	<b>340,893</b>	<b>- 7,155</b>	<b>2,06</b>

5.005

Personalausgaben der Dezernate

Die Dezernate waren am Rechnungsergebnis wie folgt beteiligt:

	lfd. AS in 2006 in Mio €	lfd. AS in 2007 in Mio €	Diff. in Mio €	Diff. in %
Dezernat I	48,982	48,185	- 0,797	1,63
Dezernat II	68,192	70,679	+ 2,487	3,65
Dezernat III	99,631	101,033	+ 1,402	1,41
Dezernat IV	46,753	46,389	- 0,364	0,78
Dezernat V	38,252	39,095	+ 0,843	2,20
Dezernat VI	35,787	35,512	- 0,275	0,77
<b>Gesamt</b>	<b>337,597</b>	<b>340,893</b>	<b>+ 3,296</b>	<b>0,98</b>

Das **Dezernat I** (Oberbürgermeister) verzeichnete insbesondere in den zentral verwalteten nicht disponiblen Personalausgaben Ausgabenminderungen. Als HAR wurden jedoch 9,443 Mio € auf das Nj. übertragen (**siehe Bz. 5.003**).

An der Steigerung der Personalausgaben im **Dezernat II** (Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat) war der FB Recht und Ordnung mit 622 T€ beteiligt.

Der FB Feuerwehr wies um 1,924 Mio € erhöhte Personalkosten aus. Wesentliche Ursache dabei war die Umsetzung des Urteils des Niedersächsischen Obergerichtes zur Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten/-innen. Auslöser war ein grundsätzliches Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Anrechnung von Bereitschaftsdienstzeiten. Der dafür erforderliche zusätzliche Personalbedarf erforderte verstärkte Ausbildungsmaßnahmen, die weitgehend abgeschlossen sind. Die Verwaltung berichtete mit Info-Ds. 0090/2008. Im Stellenplan 2008 wirkt sich das mit zusätzlichen 52 Stellen im abwehrenden Brand- und Gefahrenschutz aus.

Im **Dezernat III** (Jugend- und Sozialdezernat) sind die Mehrausgaben überwiegend im ABM-Bereich des FB Soziales angefallen. Aber auch der FB Jugend und Familie wies insgesamt Mehrausgaben von 606 T€ aus. Durch Aufgabe der Kinderklinik Spiekeroog sind Personalkosten entfallen. In 2006 wurden dafür noch 614 T€ aufgewendet.

Erhöhte Personalausgaben im **Dezernat V** (Wirtschafts- und Umweltdezernat) ergaben sich in der Sport- und Bäderverwaltung / Sportförderung und im Bereich der Grünanlagen. Obwohl durch die Privatisierung des Misburger Bades auch Personalausgaben eingespart wurden, sind insgesamt Mehrausgaben im Dezernat zu verzeichnen.

Für das Misburger Bad wurden in 2006 noch 456 T€ Personalausgaben aufgewendet. Vertragsgemäß wird ab 01.01.2008 ein Betriebskostenzuschuss gezahlt. Dafür sind 504 T€ veranschlagt.

5.006

Entwicklung der Personalausgaben

Haushalts- jahr	Personalausgaben in Mio € (lfd. AS ohne ABM)	Differenz zum Vj.		nachrichtlich Stellen lt. StVertPlan	Differenz zum Vj.	
		in €	in %		Anzahl	in %
2003	356,420	14,818	4,34	8.143,39	-483,11	5,60
2004	357,318	0,898	0,25	8.163,28	19,89	0,24
2005	340,614	-16,704	4,67	8.221,39	58,11	0,71
2006	333,008	- 7,606	2,23	8.136,15	- 85,24	1,04
2007	335,476	2,468	0,74	8.127,74	- 8,41	0,10

Einschließlich der Mehrausgaben für ABM-Kräfte (+828 T€) ergab sich insgesamt gegenüber dem Vj. eine Personalausgabensteigerung von 3,296 Mio € (+ 0,98 %). Diese lag hauptsächlich im Beamtenbereich. Die lfd. Dienstbezüge (+1,959 Mio €) erhöhten sich insbesondere durch die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung. Die Versorgungsbezüge für Beamte zeigten wieder einen ansteigenden Trend (+1,183 Mio €), wobei auch diesem Personenkreis eine einmalige Sonderzahlung gewährt wurde. Die ebenfalls nicht beeinflussbaren Beihilfezahlungen erhöhten sich um 503 T€. Im Tarifbereich verminderten sich die Beiträge zur Sozialversicherung um 1,376 Mio €.

Zur besonderen Situation im FB Feuerwehr siehe Bz. 5.005.

Die letzte prozentuale Erhöhung für den Tarifbereich wurde im Jahr 2004 vereinbart. Für die Jahre 2006 und 2007 erhielten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von je 300 €.

Zur Entwicklung der Vj. verweisen wir auf die Bz. 5.006 und 5.011 im SB 2006.

5.007

Personalausgaben - Erstattungen

Zahlreiche Erstattungen von Personalausgaben ergaben sich einzelfallbezogen u. a. in folgenden Bereichen:

In zentraler Verantwortung des **FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste** werden Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit abgerechnet. Im Bj. wurden Erstattungen von 678 T€ vereinnahmt. Soweit städtisches Personal in verbundenen Unternehmen dauerhaft oder anderen Kommunen vorübergehend tätig ist / war, werden im Einzelfall Erstattungen abgerechnet. Für diesen Personenkreis wurden im Bj. 349 T€ eingenommen.

Im **FB Feuerwehr** ergaben sich Erstattungen durch die Gestellung von Brandschutzbeauftragten und Wahrnehmung der Aufgaben nach NPsychKG für die Region Hannover von insgesamt 267 T€.

Im **FB Soziales** werden unter der Fistl 4004.000 - Verwaltung Soziales i. A. ARGE - Personalausgaben für Mitarbeiter/-innen zugeordnet, die auf Grund von Personalgestellungsverträgen zwischen der LHH und der Agentur für Arbeit sowie der Region Hannover und der Arbeitsgemeinschaft "Job-Center in der Region Hannover" tätig sind. Im Bj. sind 15,064 Mio € Personalausgaben angefallen. Die Vertragspartner erstatteten Personalausgaben nach vertraglich vereinbarten Durchschnittsbeträgen lt. KGSt-Gutachten in Höhe von 15,414 Mio €. Darin ist ein 10%iger Gemeinkostenzuschlag enthalten. **Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergibt sich im Bj. damit im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben ein Defizit von 1,052 Mio €.**

Der ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße erhielt für seine Maßnahmen allein von der Bundesagentur für Arbeit 3,242 Mio € an Zuweisungen.

Darüber hinaus werden mit unterschiedlichen Kostenträgern Erstattungen abgerechnet. So gingen u. a. für Personal im Tätigkeitsfeld Schuldnerberatung, für die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Heranziehungssatzung der Region Hannover (z. B. Blindenhilfe, Frauenhaus), abgeordnete Sozialarbeiterinnen, aber auch für die HAZ Weihnachtshilfeaktion Erstattungen von insgesamt 789 T€ ein.

Der **FB Senioren** ist mit seinem Bereich Lastenausgleich im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises für das Land und auf Grund spezieller Vereinbarungen für andere Landkreise und Gemeinden tätig. Unter Einrechnung von Sachkostenanteilen wurden für die Aufgabenerfüllung 2,007 Mio € vereinnahmt.

**Aus den genannten Bereichen ergaben sich zusammengefasst (inkl. Sach- / Gemeinkostenanteile) 22,746 Mio € an Erstattungen. Darüber hinaus sind bei zahlreichen projektbezogenen Zuschüssen auch Personalkostenanteile enthalten.**

5.008

Über- und Mehrarbeitsstunden

Nach Ermittlungen des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ergaben sich im Zusammenhang mit bezahlten Überstunden im Bj. Aufwendungen im Gegenwert von 44,3 Planstellen. Hinzu kommen noch Zeitzuschläge bei Gewährung von Freizeitausgleich sowie Mehrarbeitsstundenvergütungen für Teilzeitbeschäftigte. Im Bj. wurden dafür noch zusätzlich 448 T€ (entspricht 74.260 Stunden oder 47,1 Stellen) aufgewendet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Überstundenvergütungen der letzten drei Jahre dargestellt:

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
	€	€	€
Gesamt	966.693	1.126.921	1.137.937
davon: Beschäftigte	573.508	593.893	582.198
Beamte	393.185	533.028	555.739
	entspricht in <u>Stunden</u>	entspricht in <u>Stunden</u>	entspricht in <u>Stunden</u>
Gesamt	61.360	68.909	71.287
davon: Beschäftigte	34.121	33.727	32.996
Beamte	27.239	35.182	38.291
	umgerechnet in <u>Planstellen</u>	umgerechnet in <u>Planstellen</u>	umgerechnet in <u>Planstellen</u>
Gesamt	38,2	42,9	44,3
Davon: Beschäftigte	21,6	21,4	20,9
Beamte	16,6	21,5	23,4

Bei der Umrechnung der vom FB ermittelten Stundenzahl in Planstellen wurden die im KGSt-Gutachten über die Kosten eines Arbeitsplatzes berechneten Jahresarbeitsstunden zu Grunde gelegt.

Bereits in der Vergütung / im Gehalt enthaltene Überstundenpauschalen sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Wesentlichen Anteil an den geleisteten Überstunden hat der FB Feuerwehr, wobei berücksichtigt werden muss, dass dieser FB bei Großveranstaltungen auch über die Grenzen Hannovers hinaus (z. B. Weltwirtschaftsgipfel in Rostock) besonders gefordert wird.

5.009 Stellenplan

Mit Beschlussdrucksache 2324/2006 legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2007 vor. Der Ds. wurde zugestimmt. Sie wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2007 beschlossen.

Der Stellenverteilungsplan weist insgesamt einen Abbau von acht Planstellen aus, wobei die FB durchaus Zu- oder Abgänge zu verzeichnen haben:

- Zusätzliche Stellen (+ 16,5) sind im **FB Finanzen** auch durch den Aufbau des Bereichs NKR entstanden.
- Der **FB Recht und Ordnung** wurde insgesamt um 11 Stellen aufgestockt.
- Der **FB Bibliothek und Schule** wurde um 34 Stellen erweitert. Hier waren fast ausschließlich die Bereiche Personal / Finanzen und Schulorganisation beteiligt.
- Das dem **FB Sport und Eventmanagement** zugeordnete Misburger Bad wurde privatisiert. Dadurch entfielen 12,5 Stellen.
- Ein Abbau von insgesamt 14 Stellen war im **FB Senioren** zu verzeichnen. Dazu ist zu bemerken, dass allein durch Aufgabe der Kinderklinik Spiekeroog 18 Stellen entfielen.
- Der Bereich Geoinformation des **FB Planen und Stadtentwicklung** war hauptsächlich am Stellenabbau von insgesamt 18,5 Stellen beteiligt.
- Im Bereich der Friedhöfe wurden 8 Stellen eingespart, während der Bereich Umweltschutz mit zusätzlichen 6,5 Stellen ausgebaut wurde. Insgesamt wies der **FB Umwelt und Stadtgrün** 11,5 Stellen weniger aus.
- Aus dem Wirtschaftsbereich wurden im Eigenbetrieb **Stadtentwässerung Hannover** 12,5 Stellen abgebaut.

5.010 Versorgungsbezüge

Beim Vergleich der Versorgungsbezüge für Beamte mit den gesamten Personalausgaben (**ohne ABM**) steht den weiter steigenden Versorgungsbezügen erstmals seit Jahren wieder auch ein Anstieg der gesamten Personalausgaben gegenüber.

Haushalts-jahr	AS gesamt Personalausgaben in Mio € (ohne ABM)	Versorgungsbezüge Beamte in Mio € *	Pensionsquote in %	Gesamtstellen lt. Stellenverteilungsplan
2003	356,420	31,713	8,90	8.143,39
2004	357,318	32,004	8,96	8.163,28
2005	340,614	30,571	8,98	8.221,39**
2006	333,008	30,790	9,25	8.136,15
2007	335,476	31,973	9,53	8.127,74

\*) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten.

\*\*\*) Ab 2005 mit Ausweisung des gastronomischen Personals beim HCC.

Entwicklung der aktiven Beamten- und der Versorgungsbezüge:

Haushalts-jahr	Dienstbezüge aktive Beamte in Mio €	Versorgungsbezüge Beamte in Mio €	Versorgungsbezüge Beamte in %	Beamte lt. Stellenverteilungsplan
2003	65,269	31,713	48,59	1.876,75
2004	64,876	32,004	49,33	1.871,32
2005	62,269	30,571	49,10	1.872,45
2006	62,367	30,790	49,37	1.845,70
2007	64,326	31,973	49,70	1.835,45

Im Januar 2007 wurden 1370 Versorgungsfälle abgerechnet. Ende des Bj. waren 1.381 Fälle erfasst.

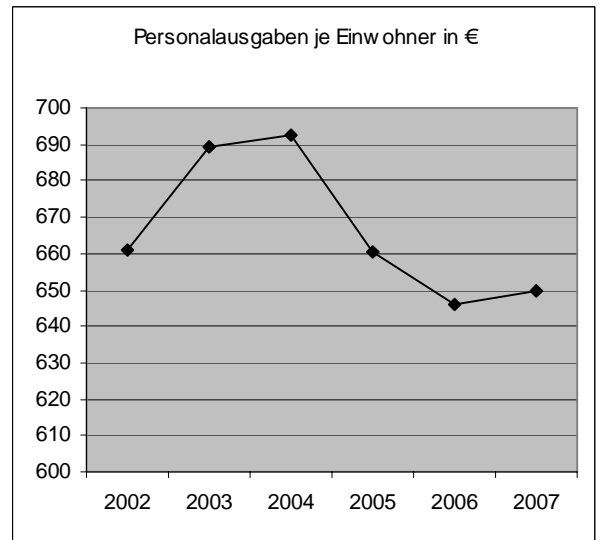
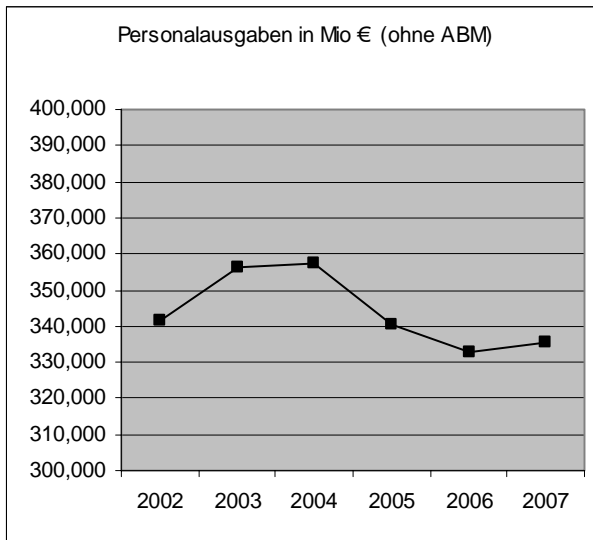
5.011

Personalausgaben je Einwohner ohne ausgegliederte Bereiche

Der Anteil der geleisteten Personalausgaben (ohne ABM) am bereinigten AS des VWH (abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführung zum VMH, Abwicklung der Vj.) lag mit 23,65 % unter dem Wert des Vj. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtausgaben absolut um 51,640 Mio € erhöhten, während die Personalausgaben nur eine Steigerung um 2,468 Mio € auswiesen. Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich geringfügig auf 650 € (+ 0,62 %).

Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist nachstehend aufgezeigt:

Haushalts-jahr	Bereinigte Gesamtausgaben in Mio € (VWH)	davon Personalausgaben in Mio € (lfd. AS ohne ABM)	Quote in %	Einwohner zum 30.06. d. J.	Personalausgaben je Einwohner in €
2002	1.472,363	341,602	23,20	516.807	661
2003	1.508,343	356,420	23,63	516.960	689
2004	1.531,775	357,318	23,33	515.897	693
2005	1.378,132	340,614	24,72	515.772	660
2006	1.367,073	333,008	24,36	515.559	646
2007	1.418,713	335,476	23,65	516.166	650



#### 5.012 Prüfungen Dritter

Das Finanzamt Hannover-Nord führte vom 24.04.2007 bis 25.07.2007 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.12.2002 bis 31.03.2007 durch. Auf Grund der Prüfungsfeststellungen ergab sich eine Nachforderung von 10 T€.

Vom 30.01.2008 bis 07.02.2008 führte die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover eine Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV durch. Die Prüfung umfasste den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2007. Die auf Grund der Feststellungen geforderten Nachzahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen und Säumniszuschlägen von insgesamt 21 T€ wurden unter Anrechnung einer Beitragsgutschrift (4 T€) an die Einzugsstellen der Krankenkassen abgeführt.

## 5.100 **Controlling**

### 5.101 Steuerungsinstrument Controlling

Die Stärkung der Eigenverantwortung mit dezentraler Aufgabenwahrnehmung und Budgetierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsreform seit den 90er Jahren. Das Controlling ist in diesem Zusammenhang ein unverzichtbares Steuerungsinstrument für die Planung, Ausführung, Ergebniskontrolle und Steuerung von Prozessen.

### 5.102 Controlling und Berichtswesen

Controlling wird definiert als

- ein integriertes System
- zur Unterstützung der Führung
- durch Informationsversorgung und -auswertung in zukunftsorientierter Form,
- um vorgegebene Ziele
- durch effektive Steuerung zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich,

- den jeweiligen Entscheidungsebenen
- zum richtigen Zeitpunkt
- in einem entsprechenden Verdichtungsgrad
- das richtige Maß an entscheidungsrelevanten Informationen

zur Verfügung zu stellen.

Dies soll ein bedarfsgerecht gestaltetes Berichtswesen leisten. Dazu soll es nur die Informationen zur Steuerung des Verwaltungshandelns einbeziehen, die für Planung, Entscheidung und Kontrolle wirklich benötigt werden.

Die Ziele sind dabei outputorientiert zu formulieren, d. h. auf die angestrebten Verwaltungsergebnisse ausgerichtet. Die kommunale Doppik folgt nach dem neuen Gemeindefinanzrecht in Niedersachsen jetzt diesem outputorientierten Ansatz. Die Kameralistik ist dagegen inputorientiert geprägt, d. h. das Ziel bezieht sich ausschließlich auf den Mitteleinsatz.

Bedingung für ein funktionierendes Controlling ist, dass die Ziele verständlich formuliert und über klare Zielindikatoren deutlich messbar sein müssen.

Der Rat hat mit der Ds. 2537/1998 dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst. Danach hat die Verwaltung jeweils halbjährlich folgende Berichte zu erstellen:

- Finanzbericht,
- Bericht zu Personaldaten und Organisation,
- Fachbereichs- (= Leistungs-) bericht,
- Ausblick.

Weiter ist monatlich von Dezernat I (Oberbürgermeister) ein Bericht zu Personaldaten und Organisation sowie von Dezernat II (Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat) ein Finanzbericht vorzulegen.

Jährlich zu erstellen sind der gesamtstädtische Bericht zu den Zielen für den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste durch den Oberbürgermeister sowie der gesamtstädtische Finanzbericht durch das Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat.

Die Struktur der Leistungsberichte wurde seit dem Grundsatzbeschluss in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen entwickelt. Kennzahlen und Leistungsmaßstäbe sollten die Grundlage für Zielvereinbarungen bilden, Berichtsinhalte und Daten die dazugehörige Steuerung ermöglichen.

Ausgehend von den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung:

- Erhaltung bzw. Verbesserung der kommunalen Leistungsfähigkeit (Effizienzsteigerung),
- Ausbau der Einwohner/-innen- bzw. Kundenorientierung,
- Weiterführung der Mitarbeiter/-innenorientierung im Sinne von Personal- und Organisationsentwicklung

sowie den übergeordneten Zielen, die für alle Handlungsfelder gelten:

- Demokratische Teilhabe und
- Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung

sind die jeweils maßgeblichen operativen Ziele für jeden FB / Betrieb abzuleiten. Anhand von konkreten Leistungsmaßstäben ist dann festzulegen, wie die Erreichung der Ziele gemessen werden kann. Die Umsetzung dieser Vorgaben in allen Bereichen der Verwaltung halten wir nach wie vor für erforderlich, weil nur so eine verwaltungsweit wirksame Steuerung erreicht werden kann.

#### 5.103 Anhaltende Defizite in vielen Leistungsberichten

Trotz unserer fortwährenden Kritik aus Vj. werden in der Mehrzahl der Berichte noch immer

- Leistungsziele nur verbal formuliert,
- als Sollvorgaben keine Leistungskennzahlen verwendet,
- als Ziele nur die in einer Einrichtung wahrzunehmenden Aufgaben genannt und
- die Angaben zu Status / Zielerreichung in Form von Tätigkeitsberichten gemacht.

#### 5.104 Nachhaltige Verbesserungen festgestellt

Einzig Dezernat III (Jugend- und Sozialdezernat) hat unsere Kritik an den Leistungsberichten bereits im Vj. dazu genutzt, einen Optimierungsprozess zu Aufbau und Inhalt der Leistungsberichte einzuleiten. Die gelungene Umgestaltung zu einem optimal nutzbaren Steuerungsinstrument dokumentiert der Leistungs- und Finanzbericht des FB Jugend und Familie 2007 (Ds. 0935/2007). Es werden darin für alle Bereiche steuerungsrelevante Aufgaben und Ziele dargestellt, mit messbaren Indikatoren versehen und Begründungen für Abweichungen gegeben. Damit stellt dieser Bericht einen Orientierungsmaßstab zur erforderlichen Umgestaltung anderer Leistungsberichte dar.

Ebenso weisen die Leistungsberichte für die FB Soziales (Ds. 1180/2008) und Senioren (Ds. 1523/2008) deutliche Verbesserungen auf. Die Konzentration auf steuerbare Indikatoren bzw. inhaltliche Schwerpunkte ist richtig. Verbessert hat sich auch die Berichterstattung mit konkretem Zielbezug. Die Zielerreichungsmessung dieser beiden Leistungsberichte ist gegenüber dem Vj. weiter operationalisiert worden, jedoch noch nicht flächendeckend.



5.105

Verbesserungen in folgenden Leistungsberichten erforderlich

Wir haben die jeweils neuesten Berichte untersucht und treffen neben der erwähnten Grundkritik für das Bj. im Einzelnen nach Dezernaten geordnet folgende Feststellungen:

- Berichtswesen – Ziele für die Jahre 2008/2009 (Ds. 0406/2008)  
Der gesamtstädtische Bericht zu den Zielen für den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ist ausgerichtet an den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung. Gegenüber den Vj. fällt auf, dass die Hälfte der Ziele neu hinzugekommen ist, ohne dass dies gesondert erklärt wird. Die Messbarkeit der Zielerreichung im Leistungsmaßstab wird ausschließlich verbal ausgedrückt. Eine Messung im Vergleich zum Vj. findet allerdings nicht statt. Würde dies geschehen, könnte der Bericht durchaus steuerungsrelevante Informationen bieten.
- Berichtswesen – Leistungsbericht für das Jahr 2007 (Ds. 0405/2008)  
Auch dieser Bericht des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ist mit seinem differenzierten Zielsystem an den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung ausgerichtet. Obwohl nur verbal formuliert, handelt es sich um ein Berichtswesen, das steuerungsrelevante Informationen enthält. Dazu zählen auch die Gründe, die regelmäßig genannt werden, wenn ein Ziel nur zum Teil erreicht wurde.
- Ein eigener Leistungs- und Finanzbericht des Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernates wurde für das Bj. nicht vorgelegt. Stattdessen wurden mit den Ds. 0882/2008 und 1785/2008 Finanzberichte und gleichzeitig Quartalsberichte ins Verfahren gegeben, deren neue Anlage 2 die Ziele des Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernates für das Jahr 2008 und deren Umsetzungsstand ausweist. Die Ziele sind gegenüber dem letzten Leistungs- und Finanzbericht (Ds. 1572/2006) weitgehend neu. Ein nicht planmäßiger Umsetzungsstand wird nicht erläutert. Da auch die Projekte / Maßnahmen nicht operational formuliert sind, erfüllt diese Vorlage die Ansprüche an ein aussagefähiges Berichtswesen zu Steuerungszwecken nicht.
- Bericht des Bereiches Schulangelegenheiten für das Jahr 2007 (Ds. 2205/2008)  
Der vorgelegte Bericht enthält weder operationale Ziele noch Maßstäbe, obwohl dies auch bei schulischen Pflichtaufgaben möglich wäre. Insofern hat der Zahlenausweis für die Jahre 2006 und 2007 ohne Zielbezug dieses Berichtes keine Steuerungsrelevanz für den Bereich Schulangelegenheiten. Diese sähen wir z. B. bei der Entwicklung der Daten für die nichtschulische Nutzung von Schulanlagen durchaus gegeben. Beim Ausweis der Leistungsbilanz des Schulbiologiezentrums allein mit den Jahresdaten für 2007 würde dagegen zumindest ein Zweijahresvergleich der Zahlen mit entsprechend zu definierendem Zielbezug die Steuerungsrelevanz des Leistungsberichtes deutlich erhöhen.
- Finanz- und Leistungsbericht 2/2007 des FB Gebäudemanagement (Ds. 0641/2008) sowie Finanz- und Leistungsbericht 1/2008 des FB Gebäudemanagement  
Es gelingt mit diesen Berichten durch Anwendung operationaler Leistungsmaßstäbe und Aussagen über die Zielerreichung wesentliche Informationen zu liefern, obwohl die Ziele nur verbal formuliert sind. In Verbindung mit den Informationen aus den Ds. 0601/2008 (Aktueller Sachstandsbericht zu Investitionsmaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten) und Ds. 2067/2008 (Informationen über Bauvorhaben des FB Gebäudemanagement) könnten allerdings Erfolge / Misserfolge messbar dargestellt werden. Um das Berichtswesen steuerungsrelevant zu optimieren empfehlen wir erneut, derartige Informationen in den jeweiligen Bericht als Anlage einzuarbeiten.
- 2. Halbjahresbericht 2007 des FB Wirtschaft (Ds. 0569/2008) sowie  
1. Halbjahresbericht 2008 des FB Wirtschaft (Ds. 2122/2008)  
Mit dem 2. Halbjahresbericht 2006 hatte die Verwaltung angekündigt, dass für 2007 eine Änderung der Berichtsform vorgesehen sei. In der Sitzung des Ausschusses für

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am 13.04.2007 wurde nach Vorstellung der neuen Berichtsstruktur und einer allgemeinen Aussprache dazu einvernehmlich der Beschluss gefasst, der Leistungsbericht des FB Wirtschaft solle auch zukünftig in der bisherigen Form der Anlage 1 vorgelegt werden. Als einzige Neuerung sollte die Anlage 1 um eine Bemerkungsspalte ergänzt werden, in der alle Projekte, die mit Schwierigkeiten oder gar nicht laufen, einen entsprechenden Begründungshinweis erhalten. Die Bemerkungsspalte wurde eingefügt. Wir stellen allerdings fest, dass die stichwortartigen Informationen wenig hilfreich sind und die Bemerkungsspalte insbesondere im 2. Halbjahresbericht 2007 zu wenig genutzt wurde. Dies haben wir der Verwaltung unterjährig so mitgeteilt. Der im 1. Halbjahresbericht 2008 zu erkennende stärkere Gebrauch der Bemerkungsspalte lässt Fortschritte erkennen. Die Inhalte allerdings werfen mehr Fragen auf als dass sie Begründungen geben.

- Bericht des Baudezernates über Leistungen des zweiten Halbjahres 2006 und des ersten Halbjahres 2007 (Ds. 2176/2007) sowie Bericht des Baudezernates über Leistungen des zweiten Halbjahres 2007 und des ersten Halbjahres 2008 (Ds. 2126/2008)  
Der Bezug zu den stadtpolitischen Zielen ist bei diesen Leistungsberichten gegeben. Jedoch sind die Ziele und Leistungsmaßstäbe nicht operational formuliert und haben keinen Zeitbezug. Es genügt nicht, wenn durch die Ausführungen zu Zielerreichungen ein Zeitbezug hergestellt wird. In dieser Form können die Berichte keine steuerungsrelevanten Informationen liefern. Durch einen Optimierungsprozess (siehe Bz. 5.104) könnten die aufgezeigten Mängel mit einmaligem Aufwand beseitigt werden.

Seit langem empfehlen wir, dass die künftige Entwicklung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings aktuellen Erfordernissen angepasst und mit einheitlichen Gestaltungsvorgaben für alle Berichtsbereiche vorangetrieben wird. Bei der Entscheidung für bestimmte Berichtsstrukturen ist nach wie vor verstärkt darauf zu achten, dass nicht die Anzahl der Daten für die Fähigkeit zur Steuerung ausschlaggebend ist, sondern deren sinnvolle Auswahl und Verdichtung zu steuerungsrelevanten Größen. Nur dann erfüllen Berichtswesen und Controlling ihre Funktion als Steuerungsunterstützung für optimale Entscheidungen. **Die Auswertung im Bj. zeigt, dass trotz zu verzeichnender Fortschritte (siehe Bz. 5.104) gesamtstädtisch noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.** In diesem Zusammenhang bewerten wir den Vorschlag der Verwaltung, nur noch einmal jährlich vor den Haushaltsplanberatungen berichten zu wollen, im Sinne der Ressourcenschonung und Steuerungsunterstützung als positiv und unterstützen ihn ausdrücklich. Wir empfehlen weiterhin, nach Klärung zwischen der Verwaltung und den Fachausschüssen, einen neuen Ratsbeschluss hierzu herbei zu führen. Das ist erforderlich, weil der Grundsatzbeschluss des Rates (Ds. 2537/1998) jeweils halbjährlich zu erstellende Berichte vorsieht.

5.106

Für das Bj. noch nicht vorgelegte Berichte

Bis zum Redaktionsschluss für den Schlussbericht 2007 am 18.09.2008 lagen folgende Berichte noch nicht vor:

- Berichtswesen Januar bis Dezember 2007 - Berichtsteil Personal und Organisation –
- 15. Leistungs- und Finanzbericht des Sport- und Bäderbereiches
- Bericht des Geschäftsbereiches Kultur für das Jahr 2007
- Leistungsbericht 2008 für den FB Umwelt und Stadtgrün (für das zweite Halbjahr 2007 und das erste Halbjahr 2008)

Da insofern keine aktuellere Auswertung erfolgen konnte, verweisen wir zu diesen Berichten auf unsere Ausführungen vom Vj.

5.107 **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) intensivieren**

Die KLR spielt in der für Niedersachsen beschlossenen gesetzlichen Einführung des NKR eine zentrale Rolle. Die in der LHH ab 2006 produktiv eingesetzte neue Finanzsoftware erforderte bereits eine flächendeckende Einführung der KLR. Auch wenn aus Kapazitätsgründen in weiten Teilen der Verwaltung im Bj. nur eine so genannte Minimal-KLR oder Basis-KLR zum Einsatz kam, zeichnet sich im Zuge der kommunalen Doppik die von uns langjährig geforderte Ausweitung der KLR ab.

5.200 **Sponsoring und Werbung**

5.201 **Sponsoringleistungen**

Durch Beschluss in der Dezernentenkonferenz vom 02.07.2003 hat die Stadtverwaltung allgemeine Regelungen zum Sponsoring verabschiedet. Die mit uns abgestimmten Richtlinien enthalten neben den Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen auch Hinweise über die haushaltsmäßige Behandlung von Sponsoringleistungen.

Seit dem 01.07.2003 berichten die Dezernate dem Oberbürgermeister und der Leiterin des RPA quartalsmäßig über Sponsoringmaßnahmen. Damit kommt die Verwaltung ihrer Selbstverpflichtung nach, die aus den Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsprävention und -bekämpfung vom Juni 2001 resultiert.

Trotz der Richtlinien und vielfach, auch im Internet, vorhandener Hinweise gibt es nach wie vor Probleme bei der Festlegung, ob Maßnahmen als Sponsoring einzuordnen sind. Dementsprechend sind die Quartalsmeldungen mit Fehlern behaftet, die wir den FB nach Auswertung mitteilen.

Meldungen über Sponsoring in Schulen wurden uns für 2007 nicht vorgelegt, was ebenfalls auf eine unzutreffende Einordnung zurückgeführt werden kann. Der FB Bibliothek und Schule hat inzwischen zugesagt, bei unzulässigen Links zu den Werbe- bzw. Sponsoringpartnern auf den Internetseiten der Schulen diese nicht nur auf die bestehenden Sponsoringregelungen hinzuweisen, sondern die konkrete Schule zum Entfernen des Links anzuhalten.

5.300 **Elektronische Datenverarbeitung (EDV)**

5.310 **Prüfauftrag**

Im Zusammenhang mit der uns durch § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der RPO übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung bis zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

5.320 **Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Wir prüfen überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab. Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

## 5.330 Prüfungsschwerpunkte

### 5.331 Begleitung von EDV-Verfahren

Im Bj. haben wir die Entwicklung, die Einführung und die Vorbereitung für den Einsatz neuer oder geänderter Verfahren in folgenden Projektgruppen entsprechend der ADA 10/51 - Einsatz von IuK-Systemen - begleitet:

- Anpassung der Bauausschreibungssoftware Sidoun NetBau
- Hosting des Beschaffungsprogramms Healy Hudson (siehe Bz. 5.332)
- Erweiterung des EGovernment Angebots des Baudezernats
- Einführung einer Software zur Unterstützung der Einbürgerung
- Elektronisches Archiv für die Fahrerlaubnisbehörde
- Erweiterung des Gewerbeüberwachungsverfahrens Migewa
- Einführung eines Helpdesk Tools
- Einführung einer Internet gestützten Koordinierung von Straßenaufbrüchen
- Einführung einer Software für den Kommunalen Sozialdienst
- Einführung eines Liegenschaftsmanagements im FB Wirtschaft
- Einführung einer verwaltungsweiten PublicKeyInfrastructure (PKI)
- Einführung eines fachbereichsübergreifenden Reservierungssystems
- Modernisierung des SIM (Drucksachen- und Sitzungsverwaltung)
- Einführung einer Museumssoftware für das Sprengel Museum Hannover
- Erweiterung des Telkos Systems zur Störungsverfolgung/-beseitigung
- Einführung der Software evenkoo zur Veranstaltungskoordination

### 5.332 Nichtverwendung gekaufter Software

Im Jahr 2005 wurde für die zentrale Beschaffung ein elektronisches Beschaffungssystem gekauft, das niemals eingesetzt wurde. Insgesamt wurden 132 T€ an den Hersteller bezahlt. Das Programm wurde als Ersatz für ein viele Jahre im Einsatz befindliches Vorgängerverfahren angeschafft, weil die damals aktuelle Version des alten Programms, das ursprünglich von der LHH mitentwickelt wurde, nach Ansicht der damaligen Leitung des Sachgebietes Zentrale Beschaffung nicht mehr den Anforderungen genügte. Wegen personeller Wechsel im Sachgebiet, mangelnder Akzeptanz bei den Mitarbeiter/-innen, sowie Problemen beim Customizing kam das neue System niemals zum Einsatz. Im Mai 2008 entschied die Verwaltung, das Projekt zu stoppen und damit weitere Kosten für Hosting (ca. 35 T€) und Wartung (ca. 11 T€ jährlich) zu vermeiden. Stattdessen soll nunmehr die aktuelle Version des Vorgängerprogramms, von dem nach wie vor 50 Lizenzen kostenfrei zur Verfügung stehen, genutzt werden, da diese alle Anforderungen erfüllt.

## 5.400 **Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)**

### 5.410 **Prüfungsgegenstand**

Aufträge der Stadt sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt. Die Vergabe dieser Leistungen richtet sich nach der VOB.

Die VOL ist nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes von 211 T€ (ab 01.01.2008: 206 T€) liegt. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 5.500 ff. erfasst.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

#### 5.420 **Prüfungsarten und -umfang**

##### 5.421 Visaprüfung

§ 120 Abs. 1 Satz 3 NGO gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO mitgeteilt.

Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind. Die Wertgrenzen liegen bei VOL-Vergaben zwischen 10 T€ und 50 T€ und bei VOB-Vergaben bei 25 T€. Das unter Bz. 5.430 ff. dargestellte Ergebnis halten wir für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

##### 5.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Betriebe tätigen Vergabesachbearbeiter/-innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, führt die „Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF“ die Prüfung von Vergaben ergänzend zeitlich bereits zu Beginn der Ausschreibung durch. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil das Vergabeverfahren sehr fehlerträchtig ist. Als Beispiele seien hier die Wahl der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung der zentralen Vergabeprüfstelle erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfschritten: Beratung (Prüfschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visaprüfung (Prüfschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung weitgehend dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visaprüfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabepfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist in diesem Stadium nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

5.423 **Vergabepfungs-Infos**

Die Zentrale Vergabepfungsstelle VOB / VOL / VOF erstellt Informationsblätter zu vergaberechtlichen Schwerpunktthemen, welche im Intranet veröffentlicht werden. Diese Vergabepfungs-Infos sollen zur allgemeinen vergaberechtlichen Information der FB und Betriebe dienen und dabei helfen, Verfahrensfehler zu vermeiden. Insofern werden anknüpfend an die fallbezogene Beratung, allgemeine Informationen bereitgestellt.

5.424 **Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen im Baubereich beabsichtigt**

Wir haben die Verwaltung im Vj. gebeten, die Vergabeunterlagen im Baubereich zu vereinheitlichen und eine konkrete Handlungsempfehlung übersandt. Parallel hierzu sind auch Bestrebungen des Baureferats entwickelt worden.

Insgesamt versprechen wir uns von der Umsetzung der Maßnahmen folgende mögliche Vorteile:

- Verminderung des Aufwands auf der Bieterseite
- Erhöhung der Transparenz im Vergabeverfahren
- Verbesserung der Qualität der Vergabeunterlagen
- Einheitliches Erscheinungsbild der Stadtverwaltung
- Erleichterung der Arbeitsabläufe der Vergabestellen
- Erleichterung der Prüftätigkeit des RPA
- Reduktion des Papieraufwands

Die Verwaltung hat mit der Überarbeitung begonnen.

5.430 **Prüfungsergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visapfung teils mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu den „Vergaben“.

Wir haben im Bj. insgesamt 536 „Vergaben“ im Rahmen der Visapfung mit einem Auftragsvolumen von 83,487 Mio € geprüft. Davon entfielen 52,363 Mio € auf VOB-Vergaben und 31,124 Mio € auf VOL-/VOF-Vergaben. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visapfung geprüften „Vorgänge“ betrug 1108.

In den Bz. 5.431 und 5.432 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 5.431 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 5.432 mit der Visapfung.

Die Auswertung der umfangreichen Datenbestände wird dabei durch die von unserem IuK-Prüfer entwickelte und weiter verbesserte Datenbankapplikation wesentlich unterstützt.

5.431

Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

2007 Beratung	VOB-Vergaben			VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	312	3,2	43,6	331	5,1	45,6
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	55	14,6	47,3	58	19,0	50,0
Freihändig / Verhandlungsverfahren	8	25,0	62,5	8	25,0	62,5
<b>Summe / Durchschnitte</b>	<b>375</b>	<b>5,3</b>	<b>44,5</b>	<b>397</b>	<b>7,6</b>	<b>46,6</b>

2007 Beratung	VOL-/VOF-Vergaben			VOL-/VOF-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	70	1,4	64,3	87	11,5	67,8
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	14	7,1	50,0	16	6,3	43,7
Freihändig / Verhandlungsverfahren	8	0,0	62,5	8	0,0	62,5
<b>Summe / Durchschnitte</b>	<b>92</b>	<b>2,2</b>	<b>62,0</b>	<b>111</b>	<b>9,9</b>	<b>63,9</b>

5.432

Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

2007 Visaprüfung	VOB-Vergaben				VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	270	34,962	4,1	33,0	293	9,9	37,9
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	92	8,705	15,2	38,0	101	20,8	42,6
Freihändig / Verhandlungsverfahren	31	8,696	12,9	42,0	34	20,6	47,0
<b>Summe / Durchschnitte</b>	<b>393</b>	<b>52,363</b>	<b>7,4</b>	<b>34,9</b>	<b>428</b>	<b>13,3</b>	<b>39,7</b>

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in 26 Fällen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 18 Fällen stattgefunden.

2007 Visaprüfung	VOL-/VOF-Vergaben				VOL-/VOF-Vorgänge		
	Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehler- quote in %	Vermerk- quote in %	Anzahl	Fehler- quote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	81	19,780	0,0	43,2	104	18,3	55,8
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	17	0,908	5,9	35,3	18	5,6	33,3
Freihändig / Verhandlungsverfahren	45	10,436	11,1	55,6	50	14,0	56,0
<b>Summe / Durchschnitt</b>	<b>143</b>	<b>31,124</b>	<b>4,2</b>	<b>46,2</b>	<b>172</b>	<b>15,7</b>	<b>53,5</b>

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in 5 Fällen, den Freihändigen Vergaben in einem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 15 Fällen stattgefunden.

5.433 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Den VOL- / VOF-Vergaben konnten wir, wie unter Bz. 5.431 ff. dargestellt, bei der Beratung in 2,2 % (Vj. 6,8 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 4,2 % (Vj. 5,9 %) der Fälle, keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten Vorgängen konnten wir im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung in 9,9 % (Vj. 16,3 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 15,7 % (Vj. 16,2 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Im Bereich der VOB konnten wir den Vergaben bei der Beratung in 5,3 % (Vj. 13,4 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 7,4 % (Vj. 15,5 %) der Fälle keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten VOB-Vorgängen konnten wir bei der Beratung in 7,6 % (Vj. 14,9 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 13,3 % (Vj. 22,3 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Die Gründe für die Versagung unserer Zustimmung sowie der Umgang der Verwaltung mit unseren Prüfungsbemerkungen wurden bereits in den Ds. 2538/2007 und 1361/2008 dargestellt. In den Bz. 5.440 ff. werden noch einmal die am häufigsten auftretenden Fehlerkategorien anhand von Beispielen erläutert.

In vielen der uns zur Prüfung vorgelegten Vorgänge wurden Vergabeprüfervermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerkquote“ gekennzeichnet. Diese betrug bei den durch uns geprüften Vorgängen im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung 63,9 % (Vj. 76,7 %) und im Rahmen der Visaprüfung 53,5 % (Vj. 55,3 %). Im Bereich der VOB betrug die „Vermerkquote“ bei der Beratung 46,6 % (Vj. 76,3 %) und im Rahmen der Visaprüfung 39,7 % (Vj. 48,0 %).

Wie o. g. Zahlen belegen, ist es erfreulich festzustellen, dass die vorgelegten Vergaben bzw. Vorgänge von durchweg besserer Qualität als im Vorjahr waren.

5.434 Ausgabenminderungen

Im Rahmen des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung wurden Änderungen veranlasst, die zu Ausgabenminderungen von zusammen ca. 534 T€ bei 83,487 Mio € geprüfem Vergabevolumen führten.

Dem gegenüber waren in einigen Fällen ebenfalls Berichtigungen zu veranlassen, die zu Beitragserhöhungen i. H. v. 136 T€ führten. Anlass hierfür waren hauptsächlich



Vergabevorschläge der Verwaltung, die auf rechtlich nicht wertbare und insofern zwingend auszuschließende Angebote abzielten.

5.435 **Anteil der Freihändigen Vergaben**

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, nach denen freihändig vergeben werden sollte, betrug bei VOL- / VOF-Vergaben 31,5 % (Vj. 40,1 %) und bei VOB-Vergaben 7,9 % (Vj. 10,6 %). Auf die Wahl der Vergabeart – insbesondere bei Freihändiger Vergabe – richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit.

5.440 **Übersicht über die häufigsten Fehlerkategorien anhand von Beispielen**

5.441 **Abweichung vom Gebot der Produktneutralität**

- Bei der Vergabe der Stadtentwässerung Hannover über die Lieferung von Arbeitschutzkleidung gaben wir Hinweise, insbesondere zur produktneutralen Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen.
- Zu der Leistungsbeschreibung der Öffentlichen Ausschreibung des FB Umwelt und Stadtgrün über Landschaftsbauarbeiten an der IGS Mühlenberg konnten wir wesentliche vergaberechtliche Hinweise, insbesondere hinsichtlich des Gebrauchs von Produktvorgaben und Bedarfspositionen sowie der Verwendung aktueller einheitlicher Vertragsmuster geben.

5.442 **Inhaltliche Beratung zur korrekten Gestaltung der Vergabeunterlagen**

- Im Rahmen der Prüfung der Vergabeunterlagen der Öffentlichen Ausschreibung über Heizungstechnik in der Grundschule Kardinal Galen / Pestalozzi I beanstandeten wir, dass die Ausführungsfristen einen Interpretationsspielraum von mehreren Wochen zuließen. Weiterhin monierten wir Verstöße gegen das Gebot der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung. Diese Unzulänglichkeiten hätten Angriffsfläche bei Nachträgen geboten.
- Der uns im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung des FB Gebäudemanagement über Estricharbeiten bei dem Neubau Kita Höljtjebaumstraße vorgelegte Bauzeitenplan wies eine Überschneidung der Estrich- und Fliesenarbeiten sowie der Luftdichtigkeitsprüfung auf. Im Rahmen des Beratungsprüfschrittes wiesen wir darauf hin, dass sich dies voraussichtlich nicht nur negativ auf den Terminablauf der Gewerke ausgewirkt hätte, sondern auch finanzielle Forderungen der betroffenen Auftragnehmer hätte nach sich ziehen können.
- Im Rahmen des Beratungsprüfschrittes der europaweiten Ausschreibung der Stadtentwässerung Hannover über den Transport und die Verwertung von Klärschlammfilterkuchen konnten wir wichtige Hinweise zur verbesserten Gestaltung der Vergabeunterlagen geben. So wiesen wir darauf hin, dass auf Grund der neuen EU-Vergaberichtlinie Mindestbedingungen an Nebenangebote und Zuschlagskriterien veröffentlicht werden müssen sowie die für die Eignungsprüfung notwendigen Unterlagen bestimmt werden müssen.

- Im Zuge der Vorbereitung des Vergabeverfahrens des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste über Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden wiesen wir im Rahmen unserer Beratung darauf hin, dass es nicht zulässig ist, für den Anwendungsbereich der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Entlohnungen zu fordern, die oberhalb von Mindestlöhnen oder von für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen liegen, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht.

5.443 Fehlerhafte Wahl der Vergabeart

- Bei der Prüfung der Vergabe des FB Gebäudemanagement über die Sanierung der WC-Anlagen im Orangeriegebäude der Herrenhäuser Gärten wiesen wir u. a. darauf hin, dass anstelle der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb aus Gründen des Wettbewerbs eine Öffentliche Ausschreibung hätte stattfinden müssen.
- Der FB Tiefbau legte uns die Freihändige Vergabe über die Abfuhr und anschließende Entsorgung von kohlenteehaltigen Bitumengemischen im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten am Bertha-von-Suttner-Platz mit einer unzureichenden Begründung der Vergabeart zur Prüfung vor. Wir konnten dem Vergabevorschlag daher nicht zustimmen.

5.444 Falsche Wertung von unvollständigen Angeboten

- Bei der Ausschreibung über Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an der IGS Linden hatte der vom FB Gebäudemanagement für eine Beauftragung vorgesehene preisgünstigste Bieter in seinem Angebot unvollständige Fabrikatsangaben getätigt. Wir wiesen darauf hin, dass dieses Angebot auf Grund der einschlägigen Rechtsprechung zwingend von der Wertung auszuschließen war.
- Im Rahmen der Ausschreibung über Tischler- und Zimmerarbeiten für den Neubau des Kassenhauses am Berggarten hatte der vom FB Gebäudemanagement vorgesehene preisgünstigste Bieter in einigen Leistungspositionen keine geforderten Fabrikatsangaben getätigt. Wir wiesen den FB auf die zwingende Ausschlussfolge hin.
- Bei der Öffentlichen Ausschreibung der Stadtentwässerung Hannover über die Erweiterung eines Regenwasserkanals an der Garbsener Landstraße wollte der Betrieb den Zuschlag auf ein hinsichtlich der Nachunternehmerleistungen widersprüchliches bzw. unvollständiges und damit zwingend auszuschließendes Angebot erteilen. Wir empfahlen deshalb die Beauftragung des zweitgünstigsten Bieters.
- Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover hatte die Modernisierung der Elektroinstallation von 40 Wohneinheiten im Laher Kirchweg 1 ausgeschrieben. Wir wiesen im Rahmen unserer Prüfungsbemerkungen darauf hin, dass der von der ZVK vorgeschlagene preisgünstigste Bieter im Rahmen des Teilnahmeantrags unvollständige Angaben getätigt hatte und damit zwingend von der Wertung auszuschließen war.
- Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung über Dachabdichtungsarbeiten bei der IGS Roderbruch beabsichtigte der FB Gebäudemanagement den Zuschlag zunächst auf ein unvollständiges und in einem weiteren Zwischenschritt auf ein freibleibendes Angebot zu erteilen. Wir wiesen den FB darauf hin, dass diese Angebote zwingend hätten ausgeschlossen werden müssen.
- Im Leistungsverzeichnis der Beschränkten Ausschreibung über Metallbauarbeiten an der Fassade der Grundschule Vinnhorst wurden an mehreren Stellen Angaben zu den angebotenen Fabrikaten und Typen von Fassadenelementen und Türen gefordert.

Der Mindestbietende, auf welchen der FB Gebäudemanagement den Zuschlag erteilen wollte, hatte diese Angaben regelmäßig mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen, so dass die geforderte Festlegung auf bestimmte Fabrikate nicht eindeutig war. Wir wiesen darauf hin, dass dies zum Ausschluss des betreffenden Angebotes hätte führen müssen.

- Der FB Tiefbau legte uns den Rahmenvertrag über die Lieferung von Verkehrszeichen für die Jahre 2007 / 2008 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung zur Visaprüfung vor. Lt. Vergabevermerk sollten die günstigsten drei Bieter von der Wertung ausgeschlossen werden, weil diese u. a. eine Erklärung zu den von ihnen verwendeten Datenträgern nicht ausgefüllt hatten. Wir haben den FB auf die Möglichkeit der Ermessensausübung im VOL-Bereich aufmerksam gemacht und empfohlen, den Ausschluss im Rahmen von pflichtgemäßem Ermessen zu überprüfen.
- Der FB Gebäudemanagement hatte Holz-Aluminiumfenster und Pfostenriegelkonstruktionen für das Pflegezentrum Heinemanhof öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag sollte auf ein unvollständiges Angebot erteilt werden. Wir haben dem Vergabevorschlag unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung nicht zugestimmt und den Ausschluss des betreffenden Angebotes empfohlen.

#### 5.445 Falsche Wertung von Angeboten mit Abweichungen von den Verdingungsunterlagen

- Der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste schrieb die Lieferung der Betriebs-einrichtung für den Werkhof Stammestraße in zwei Losen aus. Der Vergabevorschlag des FB zu Los 1 zielte auf ein Angebot, in welchem bei einer Position entgegen dem Leistungsverzeichnis lediglich Artikel 2. Wahl angeboten wurden. Da dieses eine zu einem zwingenden Ausschluss führende unzulässige Abweichung von den Verdingungsunterlagen darstellte, konnten wir im Rahmen der Visaprüfung keine Zustimmung erteilen.
- Der FB Gebäudemanagement legte uns einen auf einer Öffentlichen Ausschreibung basierenden Vergabevorschlag über die Sanitärinstallation im Haus der Jugend zur Prüfung vor. Wir haben dem Vergabevorschlag nicht zugestimmt, weil keines der 14 abgegebenen Angebote wertbar war und empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben.
- Der FB Gebäudemanagement legte uns im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung über die Lieferung und Aufstellung von Containern für Karrenräume in Kindertagesstätten einen Vergabevorschlag auf ein Angebot mit bieterseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Visaprüfung vor. Wir wiesen darauf hin, dass durch diesen Umstand eine unzulässige Änderung der Verdingungsunterlagen vorlag, welches den zwingenden Angebotsausschluss hätte nach sich ziehen müssen.

#### 5.446 Sonstige Fehler bei der Angebotsbewertung

- Der FB Gebäudemanagement hatte Dämmarbeiten an technischen Anlagen beim Klaus-Bahlsen-Haus öffentlich ausgeschrieben. Das Angebot des preisniedrigsten Bieters sollte ausgeschlossen werden, weil es nach Auffassung des FB nicht wirksam unterzeichnet worden war, ohne dass jedoch eine Aufklärung hierüber durchgeführt wurde. Weiterhin erkannte der FB einen Ausschlussgrund darin, dass der Bieter nachgeforderte Formblätter verspätet vorgelegt hatte. Wir stimmten dem Vergabevorschlag nicht zu, da eine zulässige Aufklärung des Angebots unterblieben und die Ermessensausübung hinsichtlich des Angebotsausschlusses nicht begründet worden waren.

- Der FB Tiefbau hatte die Lieferung von 50 Parkscheinautomaten öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag sollte auf das höhere von zwei wertbaren Angeboten erteilt werden. Der FB berücksichtigte im Rahmen der Angebotsbewertung fiktive bzw. kalkulatorische Kosten, die für die Bieter im Zuge des Vergabeverfahrens nicht erkennbar sein konnten. Hierdurch änderte sich die Bieterangfolge. Auf Grund dieser Mängel haben wir dem Vergabevorschlag nicht zugestimmt.

## 5.500 **Bautechnische Prüfung**

### 5.510 **Aufgaben der Prüfung**

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Nachtragsangeboten für Bauleistungen nach der VOB,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

### 5.520 **Arten der Prüfung**

#### 5.521 **Visaprüfung**

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss sowie Verwendungsnachweise nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Die maßgeblichen Wertgrenzen, ab denen die einzelnen Vorgänge zur Visaprüfung vorzulegen waren, betragen

- 25 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der union-boden gmbh und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, versuchen wir durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung die Situation zu entspannen.

5.522 **Nachgängige Prüfungen**

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren. Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten.

In Einzelfällen können auch aktuelle Anlässe zu kurzfristig angesetzten Schwerpunktprüfungen führen.

5.523 **Mobile Prüfung**

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein.

5.524 **Beratung**

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungsaufgaben verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben.

5.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

5.531 **Zahl und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen**

Für Bauvorhaben der Stadt, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1.460 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 140,620 Mio € geprüft.

Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies

177	Nachtragsangebote nach der VOB mit	6,759 Mio €,
888	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen mit	80,498 Mio €,
130	Architekten- und Ingenieurverträge mit	6,311 Mio €,
168	Rechnungen für Architekten- u. Ing.-Leistungen mit	6,782 Mio €,
13	Verwendungsnachweise mit	24,397 Mio €,
84	VOB-Vergaben für Gesellschaften und einen Zweckverband	15,873 Mio €.

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem

- Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden,
- Maßnahmen im Großen Garten wie das Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Restaurierung sowie die Maßnahme „70 Jahre Erneuerung Großer Garten“ und die Maßnahme „Gartenvisionen in Herrenhausen“,
- die bauliche Erweiterung der Mehrzweckhalle und des Laufschauchs im Sportleistungszentrum.

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem GVFG gefördert werden, Zwischennachweise und Teilzahlungsanforderungen zu prüfen.

5.532

Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

**Im Bj. waren in 233 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen und zu Mehreinnahmen aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen von zusammen 592 T€ führten.**

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

30	Nachtragsangebote nach der VOB	169 T€,
187	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	360 T€,
3	Architekten- und Ingenieurverträge	7 T€,
12	Honorarrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	35 T€,
1	Vergaben nach der VOB für Gesellschaften	21 T€.

Dem gegenüber waren auch **in 21 Fällen** Berichtigungen zu veranlassen, die zu **Mehrausgaben von zusammen 19 T€** führten. Hauptsächlich waren hier bei Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. veranlassten Berichtigungen haben wir im HFR und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 2839/2007 und 1531/2008 N1 berichtet.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen. In etlichen Fällen wären mit mehr Unterstützung statt Widerstand bessere Ergebnisse zu erzielen gewesen.

**Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die Stadt gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die Stadt bei.**

5.533

Tiefbaumaßnahmen nach GVFG

Für verschiedene Tiefbaumaßnahmen (Haupt - und Kreisstraßen sowie Brücken) wurden überwiegend im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Expo 2000 Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beantragt. Gemäß dem Baufortschritt waren Ratenzahlungen des Landes an die Stadt Hannover erfolgt. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist ein Schlussverwendungsnachweis über alle zuwendungs- und nicht zuwendungsfähigen Kosten zu führen und dem RPA sowie anschließend der NLStBV zur Prüfung vorzulegen. Erst mit dem Schlussverwendungsnachweis wird ersichtlich, ob noch Ansprüche auf eine abschließende Zuwendung seitens der Bewilligungsbehörde bestehen oder bereits eine Überzahlung entstanden ist. Bei einer Rückzahlung wird eine Verzinsung des überzahlten Betrages fällig.

Wir wiesen den FB Tiefbau im Schreiben vom 14.06.2007 daraufhin, dass sieben Schlussverwendungsnachweise für Maßnahmen vorzulegen sind, deren Vorlagefristen beim Zuwendungsgeber bereits zum Teil seit 2002 abgelaufen seien und dass Fristen verlängert werden müssen. Der FB wurde tätig und begründete die Bearbeitungsrückstände mit fehlendem Personal, schleppend eingehenden Schlussrechnungen von Baufirmen und langwieriger Bearbeitung bei der Bereitstellung von Nachweisen für den Grunderwerb. Es fehlten aber auch Unterlagen der NLStBV sowie Unterlagen Dritter am Bau Beteiligten.

Bei vier im Bj. abgeschlossenen Schlussverwendungsnachweisen wurden bei einer rückzahlenden Summe von insgesamt 378 T€ zusätzlich Zinsen in Höhe von 105 T€ fällig. Es handelte sich um die Baumaßnahmen „Neue Laatzener Straße, Weidetorkreisel, Wülfeler Straße / Hinter dem Dorfe und Wülferoder Straße“. Die Beträge mussten zum Teil als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 89 NGO an das Land Niedersachsen rückerstattet werden (Ds. 2885/2007).

Bei dem Schlussverwendungsnachweis für den Ausbau der Anbindungsstraße Kronsberg konnte die Rückzahlung einer bereits festgestellten Überzahlung in Höhe von 184 T€ nur durch einen Zusatzantrag des FB an die NLStBV verhindert werden. Die im Antrag enthaltenen pauschalierten Anliegerkosten konnten ausnahmsweise nach den tatsächlich erzielten erheblich geringeren Anliegerbeiträgen angesetzt werden. Statt einer Rückerstattung von 184 T€ an das Land konnte so eine Schlussrate von 70 T € abgefordert werden. Unserer Kenntnis nach sind aktuell alle noch ausstehenden Schlussverwendungsnachweise seitens des FB in Bearbeitung. Abschließend fehlen aber Unterlagen verschiedener am Bau beteiligter Dritter insbesondere für die Schlussverwendungsnachweise der Brückenbaumaßnahmen. Die Höhe der abschließenden Zuwendungen oder Rückzahlungen für das Hj. 2008 lässt sich derzeit nicht beziffern.

5.534

Stundenlohnanteil in zwei Rechnungen sehr hoch

Für die Baumaßnahme Klärwerk Gümmerwald, Bereich Mess-, Steuer- und Regeltechnik wurden uns von der Stadtentwässerung Hannover eine Schlussrechnung und die zugehörige Teilschlussrechnung mit einer Gesamtabrechnungssumme von 3,931 Mio € zur Prüfung vorgelegt. In der Abrechnungssumme waren Stundenlohnarbeiten mit einer Summe von 1,407 Mio € enthalten. Dies entsprach einer geleisteten Anzahl von 27.600 Lohnstunden. Ein gewisser Anteil an Stundenlohnarbeiten ist bei komplexen Bauvorhaben nicht gänzlich zu vermeiden. Bei der Abrechnung dieser Maßnahme lag der Anteil an Stundenlohnarbeiten an der Gesamtabrechnungssumme allerdings bei 42 %. Die Vielzahl der Stundenlohnzettel war auch im Hinblick auf die Überschneidung mit Leistungen aus dem Hauptangebot für uns nicht oder nur schwer prüfbar. Es existierten keine Aufmaße für im Zusammenhang mit Stundenlohnarbeiten verbaute Materialien. Das Material wurde über Lieferscheine abgerechnet, sodass der Ort des Einbaus im Nachhinein nicht erkennbar war. Wir empfahlen, zukünftig solche Leistungen über Nachtragspositionen abzurechnen und bemerkten, dass wir die Beauftragung von Stundenlohnarbeiten in dieser Form zukünftig ablehnen werden. Von der Stadtentwässerung Hannover wurde mitgeteilt, dass es sich hier auf Grund des Umbaus unter laufendem Betrieb um einen Ausnahmefall handle und man zukünftig Stundenlohnarbeiten in diesen Größenordnungen vermeiden werde.

5.535 Fehlende Unterlagen, Beantwortung von Prüfungsfeststellungen

Mehrfach war festzustellen, dass Nachträge und Rechnungen des FB Gebäudemanagement nicht mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. Es fehlten Kalkulationsnachweise und Bestands- oder Abrechnungszeichnungen. Zu beobachten war auch, dass unsere an den FB gerichteten Prüfungsergebnisse an die ausführenden Firmen weitergegeben und diese zur Stellungnahme aufgefordert wurden. In den meisten Fällen waren Architekten- und Ingenieurbüros, die im Auftrag des FB die Bauüberwachung durchführten, dafür verantwortlich. Wir haben darauf hingewiesen, dass Prüfungsbemerkungen oft einen vertraulichen Inhalt haben und grundsätzlich einer stadtinternen Klärung bedürfen. Es muss vermieden werden, im internen Abstimmungsprozess auftretende Differenzen nach außen zu tragen und den Auftragnehmern möglicherweise dadurch Vorteile zu verschaffen. Die Verantwortung für Stellungnahmen und Entscheidungen verbleibt, auch bei Beauftragung und Abwicklung durch Architekten und Ingenieure, beim FB. Wir hatten den FB daraufhin um Abhilfe gebeten.

5.536 Kontaminiertes Material im Straßenbau

Uns wurden vermehrt umfangreiche Nachträge des FB Tiefbau für die Entsorgung schadstoffbelasteten Materials zur Prüfung vorgelegt. Im Wesentlichen handelte es sich um mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und sonstigen Schadstoffen belasteten Asphalt, Schottertragschichten und Boden.

Für Tiefbaumaßnahmen, die nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert werden, wurde von der Bewilligungsbehörde angemahnt, dass bereits die Bauvorbereitung sowie die Erfassung kontaminierter Materialien mit der gebotenen Sorgfalt vorzunehmen ist, da ansonsten Zusatzkosten und Änderungsanträgen nicht zugestimmt werden könne.

Eine Untersuchung von drei Straßenbaumaßnahmen (Mainzer Straße, Am Soltekompe II. BA und Friedrich-Ebert Straße) ergab Kostensteigerungen von insgesamt rd. 520 T€ nur für den Ausbau und die Entsorgung des belasteten Materials. Die Gründe hierfür waren:

- Ungenaue Massenermittlung im Vorfeld bei Planung und Ausschreibung, die zum Teil auf Grund der Inhomogenität des Materials nicht anders möglich war, zum Teil aber auch entgegen den Planungsgrundlagen und Baugrunduntersuchungen in fehlerhaften Massenansätzen der Ausschreibung begründet war (Bauvorhaben Friedrich-Ebert Straße).
- Komplexe und unübersichtliche rechtliche Situation, die insbesondere eine sehr spezielle Fachkenntnis voraussetzt um vor Ort zeitnah Entscheidungen über Material und Entsorgungswege zu treffen.

Wir forderten den FB auf, sich eingehender mit dieser Problematik zu beschäftigen um Kostensteigerungen und Nachtragsforderungen nach Auftragsvergabe zu minimieren.

Der FB reagierte darauf, indem Ausschreibungstexte mit unserer Unterstützung verändert wurden, eine Trennung zwischen bauausführender und entsorgender Firma vorgenommen wurde und die Maßnahmen fachtechnisch nun zeitlich begrenzt durch einen entsprechend ausgebildeten Ingenieur betreut werden. Verbesserungsbedarf sehen wir allerdings noch bei den Formulierungen von Abrechnungsmodalitäten entsprechender Positionen in Ausschreibungstexten.

5.540 **Umfang und Ergebnisse nachgängiger Prüfungen**

5.541 Bauliche Unterhaltung und Einzelmaßnahmen bei Kanalbaumaßnahmen

Bei der Stadtentwässerung Hannover wurden Aufträge und Rechnungen mit Beträgen unter 25 T€ der einzelnen Baubezirke in Stichproben geprüft. Die Vergaben für Kanalbauarbeiten waren entsprechend den Bestimmungen der VOB und ADA 10/42 - Vergabeordnung der LHH -



ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Abrechnungen waren überwiegend fachtechnisch, sachlich und rechnerisch richtig. Es waren nur sehr geringfügige Abrechnungsfehler feststellbar.

#### 5.550 **Umfang und Ergebnisse der mobilen Prüfungen**

Während des Bj. haben wir mobile Prüfungen in unterschiedlicher Intensität bei Bauvorhaben des FB Tiefbau, FB Gebäudemanagement und der Stadtentwässerung Hannover durchgeführt.

Betroffen waren die Straßenbaumaßnahmen im Vinnhorster Weg, im Funkenkamp und die Umgestaltung des Küchengarten.

Im Bereich des Hochbaus wurden der Neubau des Werkhofs in der Stammestrasse, der Bau eines Kinder- und Jugendhauses in Hainholz sowie der Umbau der Fichteschule näher geprüft.

Bei der Stadtentwässerung Hannover wurde der naturnahe Ausbau des Laher Grabens begleitet.

In der Ds. 2839/2007 ist bereits über Korrekturen bei Abrechnungs- und Nachtragssummen einiger o. g. mobil begleiteter Objekte berichtet worden. Erkenntnisse aus der mobilen Prüfung sind in die entsprechenden Nachtrags- und Schlussrechnungsprüfungen eingeflossen.

#### 5.600 **Korruptionsprävention**

Die unter Federführung des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste in unregelmäßigen Abständen tagende „Arbeitsgruppe Korruptionsvorbeugung“ (AG Korruptionsvorbeugung) hat zwischen Januar 2007 und Mai 2008 vier Sitzungen abgehalten.

#### 5.601 **Überblick über in der „AG Korruptionsvorbeugung“ besprochene zentrale Themenbereiche**

- Anzeige / Genehmigung von Nebentätigkeiten bei Tarifkräften und Beamten
- Auswertung der Schwachstellenanalysen 2006 (Bz. 5.602)
- Fortbildung im Bereich Korruptionsprävention
- Aktualisierung von Informationsmaterial und Handlungshilfen

#### 5.602 **Auswertung der Schwachstellenanalysen 2006**

Seit 2002 werden bei der LHH im Rahmen der Korruptionsvorbeugung Schwachstellenanalysen von Aufbau- und Ablauforganisation der einzelnen Dienststellen erstellt. Auf die berechtigten Nachfragen aus den einzelnen FB und Betrieben, wie die gewonnenen Erkenntnisse genutzt und umgesetzt werden können, gab es erstmalig eine schriftliche Auswertung. Dabei handelte es sich eher um eine allgemein gehaltene, nach verschiedenen Themenkomplexen vorgenommene, Auswertung.

Für das Jahr 2006 wurde in der AG Korruptionsvorbeugung ein geändertes Vorgehen beschlossen. Um den einzelnen Dezernaten zielgerichtete Informationen an die Hand zu geben, wurden die Schwachstellenanalysen 2006 dezernatsbezogen vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ausgewertet und separat von uns auf offenkundige Auffälligkeiten geprüft. Bei einem anschließenden Gespräch fand dann ein erster Austausch statt. Bei diesem Austausch wurde gemeinsam festgelegt, zu welchen Dezernaten noch Gesprächsbedarf bestand und worüber. Die Nachfragen zu den einzelnen FB und Betrieben wurden anschließend in Einzelgesprächen mit den zuständigen Dezernatsbeauftragten erörtert. Die Dezernate haben im Nachgang einen schriftlichen Auswertungsbericht mit den sie betreffenden Feststellungen erhalten.

## 5.700 Neues Kommunales Rechnungswesen

### 5.701 Haushaltsrechtliche Grundlagen und Zeitplan

Der Niedersächsische Landtag hat Ende 2005 das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2006 trat daraufhin die novellierte Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung in Kraft. Nach einer gesetzlich vorgesehenen Übergangsfrist ist die flächendeckende Einführung der kommunalen Doppik in Niedersachsen spätestens für das Haushaltsjahr 2012 verbindlich. Der Rat hat am 22.02.2007 für die LHH mit dem Beschluss zum Haushalt 2007 erneut eine Übergangsfrist beschlossen, so dass auch für das Haushaltsjahr 2007 die bisher geltenden Vorschriften der GemHVO und GemKVO zur Anwendung zu bringen waren.

Die Zeitplanung der Verwaltung sieht gemäß Ds. 1129/2003 einen „sanften“ Umstieg auf die Doppik vor, d. h. beginnend mit dem Haushalt 2006 wurde im neuen Finanzwesen noch kameral führend gebucht; die neu eingesetzte Finanzsoftware bucht aber im Hintergrund bereits automatisch doppisch.

Das RPA ist seit Beginn des Projekts an den Arbeiten und Entscheidungen in allen Teilprojekten und in der Projektsteuerungsgruppe beteiligt. Damit ist die prüferische Begleitung der Projektentwicklung sichergestellt.

### 5.702 Projektverlauf zum Einsatz von SAP

Seit dem 02.01.2006 wird produktiv im neuen SAP-System gebucht. Eine technische Freigabe ist erstmals nach dem im Zeitraum vom 23.04. bis 08.05.2007 durchgeführten Integrationstest erfolgt. Inzwischen hat von Februar bis Juli 2008 ein Releasewechsel von SAP 4.72 auf SAP ERP 6.0 stattgefunden, mit dem die Verwaltung Planungssicherheit bis 2011 erzielen will. Der in diesem Zusammenhang durchgeführte Integrationstest hat zu 37 Fehlerbeschreibungen unterschiedlicher Qualität geführt. 35 Fehler wurden behoben, zwei nicht gravierende wurden zurückgestellt. Auf Grund der entsprechenden Empfehlungen aller Modulverantwortlicher wurde die aktuelle Freigabe am 16.06.2008 durch den Projektleiter erklärt. Unabhängig vom Releasewechsel verbleiben Fehler seit der System Einführung, die noch zu beheben sind.

### 5.703 Aktuelle Prüfungsfeststellungen zur Technik des SAP-Systems

- Durch die weitgehend automatisierte Übernahme der Stammdaten fehlt eine klare Struktur von Geschäftspartnerdaten und es ist keine Buchung auf nur einen Geschäftspartner möglich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit empfehlen wir der Verwaltung, die Struktur der Geschäftspartnerdaten zeitnah zu bereinigen.
- Wir hatten im Vj. kritisiert, dass es entgegen der Aussagen des Anbieters der neuen Finanzsoftware Probleme mit den Schnittstellen zu so genannten Vorverfahren gibt (OWI für Ordnungswidrigkeiten, COBRA für das Rettungswesen, Friedhofswesen und Musikschule), zum Lohnabrechnungsverfahren PAISY, zum Vollstreckungsverfahren PhinAVV sowie mit dem Überleitungsprogramm vom Steuerveranlagungsverfahren GES zu SAP. Aus technischer Sicht verliefen alle Tests zu den Schnittstellen OWI, Verrechnungen, PAISY und PhinAVV nach dem Releasewechsel erfolgreich. Ebenso erfolgreich verlief der Test des Schnittstellenmonitors bezogen auf die Anbindung an openProsoz, OWI und PhinAVV. Mangels vorhandener Daten konnte die Schnittstelle zur Musikschule nicht getestet werden.
- Das Sozialhilfeverfahren openProsoz erzeugt eine Tabelle mit Summendaten, die ergänzt und manuell ins SAP übertragen werden müssen. Die Folgen sind vermeidbare

Fehlermöglichkeiten und Aufwand. Die Forderung nach Einrichtung einer automatisierten Schnittstelle mit Überleitung der Einzelbuchungen wird von der Verwaltung bis zur Umstellung auf die Doppik mit dem Hinweis auf das Massenproblem abgelehnt.

- Die Schnittstelle zum Inventarisierungsverfahren NILEX befindet sich seit 25.07.2007 im Produktiveinsatz.
- Der manuell erstellte kassenmäßige Abschluss ist uns auch für das Bj. verspätet erst am 16.07.2008 vorgelegt worden.

#### 5.704 Unzureichende Möglichkeit der Anzeige von Überzahlungen

Zu Beginn des Jahres 2007 wurde den FB zur ordnungsgemäßen Bearbeitung unausgeglichener Forderungen eine spezielle Auswertungsmöglichkeit im SAP-System zur Verfügung gestellt (Transaktion „Vertragsübersicht“).

Die Heuristik ist grundsätzlich so eingestellt, dass auf den Vertragsgegenständen (früher Kassenzeichen) eine Zahlung einer Anordnung nur dann zugeordnet wird, wenn die Beträge von Zahlungseingang und Sollstellung exakt übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, wird der Zahlungseingang auf einem doppischen Bankverrechnungskonto (früher Verwahrkonto) geführt.

Auch wird eine Überzahlungsanzeige, mit der die FB auf eine solche Buchung gezielt hingewiesen würden, nicht automatisch erzeugt. Eine manuelle Zuordnung der Überzahlungen insbesondere bei HMK mit großem Vertragsvolumen ist dadurch erschwert.

Problematisch ist die fehlende Berücksichtigung der auf dem Verwahrkonto gebuchten Einnahmen bei Abrechnungen gegenüber Kostenträgern (beispielsweise über geleistete Sozialhilfe oder Wohngeld), die i. d. R. auf der Basis von Ist-Ausgaben abzüglich Ist-Einnahmen erfolgen. Im Hinblick auf die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abrechnung sollte kurzfristig eine praktikable Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung stehen und eine automatisierte Information der FB über diese Zahlungseingänge erfolgen. Wir hatten diese Forderung bereits im Vj. erhoben. Für das Bj. sind keine Verbesserungen festzustellen.

#### 5.705 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Einsatz des SAP-Systems

Für das Bj. sind – bedingt durch weiterhin aufwändige manuelle Nacharbeiten – noch ursprünglich nicht kalkulierte indirekte Kosten angefallen. In einer noch durchzuführenden Kostenanalyse der System Einführung hat die Verwaltung diese indirekten Kosten mit zu berücksichtigen. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass der weiterhin hohe persönliche Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einsatzoptimierung des SAP-Systems und damit zur Minimierung der Folgekosten beigetragen hat. Durch die Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Releasewechsel werden diese Folgekosten erst nennenswert ab Mitte 2008 wegfallen.

Die von der Verwaltung im Vj. erstellte Liste mit offenen Punkten bzw. Problemen im Echtbetrieb ist fortgeführt worden. Sie enthält problematische Sachverhalte unterschiedlicher Qualität und Priorität, Terminsetzungen und legt Verantwortlichkeiten fest. Wir bewerten dieses Projekt-Controlling positiv und werden es weiter prüferisch begleiten. Der zweite mit dem SAP-System erstellte Jahresabschluss ist erneut gekennzeichnet durch Probleme mit dem kassenmäßigen Abschluss. Diese Probleme werden nach Auskunft der Verwaltung, bedingt durch technische Probleme im modularen Zusammenspiel, bis zur endgültigen Umstellung auf die Doppik Bestand haben.

5.706 Ausblick auf die weitere Projektarbeit

Das Bj. war durch den Aufbau des Bereiches „Neues Kommunales Rechnungswesen, Kompetenzcenter für das SAP Finanzwesen“ (OE 20.6) im FB Finanzen geprägt. Die fortentwickelte Projektstruktur ist gekennzeichnet durch eine personelle Verschlankung mit verstärkter Linienarbeit. Teilprojektarbeit findet nur noch zu den Themen Haushaltsplanung, Anlagevermögen und Bilanz, Personal und Organisation und Kernprozesse statt. Die Einbindung des RPA ist auch in der zweiten Projektphase gewährleistet.

5.707 Sachstand der Umsetzung; Beteiligung der Rechnungsprüfung

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Inventuren umfassen die Erfassung und Bewertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der LHH. Sie erfolgen gemäß seitens der Verwaltung vorgegebener Inventur- und Bewertungsrichtlinien. Wir waren an der inhaltlichen Bearbeitung und Abstimmung der folgenden Richtlinien beteiligt:

- Inventurrichtlinie der LHH (Stand: 12.07.2006)
- Bewertungsrichtlinie für das bewegliche Vermögen der LHH (Stand: 04.01.2007)
- Ergänzung zur Inventur- und Bewertungsrichtlinie (Stand: 26.03.2007)
- Bewertungsrichtlinie für das unbewegliche Vermögen der LHH (Stand: 24.04.2008)
- Ergänzung zur Erfassung und Bewertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern (Stand: 09.06.2008)

Unter bestimmten Bedingungen können Festwerte oder Gruppenwerte zur Bewertungsvereinfachung gebildet werden. Zur Ermittlung der Höhe dieser Werte für jeden Anwendungsfall hat die Verwaltung ein Ablaufschema entwickelt, in dem das RPA regelmäßig zu beteiligen ist. So wird gewährleistet, dass wir begleitend Festlegungen der Verwaltung zu Bewertungsvereinfachungen für die LHH im Vorfeld der Eröffnungsbilanz prüfen.

Ausführlich werden wir unsere Beurteilung zu einzelnen Wertansätzen aller Bilanzpositionen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der LHH darlegen.

Daneben haben wir im Bj. alle in den FB begonnenen Inventuren aktiv begleitet, indem wir stichprobenartige Prüfungen der körperlichen Bestandsaufnahmen vor Ort durchführten. Die von uns entwickelten Prüfungsstandards in Form von Checklisten für die prüferische Inventurbegleitung kamen im Bj. erfolgreich zum Einsatz. Auf Grund unserer Erfahrungen sowie Änderungen der kommunalrechtlichen Vorschriften entwickeln wir die Checklisten ständig fort. Sie helfen, unsere Prüfung der von der Verwaltung vorzulegenden Eröffnungsbilanz standardisiert vorzubereiten.

Für zwei Pilotbereiche haben wir aktuell die Gesamtprüfung durchgeführt. Diese umfasst die körperliche Erfassung und Dokumentation des Vermögens, die Bewertung anhand von Rechnungsbelegen bis hin zum Überspielen der Daten in das Modul SAP FI-AA (Financial- und Asset Accounting) der Anlagenbuchhaltung sowie deren Fortführung in folgenden Haushaltsjahren, z. B. unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Hier prüften wir die Vollständigkeit der Daten und die Richtigkeit ihrer Verarbeitung. Aus unseren Feststellungen konnten wir Schlüsse für die weitere prüferische Arbeit ziehen und auch der Verwaltung konstruktive Hinweise zur Erfassung und Bewertung geben.

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden wir eine stichprobenartige Gesamtprüfung aller Inventurbereiche durchführen.

5.708 Ausblick auf aktuelle Bewertungsfragen

Derzeit arbeitet die Verwaltung insbesondere an der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens. Zum unbeweglichen Vermögen zählen beispielsweise der Grund und Boden, die Straßen oder das öffentliche Grün sowie die Wasserflächen. Erfahrungen anderer Städte haben gezeigt, dass davon auszugehen ist, dass die Werte des unbeweglichen

Vermögens rd. 80 – 90 % der Bilanzsumme ausmachen. Daher ist es wichtig, besonderes Augenmerk auf diese Bewertungsfragen zu legen und unter dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht zu bewerten. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Bewertungsrichtlinie für das unbewegliche Vermögen haben wir der Verwaltung Hinweise zur rechtskonformen Bewertung von zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücken gegeben. Da die Verwaltung noch keine abschließende Klärung zu dieser Bewertungsfrage herbeigeführt hat, ist die Richtlinie mit dem Hinweis in Kraft getreten, dass zu vom FB Wirtschaft zu vermarktenden Grundstücken noch Sonderregelungen ergehen werden.

## 6. Feststellungen zu den Einzelplänen

### 6.000 Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

#### 6.001 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

#### 6.002 **Fistl 0211.000 - FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste - Fistl 0211.001 - FB Zentrale Dienste, Bauliche Veränderungen Rathaus -**

#### 6.003 Belegprüfung

Wir prüften stichprobenweise die Kassenanordnungen mit den anordnungsbegründenden Unterlagen des VWH und VMH aus dem 1. Halbjahr 2007.

Ziel war es festzustellen, ob die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel eingehalten, die Rechnungsbeträge formell und rechnerisch entsprechend den Vorschriften begründet und belegt waren. Darin einbezogen wurden auch die erteilten Vollmachten.

Die Belege waren bis auf wenige Ausnahmen geordnet. Die vorgegebenen Vollmachtsgrenzen wurden eingehalten.

Im Einnahmebereich waren entgegen der ADA 20/31 - Dienstanweisung der LHH über Kassenanordnungen - den Buchungen teilweise keine Belege beigelegt. Hinweise über den Verbleib der Unterlagen fehlten. In einem Fall fehlte eine schriftliche Vertragsgrundlage für Einnahmen aus der Entsorgung von Altpapier. Wir haben angeregt, durch den Vergleich von Angeboten einen Wettbewerb einzuleiten. Bei einem anderen Vorgang wurde eine Mietvereinbarung aus dem Jahr 1998 nicht den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Weiterhin wurden Aufträge oftmals telefonisch erteilt, obwohl nach den Bestimmungen des Beschaffungshandbuchs VOL/A eine schriftliche Auftragserteilung vorgesehen ist. Auch wurde mehrfach die sachliche und rechnerische Richtigkeit angeordneter Beträge nicht bestätigt.

Wir haben den FB auf die einschlägigen Vorschriften hingewiesen. Der FB hat unsere Empfehlungen umgesetzt.

#### 6.004 Prüfung des Handvorschusses im Rathauskasino

Gegenstand unserer Prüfung waren die Tageseinnahmen der drei Registrierkassen mit den vorhandenen Wechselgeldvorschüssen. Bei einer unvermuteten Prüfung des Handvorschusses stellten wir grundsätzlich eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs fest.

Wir wiesen auf die Bestimmungen der ADA 20/53 -Dienstanweisung für die Handvorschüsse der LHH-

- zum Ausgleich von Kassendifferenzen,
- zur ordnungsgemäßen Führung der Kassenbücher und
- zur fachbereichsinternen Prüfung des Handvorschusses hin.

Zur Unterstützung der Mitarbeiter/-innen - insbesondere bei Personalwechsel - haben wir empfohlen, in Ergänzung zur ADA 20/53 eine interne Dienstanweisung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu erstellen.

6.005 **Fistl 0625.000 - Jobticket -**

6.006 **Kamerales Ergebnis**

Das kamerale Ergebnis 2007 für das Jobticket (JT) und die Parkplatzbewirtschaftung (PP) ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>JT</b> €	<b>PP</b> €	<b>Gesamt</b> €
Ausgaben	2.024.461	-----	2.024.461
Einnahmen	2.253.432	518.602	2.772.034
Zwischensumme	228.971	518.602	747.573
Personalkosten *	40.114	40.114	80.228
Sachkosten *	3.997	3.997	7.994
Überschuss	184.860	474.491	659.351

\*) Personal- und Sachkosten wurden hälftig auf JT und PP aufgeteilt.

6.007 **Wirtschaftliches Ergebnis**

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wurden ab 2006 Kosten gegenüber den FB für dienstliche Jobtickets und dienstliche Parkplätze geltend gemacht. Die Mittel wurden den jeweiligen FB vom FB Finanzen zusätzlich zur Verfügung gestellt und festgeschrieben, wobei künftige Kostensteigerungen in den jeweiligen Budgets aufzufangen sind. Im Bj. wurden 620 T€ durch Verrechnung mit den FB vereinnahmt. Per Saldo ist damit aber keine Verbesserung des städtischen Haushalts eingetreten. Es wurde lediglich ein buchhalterisch günstigeres Ergebnis für die Fistl dargestellt.

Für 2007 wurden die Umlagebeträge / Verrechnungen zwischen den FB auf der Basis der 2006 veranschlagten Haushaltsmittel pauschal um 6 % erhöht. Die JT-Preise für Beschäftigte blieben 2007 jedoch konstant. Die Parkplatzpreise für Beschäftigte hingegen wurden ab Oktober 2006 von durchgehend 20 € auf 15 € bzw. 10 € je nach Ortslage reduziert.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Vergleich der Jahre 2006 und 2007 dar, wobei die Verrechnungen innerhalb des Haushalts neutralisiert wurden. Weiterhin wurden wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt, die im kameralem Abschluss der Fistl nicht sichtbar sind. Dies sind Aufwendungen für Grundstücke, die z. B. der FB Gebäudemanagement für von der JT-Verwaltung bewirtschaftete Parkplätze trägt.

Berücksichtigt wurde auch ein Investitionskostenzuschuss als Einmalzahlung für zur Verfügung gestellte Parkplätze in zentraler Lage. Diese Einmalzahlung auf die vertragsgemäße Nutzungsdauer umgelegt ergibt eine anteilige Jahressumme. Die Berechnung einer Verzinsung wurde dabei nicht vorgenommen.

	JT 2006	PP 2006	Gesamt 2006	JT 2007	PP 2007	Gesamt 2007
	€	€	€	€	€	€
Ausgaben	2.074.048	-----	2.074.048	2.024.461	-----	2.024.461
Einnahmen	2.277.959	390.191	2.668.150	2.253.432	518.602	2.772.034
Zwischensumme Überschuss	203.911	390.191	594.102	228.971	518.602	747.573
Personal- u. Sachkosten*	-53.948	-53.948	-107.896	-44.111	-44.111	-88.222
Zwischensumme Überschuss	149.963	336.243	486.206	184.860	474.491	659.351
Verrechnungen (Neutralisierung)	-307.135	-153.082	-460.217	-281.074	-338.743	-619.817
Zwischensumme Fehlbetrag Überschuss	-157.172	183.161	25.989	-96.214	135.748	39.534
Grundstückskost.**	-----	-114.584	-114.584	-----	-67.046	-67.046
Investitions- kostenzuschuss	-----	-22.156	-22.156	-----	-22.156	-22.156
Fehlbetrag Überschuss	-157.172	46.421	-110.751	-96.214	46.546	-49.668

\*) Personal- u. Sachkosten wurden hälftig auf JT und PP aufgeteilt. 2006 sind Sachkosten in den Ausgaben enthalten.

\*\*) Der Rückgang der Grundstückskosten ist im Wesentlichen durch die Abmietung von Parkplätzen und dadurch Verringerung der Kosten bei einem Objekt bedingt.

Nicht berücksichtigt wurden Aufwendungen für die Bürofläche der JT-Verwaltung (Nutzungsentgelte an den FB Gebäudemanagement, rd. 8 T€), da diese nicht der Fistl zugeordnet worden sind, sondern im FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ausgewiesen wurden.

In einigen Objekten sind Kosten für Parkplätze im Mietvertrag nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der Gesamtmiete enthalten, so dass anteilige Parkplatzkosten nicht beziffert werden können.

**Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte sind jeweils Fehlbeträge zu verzeichnen.**

Die Verwaltung stellt dem eine fiktive Kostenersparnis durch die Vermeidung dienstlicher Einzelfahrscheine gegenüber. Dies ist dem Grunde nach zutreffend. Zudem sind hergeleitet aus dem Dienst- und Treueverhältnis privat erworbene JT auch dienstlich einzusetzen. Eine konkrete Berechnung der Ersparnis ist jedoch zurzeit nicht möglich, da eine entsprechende Aufzeichnungspflicht der Dienststellen nicht besteht. Die Verwaltung ist daher gehalten, zentrale Vorgaben zu erstellen, um eine nachvollziehbare Größenordnung der Kostenersparnis zu ermitteln.

6.008

Entwicklung

Die letzte Anpassung der Weitergabepreise an Mitarbeiter/-innen wurde zum 01.02.2006 vorgenommen. Die Preiserhöhungen des Großraum-Verkehr Hannover im Dezember 2006 und 2007 von jeweils durchschnittlich 3,1 % wurden nicht weitergegeben. Demgegenüber wurden ab Februar 2008 die JT-Preise um jeweils 1 € gesenkt. Dies bedeutet bei einer monatlichen Abnahmemenge von ca. 4.300 bis 4.400 privaten JT eine Mindereinnahme von rd. 52 T€ bis 53 T€ jährlich. Die Verwaltung erhoffte sich dadurch einen Anreiz zum verstärkten Absatz des privaten JT. Ob dadurch die Mindereinnahmen auszugleichen sind, bleibt abzuwarten.

Beweggrund für die Verwaltungsentscheidung waren auch umweltpolitische Gesichtspunkte.



6.009 **FB Soziales**

6.010 **Fistl 0213.000 - ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße -**

6.011 Handvorschuss im Bereich Beschäftigungsförderung bei der Stadtgärtnerei

Bei unserer Prüfung des Handvorschusses im Bj. beanstandeten wir u. a., dass kein Wechselgeldbestand vorgehalten und im Bedarfsfall Wechselgeld beim benachbarten FB Umwelt und Stadtgrün - Sachgebiet Grünflächenpflege - beschafft wird. Wir gaben Empfehlungen zur Kassensicherheit (häufigere Ablieferung der Einnahmen, Beschaffung eines feuerfesten Behältnisses für die Aufbewahrung von Bargeld) sowie zum Verfahren der Führung und Kontrolle des Kassenbuches und zur Aufbewahrung der Belege.

Der FB hat in seiner Stellungnahme erklärt, unsere Empfehlungen zur Kassensicherheit umsetzen zu wollen, das bisherige Verfahren der Kassenbuchführung und Aufbewahrung der Belege aber beibehalten zu wollen. Außerdem soll weiterhin aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen auf einen Wechselgeldbestand verzichtet werden.

6.012 **Fistl 0214.000 - Stützpunkt Hölderlinstraße, Maßnahmen -**

6.013 Abrechnung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Der Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße erhält von der Bundesagentur für Arbeit und von den Job Centern Region Hannover für durchgeführte Projekte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen pauschale Zuschüsse je Teilnehmer/-in.

Die Projektabrechnungen werden von uns auf Kassenwirksamkeit hin geprüft. Im Bj. haben wir bei insgesamt 75 Abrechnungen für 315 Teilnehmer/-innen testiert, dass eine rechnerische Prüfung anhand der Sachkonten vorgenommen wurde. Wesentliche Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

6.100 **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

6.101 **FB Recht und Ordnung, Fisl 1110.000 - Recht und Ordnung -**

6.102 Verwaltung vorläufig gesicherter Nachlässe

Bei Gefahr im Verzuge sichert der FB vorläufig Nachlässe allein lebender Verstorbener, deren Angehörige zunächst nicht bekannt sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Bar- und Sparguthaben sowie bedeutsame Dokumente für die Nachlassregelung. Soweit Angehörige die Bestattung nicht durchführen lassen, erteilt der FB den Bestattungsauftrag und kommt vorab für die Kosten auf. Erstattungsmöglichkeiten, auch aus gesichertem Nachlass, werden im weiteren Verlauf geltend gemacht. Wir prüften stichprobenweise die Unterlagen über sichergestellte und verwahrte Nachlässe sowie deren Herausgabe an Empfangsberechtigte und beauftragte Bestattungen.

In Einzelfällen stellten wir geringfügige Abweichungen von der fachbereichsinternen Dienst-anweisung für die vorläufige Nachlasssicherung fest und gaben Empfehlungen zur vollständigen Dokumentation von Änderungen der Sicherstellungsunterlagen und der Nachlassbestände bei Eigentumsübergaben der / des Verstorbenen durch Dritte.

Der FB sagte zu, unseren Empfehlungen zu folgen.

Die bei Herausgabe vorläufig gesicherter und verwahrter Nachlässe an Empfangsberechtigte erhobenen Gebühren wurden - mit Ausnahme weniger Fälle mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen - ordnungsgemäß festgesetzt.

6.103 Bonuszahlung für in Auftrag gegebene Bestattungen

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde in 2002 ein Bestattungsunternehmen beauftragt, im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen Bestattungen durchzuführen. Dieser Vertrag sieht ab einer bestimmten jährlichen Anzahl von Bestattungen eine Bonuszahlung vor. Für 2007 lag diese Voraussetzung vor. Der FB machte Anfang 2008 einen Rückerstattungsanspruch geltend. Die nach Prüfungshinweis vorgenommene Überprüfung vorangegangener Jahre ergab keine Ansprüche auf Bonuszahlung. Mit Maßnahmen für eine erneute öffentliche Ausschreibung wurde während der Prüfung begonnen. Prüfungserkenntnisse flossen ein.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 1582/2008 N1.

6.104 Gebühren für Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz

Die LHH entscheidet über das andauernde Betreiben und den vorübergehenden Betrieb aus besonderem Anlass (Gestattung) eines Gaststättengewerbes. Wir prüften die einheitliche Festsetzung erhobener Gebühren und deren Dokumentation.

Generelle Prüfungsempfehlungen betrafen die umfassende Dokumentation von Gebührenberechnungen und erforderliche Ergänzungen der fachbereichsinternen Regelungen um Entscheidungsvorgaben für Einzelfälle.

Einzelempfehlungen zu Gestattungen beruhten darauf, dass

- Antragsunterlagen in einigen Fällen fehlten,
- für die Gebührenberechnung relevante Tatbestände teilweise nicht aus den Antragsunterlagen ersichtlich waren,

- einige Gebühren fehlerhaft oder nicht nachvollziehbar festgesetzt wurden,
- gleichartige Veranstaltungen unterschiedlichen Gebührentatbeständen zugeordnet wurden und
- Einzelfallentscheidungen ohne schriftliche Regelung getroffen wurden.

Eine abschließende Stellungnahme des FB stand zum Berichtszeitpunkt noch aus.

#### 6.105 Prüfung von anordnungsbegründenden Zahlungsunterlagen

Wir prüften stichprobenweise Zahlungsunterlagen von Fipos des VWH der Haushaltsjahre 2006 und 2007. Grundsätzlich stellten wir eine ordnungsgemäße Bearbeitung der einzelnen Buchungsvorgänge fest.

Wir gaben Hinweise und Empfehlungen zur Optimierung der Bearbeitungsabläufe auf Grund von

- unvollständigen Zahlungsunterlagen,
- nicht wahrgenommenen Skontoabzuges,
- Zahlungen ohne Originalrechnungen und
- fehlerhaften Zuordnungen zu Fipos.

Weitere Prüfungsbemerkungen betrafen

- den Abgleich zwischen Lieferscheinen und Rechnungen,
- die Finanzierung eines investiven Vorganges aus dem VWH und
- die Optimierung der Bearbeitung von Sachverständigenkosten im Bereich Fahrschulüberwachung.

Der FB wird unsere Empfehlungen aufgreifen.

#### 6.106 Gezahlte Kraftfahrzeugentschädigungen zu hoch

Für die genehmigte dienstliche Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist eine Entschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz zu zahlen. Für einzelne Sachgebiete legte der FB ab 1.1.2007 abweichende Einzelentschädigungen fest.

Die von uns empfohlene Überprüfung geleisteter Zahlungen ergab insgesamt eine Überzahlung von 4.326 €. Der FB meldete in Höhe von 3.877 € einen Eigenschaden an. Der Restbetrag wurde zurückgefordert.

#### 6.107 Prüfung abgerechneter Reisekosten

Wir prüften im Bj. die Abrechnung von Reisekosten für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 (bis Anfang November), insgesamt 141 Geschäftsvorfälle.

In einigen Fällen waren Fehler mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen zu beanstanden. Ansprüche auf Fahrkostenerstattungen gegenüber Dritten waren in zwei Fällen nicht erhoben worden. Der FB meldete einen Eigenschaden an.

Außerdem gaben wir Empfehlungen hinsichtlich einer besseren Dokumentation und zur umfassenden Begründung in Fällen von notwendiger Taxinutzung, geltend gemachten höheren Hotelkosten und erheblichem dienstlichen Interesse beim Einsatz privater Kraftfahrzeuge.

Der FB sagte zu, unsere Prüfungshinweise umzusetzen.

6.108 **FB Feuerwehr**

6.109 Prüfung der Steuerpflicht für privatrechtliche Entgelte

Für Sach- und Dienstleistungen des FB Feuerwehr, zu denen keine Verpflichtung nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz besteht, werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Soweit diese Leistungen auch von Dritten durchgeführt werden können, wird der FB Feuerwehr als Betrieb gewerblicher Art mit entsprechender Steuerpflicht tätig.

Für einzelne Aufgaben wurde bereits eine Steuerpflicht festgestellt, ein Betrieb gewerblicher Art gegründet und die Entgeltsatzung entsprechend geändert.

Der FB Finanzen sowie das Finanzamt sind mit einer steuerrechtlichen Prüfung befasst. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

6.300 **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**

6.301 **FB Museen und Kulturbüro, Fisl 3210.000 – Sprengel Museum Hannover –**

6.302 **Prüfung der Einnahmen und Ausgaben 2007 des Sprengel Museums Hannover (SMH)**

Im SMH führten in 2007 insbesondere die hohen Kosten für Ausstellungen zu einer Steigerung der Ausgaben im VWH um 22 % (1,130 Mio €) und bei fast unverändert gebliebenen Einnahmen zu einem um 69 % (1,164 Mio €) erhöhten Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr. Aufgetretene signifikante finanzielle Probleme verursachten üpl. Ausgaben (siehe Bz. 4.333).

Ausgabeansätze wurden im Hpl. nicht in realistischer Höhe veranschlagt und zur Deckung heranzuziehende zweckgebundene Mehreinnahmen gingen erst nach Fälligkeit der Ausgaben ein bzw. konnten nicht in ausreichender Höhe akquiriert werden. Kostensteigerungen waren neben den hohen Ausgaben für Ausstellungen u. a. auch begründet durch nachträgliche Erhöhungen von Auftragssummen für Kunsttransporte im Einzelfall bis zu 94 % (72 T€).

Im Vergleich zu Feststellungen aus vorangegangenen Belegprüfungen waren nur teilweise Verbesserungen eingetreten. So waren nach wie vor u. a. Buchungsunterlagen häufig unvollständig und nicht bevollmächtigte Personen hatten verpflichtende Erklärungen abgegeben.

Das SMH hat zugesagt, unsere erneuten Prüfungsempfehlungen zu berücksichtigen.

Die Abrechnung mit dem Land, das die Hälfte der Betriebsausgaben übernimmt, erfolgte erneut verspätet. Ein zeitnahes Geltendmachen der Nachzahlungssumme aus 2006 in Höhe von 57 T€ war dadurch nicht möglich.

Auch die Nachzahlungssumme aus 2005 in Höhe von 140 T€ ist noch nicht eingegangen.

Das SMH hat inzwischen vielfältige Maßnahmen zur Konsolidierung seines Haushaltes erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 1966/2008

6.400 **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

6.401 **FB Soziales**

6.402 **Abrechnung im Rahmen des Quotalen Systems für das Jahr 2007**

Die LHH ist zur Aufgabenerfüllung des überörtlichen Trägers vom Land Niedersachsen herangezogen worden. Diese Leistungen der Sozialhilfe in überörtlicher Trägerschaft werden von der Region Hannover mit dem Land im Rahmen des Quotalen Systems abgerechnet. Hierzu meldet die LHH ihre Nettoaufwendungen (Sozialhilfe in örtlicher und überörtlicher Trägerschaft, mit Ausnahme der mit dem Land direkt abzurechnenden Anteile) jährlich an die Region. Diese leitet die Daten zusammen mit den Daten ihrer eigenen Nettoaufwendungen als Gesamtnettoaufwendung an das Land weiter. Das Land erstattet daraufhin der Region einen quotalen Anteil, der jährlich neu festgelegt wird. Aus diesen Erstattungen des Landes leitet die Region einen Anteil an die LHH weiter.

Für das Jahr 2007 hat die LHH der Region Nettoaufwendungen von 208,157 Mio € (Vj. 198,174 Mio €) mitgeteilt. Wir haben die zu Grunde liegende Abrechnung dahingehend geprüft, ob die geltend gemachten Aufwendungen mit den im SAP-System der LHH im Ist gebuchten Beträgen übereinstimmen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung und die Plausibilität der hinterlegten Rechenformeln überprüft.

Wir stellten bei unserem manuellen Abgleich zahlreiche Abweichungen bis zu 1,943 Mio € fest. Überwiegend führten diese nur zu statistischen Verwerfungen. Verursacht wurden die Abweichungen einerseits durch eine vom FB Soziales verwendete, noch nicht fehlerfrei funktionierende, automatisierte Auswertung der Buchungen im SAP-System. Andererseits waren auch Fehler bei der Zuordnung von Zusatzkontierungen durch das SAP-System für diese Abweichungen verantwortlich.

Der FB Soziales geht in seiner Stellungnahme zu unserem Prüfbericht davon aus, dass spätestens zum Jahresende die Fehler in der automatisierten Auswertung mit Hilfe des FB Finanzen und des Bereichs Informations- und Kommunikationssysteme ausgeräumt sein werden. Hinsichtlich der fehlerhaften Zuordnung von Zusatzkontierungen im SAP-System hat der FB Soziales den FB Finanzen bereits um Abhilfe gebeten.

Der FB Soziales sagte zu, alle finanziell bedeutsamen Abweichungen zu kontrollieren und ggf. notwendige Korrekturen in der Abrechnung für 2008 vorzunehmen.

6.403 **Abrechnung von Hilfen nach §§ 67 und 108 Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)**

Für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, werden von der LHH Hilfen nach § 67 SGB XII erbracht. Sachlich zuständig hierfür ist in Niedersachsen das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Bei Einreisenden aus dem Ausland, die weder im Ausland noch im Inland einen gewöhnlichen Aufenthalt haben und innerhalb eines Monats Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, bestimmt eine Schiedsstelle, welcher überörtliche Träger der Sozialhilfe gemäß § 108 SGB XII zur Kostenerstattung verpflichtet ist.

Soweit das Land Niedersachsen nach § 108 SGB XII als Kostenerstattungsträger bestimmt wurde, werden die geleisteten Aufwendungen zusammen mit den nach § 67 SGB XII erbrachten Leistungen einmal jährlich mit dem Land abgerechnet.

Für das Jahr 2007 ermittelte der FB Soziales Nettoausgaben von insgesamt 6,336 Mio €. Abzüglich der bereits gezahlten monatlichen Abschläge ergab sich eine Restforderung zu Gunsten der LHH von 336 T€.

Wir haben geprüft, ob die Abrechnung mit den im SAP-System der LHH ausgewiesenen Buchungen übereinstimmt. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der hinterlegten Rechenformeln überprüft.

6.404 Abrechnung der Aufwendungen der Sozialhilfe in örtlicher Trägerschaft für das Jahr 2007

Die LHH wurde von der Region Hannover zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe herangezogen. Die Heranziehung umfasst grundsätzlich alle Hilfearten und alle Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Für das Bj. hat der FB Soziales mit der Region einen Gesamtaufwand von 125,490 Mio € abgerechnet.

Wir haben die vorgelegte Abrechnung dahingehend geprüft, ob die Beträge mit den im SAP-System der LHH ausgewiesenen Buchungen übereinstimmen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der hinterlegten Rechenformeln überprüft. Um die Vollständigkeit prüfen zu können, haben wir die Abrechnung außerdem mit den HMK und Beträgen der Jahresrechnung 2007 abgeglichen.

Die in der Abrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen grundsätzlich mit den in der Jahresrechnung der LHH ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben überein. Wir haben Abweichungen bei zwei HMK von 4 T€ festgestellt. Dies ist nach Auffassung des FB Finanzen unschädlich, sofern Abweichungen in den Folgejahren einheitlich gehandhabt werden.

6.405 LHH bei der Abrechnung der „freiwilligen Leistungen“ benachteiligt

Die von der LHH erbrachten Aufwendungen der Sozialhilfe in örtlicher Trägerschaft (siehe Bz. 6.404) werden weiterhin nicht vollständig mit der Region Hannover abgerechnet. Die Region hat einige Leistungen von der Erstattung ausgeschlossen (siehe Bz. 6.403 im SB 2006).

Danach sind die „freiwilligen Leistungen“, auf die kein konkretisierter Rechtsanspruch besteht, nicht abrechnungsfähig, obwohl auch diese Leistungen zu den Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers gehören und damit grundsätzlich in die Zuständigkeit der Region fallen. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände der Wohlfahrtspflege (§ 5 SGB XII) sowie Aufwendungen für die offene Seniorenarbeit im Rahmen der Altenhilfe (§ 71 SGB XII). Die Ausgaben der LHH für „freiwillige Leistungen“ belaufen sich auf insgesamt 4,913 Mio €. Die Region hat davon Zuwendungen zur Drogenbekämpfung pauschal mit 830 T€ bezuschusst.

**Die LHH wird hinsichtlich der „freiwilligen Leistungen“ durch die geltenden Regelungen zur Kostenbeteiligung von der Region benachteiligt.** Einerseits ist die LHH an den Kosten der Zuwendungsgewährung durch die Region über die Regionsumlage beteiligt. Andererseits werden von der Region Zuwendungen der LHH nur für den Bereich der Drogenbekämpfung und dort auch nur pauschal bezuschusst. Eine Regelung über die Bezuschussung von Zuwendungen für Einrichtungen für Wohnungslose und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege wurde von der Region einseitig aufgekündigt.

Wir hatten im Bj. die Unterlagen über die Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Region über den Kostenausgleich bei den Zuwendungen geprüft und dem FB Soziales Argumente aufgezeigt, die für eine vollständige Erstattung der von der LHH gewährten „freiwilligen Leistungen“ durch die Region sprechen.

Es sollte weiterhin versucht werden, eine Vereinbarung über eine gerechtere Lastenverteilung zu erzielen.

6.406 **FistI 4200.000 – Leistungen nach dem AsylbLG –**

6.407 **Nicht auskömmliche Erstattung von Aufwendungen nach dem AsylbLG**

**Zur Abgeltung aller Kosten**, die den Kommunen u. a. auf Grund der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, **zahlt das Land Niedersachsen** gemäß § 4 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz – AufnG) **eine jährliche Pauschale**. Seit dem 01.01.2004 beträgt diese Pauschale 4.270 € pro Person. Zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Personenzahl werden nach einer vorgegebenen Berechnungsmethode Mittelwerte aus der Asylbewerberleistungsstatistik herangezogen.

Die Ergebnisse unserer Auswertung der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Nettoausgaben (Ist-Ausgaben abzüglich Ist-Einnahmen) von 2004 bis 2007 verdeutlicht die nachstehende Tabelle. Daraus ergibt sich, dass die pauschale Erstattung durch das Land nicht die der LHH entstandenen Aufwendungen abdeckt. Im Berichtsjahr betrug die Unterdeckung ohne Betriebs- und Verwaltungskosten rund 2,214 Mio €. Bei Berücksichtigung der Betriebs- und Verwaltungskosten von 1,209 Mio € ergibt sich **in 2007 eine Gesamtunterdeckung von rund 3,423 Mio €**.

	Ausgaben Mio €	Einnahmen Mio €	Unterdeckung Mio €	Betr.-/Verw.- kosten Mio €	Gesamtunter- deckung Mio €
2004	* 5,360	5,730	-0,369	1,671	1,302
2005	7,927	5,187	2,740	1,676	4,416
2006	7,694	5,228	2,466	1,680	4,146
2007	7,014	4,800	2,214	1,209	3,423

\* In den Ausgaben für das Jahr 2004 sind noch nicht die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften enthalten, da sie auch von anderen Gruppen genutzt werden und eine separate Erfassung der Kosten erst ab 2005 erfolgt.

Sowohl der Niedersächsische Städtetag als auch der Niedersächsische Landkreistag sind nach Erhebung von Daten ihrer Mitglieder zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten den pauschalen Erstattungsbetrag übersteigt. Inzwischen haben erste Sondierungsgespräche zwischen Vertretern beider Verbände und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport stattgefunden. Von Seiten dieses Ministeriums wurden Wünsche nach einer Erhöhung der Pauschale bislang u. a. mit dem Hinweis, dass verschiedene Statistikmeldungen der Kommunen nicht plausibel seien, zurückgewiesen. Die Möglichkeit einer Anhebung der Pauschale hält der Niedersächsische Städtetag daher für 2008 für nicht wahrscheinlich.

Um das Ziel einer kostendeckenden Anhebung der Pauschale doch noch zu erreichen, werden derzeit Niedersächsischer Städtetag und Niedersächsischer Landkreistag in Informationsveranstaltungen bei ihren Mitgliedern für eine sorgfältigere Erhebung der vom Land geforderten Statistikdaten.



6.408 **FB Jugend und Familie**

6.409 **FistI 4071.000 – FB Jugend und Familie –**

6.410 **Kostenerstattung nicht ausreichend**

Zum 01.01.2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft getreten. Die Ausgaben dieser Auftragsangelegenheit trägt der Bund. Die LHH erhält durch das Land u. a. einen Betrag für die Verwaltungskosten der Aufgabenerledigung nach diesem Gesetz. Die Festsetzung der Höhe richtet sich nach § 4 i.V.m. § 7 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz (NFVG). Die LHH hat auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30. Juni des Vorjahres für 2007 einen Betrag von 572 T€ erhalten.

Dieser Betrag ist nicht kostendeckend. Die Kosten für das eingesetzte Personal und die Kosten für Arbeitsplätze in diesem Bereich betragen im Bj. rd. 668 T€. Hinzu kommen noch Gemeinkosten von mindestens 99 T€. Die Gesamtkosten für 2007 betragen somit mindestens 767 T€. Die Kostenerstattung deckt die Kosten der LHH nur zu ca. 75 %.

6.411 **FistI 4545.000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege –**

6.412 **Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2007 – Kinder in Tagespflege**

Die Region Hannover hat erstmalig für das Jahr 2007 für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs 242 T€ erstattet.

Wir haben auf Intention des FB die Erstellung der Abrechnung bereits im Vorfeld begleitet und auf Fehler hingewiesen.

Die endgültige Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Auf Grund unserer vorherigen begleitenden Prüfung stellten wir nur noch einen geringen Korrekturbedarf fest, den der FB vor Vorlage bei der Region aufgegriffen hat.

6.413 **FistI 4640.000 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder –  
FistI 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder –  
FistI 4645.000 – Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas –**

6.414 **Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2007 – Kinder in Tageseinrichtungen**

Die Region Hannover hat für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs 10,610 Mio € für das Jahr 2007 erstattet. Die zu Grunde liegende Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei festgestellten betragsmäßig geringen Korrekturbedarf hat der FB in seiner endgültigen Abrechnung berücksichtigt.

6.415 **FistI 4640.000 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder –**

6.416 **Mitarbeiterverpflegung in städtischen Kindertagesstätten**

Die Höhe der Entgelte für die Mitarbeiterverpflegung richtet sich nach der jeweils gültigen Sozialversicherungsentgeltverordnung (früher Sachbezugsverordnung).

Wir haben geprüft, ob diese Entgelte in den städtischen Kindertagesstätten in eigener Betriebsführung ordnungsgemäß erhoben, eingezahlt und gebucht werden.

Die Entgelte wiesen den Stand von 2003 auf und waren seitdem nicht mehr angepasst worden. Dadurch ist für den FB in den Jahren 2004 bis 2007 ein Einnahmeausfall von etwa 5 T€ entstanden.

Der FB hat die Entgelte inzwischen angepasst und einen Eigenschaden für die Jahre 2004 bis 2007 angemeldet.

6.417 Handvorschüsse in städtischen Kindertagesstätten in eigener Betriebsführung

Wir haben im Bj. fünf Handvorschüsse städtischer Kindertagesstätten in eigener Betriebsführung sowie die Belege von für diese Einrichtungen angewiesenen Rechnungen geprüft.

Dabei beanstandeten wir die unzureichende Trennung von dienstlichen und privaten Geldern bei Bareinkäufen, fehlende Übergabeverhandlungen bei Personalwechsel und die nicht der ADA 20/53 – Dienstanweisung für die Handvorschüsse der LHH – entsprechenden Abrechnungslisten.

Der FB hat in seiner Stellungnahme zugesagt, die festgestellten Fehler zu beheben und unsere Empfehlungen überwiegend umzusetzen.

6.418 **FistI 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder –**

6.419 Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder

Die vom FB angekündigte Stellungnahme zu den Prüfberichten Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder vom 27.03.2007 (siehe Bz. 6.455 bis 6.458 im SB 2006) wurde bisher nicht vorgelegt. Lediglich zu den Berechnungen der Personalkostenpauschalen erhielten wir eine erste Stellungnahme am 18.09.2007, die aber weitere Fragen aufgeworfen hat. Diese Fragen haben wir dem FB übermittelt. Sie sind bisher nicht beantwortet worden.

6.420 **FistI 4810.000 – Leistungen nach dem UVG –**

6.421 Städtische Kostenbeteiligung weiterhin hoch

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz (NFVG) hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem UVG geändert. Ab 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltungspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltungspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die Heranziehungquote ist seit Jahren nicht ausreichend, stieg aber im Bj. auf über 14 % (Vj. ca. 11 %). Die Ist-Einnahmen - insbesondere durch Unterhaltungspflichtige - erhöhten sich von 1,018 Mio € auf 1,225 Mio €. Allerdings stiegen die Kassenreste durch rückständige Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten um 1,120 Mio € (+19,9 %). Zum Jahresende summierten sich die rückständigen Unterhaltszahlungen, Rückforderungs- und Erstattungsansprüche dadurch auf 6,737 Mio €.

6.422 **FB Senioren**

6.423 **Fistl 4003.000 – Verwaltung Fachbereich Senioren –**

6.424 **Nutzungsentgelt an den FB Gebäudemanagement ungeklärt**

Der FB Gebäudemanagement stellte dem FB Senioren für das Jahr 2007 rund 552 T€ Nutzungsentgelte für Gebäude in Rechnung; ein ausreichender Ausgabeansatz stand bei der Fistl 4003.000 zur Verfügung.

Die zu Grunde liegenden Flächenangaben hat der FB Senioren als zu hoch angezweifelt und die Rechnung nicht bezahlt. Trotz mehrfacher wechselseitiger Mahnungen bzw. Erinnerungen an eine Neuberechnung wurde die strittige Frage zwischen den beiden FB nicht geklärt und das Nutzungsentgelt bis zu unserer Prüfung im September 2008 nicht gezahlt.

Da der FB Senioren im Bj. keinen entsprechenden HAR zur Finanzierung der Nachzahlung des Nutzungsentgeltes im Hj. 2008 beantragt hat, wurde das Bj. nicht mit entsprechenden Ausgaben belastet und es stehen im Hj. 2008 keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung. Eine Finanzierung im Hj. 2008 muss ggf. überplanmäßig erfolgen, soweit Einsparungen an anderer Stelle im Budget nicht erwirtschaftet werden können.

Wir haben den FB empfohlen, umgehend eine Einigung herbeizuführen, die Frage der Finanzierung zu klären und das ausstehende Nutzungsentgelt zu zahlen.

6.425 **Fistl 4316.000 – Luise-Blume-Stiftung –**

6.426 **Belegprüfung Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung**

Wir haben zum Bj. die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen geprüft und anhand der zugehörigen Belege nachvollzogen. Darunter waren insbesondere die eingenommenen Nutzungsentgelte sowie die Gebäudereinigungs- und Unterhaltungskosten. Wir baten in unserem Bericht um Klarstellungen zum Gebäudemietvertrag und haben empfohlen, zur Verringerung des Defizits von 114 T€ im Bj. (71 T€ im Vj.) die Reinigungsleistungen neu auszuschreiben und die Nutzungssätze der vermieteten Wohnungen anzuheben.

Hauptursache für die Steigerung des Defizits waren bei annähernd gleicher Auslastung die gestiegenen Kosten der baulichen Unterhaltung und Energie sowie höhere Personalkosten.

Der FB beabsichtigt nach Abschluss der Bau- und Renovierungsmaßnahmen die Reinigungsleistungen mit einem reduzierten Leistungsumfang auszuschreiben. Daneben soll im Rahmen eines neuen Konzeptes (betreutes Wohnen) eine veränderte Erlösstruktur (inkl. einer Erhöhung der Nutzungsentgelte) nach entsprechendem Ratsbeschluss umgesetzt werden.

6.500 **Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

6.501 **FB Soziales, Fisl 5000.000 – Gesundheitsdienst –**

6.502 **Landeszufwendung für „Heroinprojekt“**

Eine am 22.08.2001 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung bildete die Grundlage zur Durchführung und Finanzierung eines Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger („Heroinprojekt“). An dieser waren u. a. der Bund, das Land Niedersachsen und die LHH beteiligt.

Das Land und die LHH verpflichteten sich zunächst zu einer Beteiligung an den Kosten in Höhe von jeweils 1,750 Mio €. Für das Projekt wurden der LHH vom Land und vom Bund Zuwendungen bewilligt.

Zur Durchführung des Projekts schloss die LHH Kooperationsverträge mit drei Trägern (STEP gGmbH, Medizinische Hochschule Hannover und gemeinnütziger Verein Prisma) und leitete Zuwendungen an diese Träger (Drittempfänger) weiter. Dadurch befand sich die LHH gegenüber den drei Trägern in der Position eines Zuwendungsgebers und gegenüber dem Land in der Position eines nachweispflichtigen Zuwendungsempfängers.

Der FB hatte jedoch versäumt, zu den in den Bewilligungsbescheiden des Landes festgesetzten Terminen entsprechende Nachweise zu erstellen.

Anfang 2008 legte uns der FB sieben Nachweise über die Verwendung der als Landeszuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2006 erhaltenen Mittel von zusammen 2,750 Mio € vor. Wir haben die in den Verwendungsnachweisen aufgeführten Angaben u. a. mit den Buchungen im städtischen Finanzwesen abgeglichen.

Bei fünf Verwendungsnachweisen hat der FB nach unseren Hinweisen Korrekturen am Zahlenwerk vorgenommen. Wir gaben dem FB außerdem umfängliche Empfehlungen zum Verwendungsnachweis der LHH und zur Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bei den Drittempfängern.

6.503 **FB Sport und Eventmanagement**

6.504 **Fisl 5640.000 – Sportleistungszentrum –**

6.505 **Anordnung von Einnahmen des Sportleistungszentrums (SLZ) teilweise fehlerhaft**

Eine Prüfung der Einnahmefinanzpositionen ergab, dass ein Großteil der Anordnungen fälschlich bei der Fipos 140000 - Mieten und Pachten, Ertrag - erfolgte. Durch die fehlerhaften Anordnungen ist der Aussagewert der Haushaltsrechnung beeinträchtigt. So wird u. a. der Eindruck erweckt, dass Bund und Land ihren Zahlungsverpflichtungen für den laufenden Betrieb nicht nachgekommen seien, da bei den zutreffenden Fipos nichts angeordnet wurde.

Der FB Sport und Eventmanagement sicherte eine sorgfältigere Anordnungspraxis zu.

6.506 **Fistl 5702.000 bis 5729.000 – Städtische Bäder –**

6.507 **Betriebsergebnisse der städtischen Bäder**

Die von der LHH betriebenen Bäder weisen folgende statistische Werte aus:

Fistl / Bad	2007			2006		
	Fehl- betrag in Mio €	Deck- ungs- grad*	Besucher	Fehl- betrag in Mio €	Deck- ungs- grad*	Besucher
5702.000 Stadionbad	1,153	31,8	254.648	1,147	22,9	151.046
5703.000 Vahrenwalder Bad	0,931	31,4	213.580	0,684	41,0	225.244
5704.000 Nord-Ost-Bad	0,782	45,0	377.383	0,639	50,2	243.446
5711.000 Stöckener Bad	0,569	22,9	56.405	0,366	28,9	53.088
5712.000 Misburger Bad	-	-	-	0,519	26,4	65.765
5721.000 Lister Bad	0,312	33,3	64.865	0,211	51,3	95.962
<b>Gesamt:</b>	<b>3,747</b>	<b>-</b>	<b>966.881</b>	<b>3,566</b>	<b>-</b>	<b>834.551</b>

\* Da die Bäder nicht als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden, beinhaltet der Deckungsgrad keine kalkulatorischen Kosten für den Werteverzehr des Anlagevermögens und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Die Zunahme des Fehlbetrages im **Vahrenwalder Bad** basiert hauptsächlich darauf, dass sich im Bj. die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung gegenüber dem Vj. um 185 T€ erhöhten. Als Folge der Baumaßnahmen gab es daneben auch eine Reduzierung der Einnahmen im Bj. um 19 T€.

Auch im **Nord-Ost-Bad** sind die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung deutlich höher als im Vj. gewesen. Dies konnten die Mehreinnahmen durch die gestiegene Besucherzahl nicht ausgleichen.

Die Erhöhung des Fehlbetrages beim **Stöckener Bad** resultiert ähnlich wie im Vahrenwalder Bad aus der Erhöhung der Ausgaben für die bauliche Unterhaltung. Im Bj. wurden gegenüber dem Vj. hier rd. 97 T€ mehr ausgegeben. Darüber hinaus erhöhten sich die Personalausgaben auf Grund von Personalumsetzungen um rd. 80 T€.

Das **Misburger Bad** ist seit 04.09.2006 im Rahmen eines Pachtvertrages an die s.a.b. sport- & anlagenbau GmbH & Co. KG (s.a.b.) abgegeben worden. Die obigen Daten stellen somit lediglich den Badbetrieb bis einschließlich 03.09.2006 dar.

Die Erhöhung des Fehlbetrages im **Lister Bad** begründet sich hauptsächlich durch den Einbruch der Einnahmen im Bj. um rd. 70 T€ auf Grund des gegenüber dem Vj. schlechteren Sommers.

Der Gesamtzuschussbedarf im VWH und VMH betrug im Bj. 4,161 Mio € (Vj. 4,084 Mio €), **was einem Zuschuss von 4,31 € (Vj. 4,89 €) je Besucher/-in entspricht**. Aufgeschlüsselt entfallen hiervon auf den VWH 3,88 € und auf den VMH 0,43 €.

6.508 **KLR der Sportstätten und Bäder mit wenigen Mängeln**

Für den Bereich der Sportstätten und Bäder wurde ab dem Jahr 2003 eine differenzierte KLR entwickelt. Uns wurden im Bj. erstmals die Betriebsabrechnungsbögen sowie der dazugehörige Erläuterungs- und Auswertungsbericht für das Jahr 2006 vorgelegt.

Unsere Prüfung dieser noch nicht offiziellen Version ergab, dass die Ziele einer aussagefähigen KLR zwar noch nicht endgültig erreicht sind, dennoch eine gute Basis dafür geschaffen

worden ist. Wir stellten fest, dass gewählte Umlageschlüssel nicht in allen Fällen zutrafen, Kostenstellendefinitionen teilweise eindeutiger formuliert werden müssen und eine zur Ermittlung der Stückkosten notwendige Kostenträgerrechnung fehlt. Die Verwaltung wird bei der Überarbeitung der KLR für das Jahr 2008 unsere Empfehlungen berücksichtigen.

Über unsere Prüfung berichteten wir am 14.05.2008 mündlich im HFR.

6.509 Rechnungsergebnisse der fremdbetriebenen Bäder

Neben den direkt von der LHH betriebenen Bädern werden weitere städtische Bäder von Dritten betreut:

Fistl	Objekt / Betreiber	Besucher (Angaben Betreiber)	Betriebs- kosten- zuschuss in €	Fehlbetrag i. d. Fistl in €	
		2007	2007	2007	2006
5705.000	<b>Anderter Bad</b> TSV Anderten	82.546	47.573	286.378	266.953
5710.000	<b>Fössebad</b> Fössebad-Betriebs-GmbH	111.857	477.800	463.694	438.843
5712.000	<b>Misburger Bad</b> s.a.b.	k. A.	0	8.829	-
5720.000	<b>Strandbad Maschsee</b>	k. A.	0	5.851	7.190
5722.000	<b>Kleefelder Bad</b> Polizei SV	141.230	135.041	126.985	95.954
5723.000	<b>Ricklinger Bad</b> Aegir-Bad- Betriebsgesellschaft gGmbH	57.429	137.632	151.545	303.044
5724.000	<b>Hainhölzer Bad</b> Freie Schwimmer Hannover	k. A.	6.674	14.731	69.653
5729.000	<b>Freibadeplatz Ricklinger Masch</b> Aufsicht durch die DLRG	k. A.	0	29.748	21.063
<b>Gesamt:</b>		<b>393.062</b>	<b>804.720</b>	<b>1.087.761</b>	<b>1.202.700</b>

Die den Betriebskostenzuschuss jeweils übersteigenden Fehlbeträge resultieren aus Aufwendungen für den Betrieb des Bades, zu deren Übernahme die Stadt vertraglich verpflichtet ist. Sofern der Fehlbetrag niedriger als der Betriebskostenzuschuss ausfällt, liegen vertraglich der Stadt zustehende Einnahmen sowie Umsatzsteuererstattungen zu Grunde.

Der Betriebskostenzuschuss für das **Kleefelder Bad** wurde in 2006 nicht in voller Höhe angewiesen. Dies wurde für das Bj. nachgeholt. Aus diesem Grunde erhöhte sich der Fehlbetrag um rd. 31 T€.

Hauptgrund für die Reduzierung des Fehlbetrages beim **Ricklinger Bad** ist der Wegfall des Investitionskostenzuschusses i. H. v. 100 T€ der vertragsgemäß ab dem Jahr 2007 nicht mehr gezahlt wird.

Im **Hainhölzer Bad** sowie im **Misburger Bad** wurden im Jahre 2007 Bauarbeiten durchgeführt. Folglich war ein Badebetrieb nicht möglich und dementsprechend wurde auch der Betriebskostenzuschuss nicht bzw. nur in geringer Höhe gezahlt.

Der Zuschussbedarf für die fremdbetriebenen Bäder, die Besucherzahlen aufzeichnen, betrug im Bj. 1,029 Mio € (Vj. 1,174 Mio €). Bei 393.062 Besucherinnen und Besuchern ergibt sich damit ein **Zuschussbedarf von 2,61 € (Vj. 2,39 €) je Besucher/in.**

6.600 **Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

6.601 **FB Planen und Stadtentwicklung, Fisl 6150.000 - Stadtsanierung -**

6.602 **Sanierungsgebiete**

Folgende Teile des Stadtgebietes waren schon in Vj. durch Satzungsbeschluss des Rates entsprechend der Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB) zu Sanierungsgebieten erklärt worden:

- Hainholz
- Limmer
- Mittelfeld
- Nordstadt
- Vahrenheide-Ost

Weiterhin beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 17.01.2008, das Stadtgebiet Stöcken zum Sanierungsgebiet zu erklären (Ds. 2283/2007). Er beschloss in seiner Sitzung vom 21.02.2008 die Bildung einer Sanierungskommission für dieses Sanierungsgebiet (Ds. 3052/2007).

Das Ihme-Zentrum wurde durch Beschluss des Rates vom 12.07.2007 (Ds. 1418/2007) als Plangebiet Stadtumbau festgelegt. Eine Sanierungskommission wurde für dieses Gebiet nicht gebildet.

Die Gebiete Stöcken und Ihme-Zentrum wurden bereits 2007 auf Grund vorheriger Anträge der LHH in die Förderung des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Grundlage für die Mittelgewährung sind die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz. Die Maßnahmen werden außer durch die Stadt Hannover (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) durch die Grundstückseigentümer der betroffenen Gebiete veranlasst und sind inhaltlich und rechnerisch durch Belege nachzuweisen. Die vom FB zu erstellenden und dem Land Niedersachsen vorzulegenden Verwendungsnachweise sind nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes durch das RPA unter Einbeziehung der Belege zu prüfen.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 21.02.2008 gemäß § 162 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 NGO, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nordstadt vom 17.12.1984 für die gesamten Restflächen des Sanierungsgebietes aufzuheben (Ds. 3001/2007).

Diese Sanierungsmaßnahme wird damit nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2007 und der durch uns zu prüfenden Schlussabrechnung beim Land Niedersachsen abgeschlossen sein.



6.603 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Bj. prüften wir die Verwendungsnachweise für die folgenden Sanierungsgebiete:

Sanierungsgebiet	Zwischenabrechnung 2005 Kosten Mio €	Zwischenabrechnung 2006 Kosten Mio €	Gesamtkosten bisher Mio €
Hainholz	1,286	0,722	2,547
Limmer	1,358	-	2,523
Mittelfeld	-	0,743	5,537
Nordstadt	1,686	1,585	55,029

Die dargestellten Kosten umfassen die Ausgaben der Stadt Hannover, nicht aber die Eigenanteile von Grundstückseigentümern, so dass das Volumen der im Sanierungsgebiet für Sanierungsmaßnahmen angefallenen Kosten höher ist.

Die in der vorherigen Tabelle dargestellten Kosten wurden im Wesentlichen durch die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Eigenmittel der Stadt sowie durch die nachrangig einzusetzenden Städtebaufördermittel finanziert.

Sanierungsgebiet	Eigenmittel Mio €		Eigenmittel bisher Mio €	Fördermittel Mio €		Fördermittel bisher Mio €
	2005	2006		2005	2006	
Hainholz	0,429	0,241	0,849	0,786	0,120	1,214
Limmer	0,453	-	0,841	1,105	-	1,642
Mittelfeld	-	0,248	1,846	-	0,584	3,335
Nordstadt	0,562	0,528	18,692	0,001	-	22,987

Weitere Finanzierungsmittel waren u. a. Ausgleichsbeträge von Grundstücks- oder Wohnungseigentümern für die durch die Sanierungsmaßnahmen erzielten Wertzuwächse, Erträge aus der Bewirtschaftung von Grundstücken sowie Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.

Wir gaben zu den uns zur Prüfung vorgelegten Verwendungsnachweisen Anregungen und Hinweise. Wie in den Vj. waren mehrfach die vom FB ermittelten Volumina der förderfähigen Kosten sowie der eingesetzten Eigenmittel zu korrigieren. Wir berichtigten darüber hinaus Eintragungs-, Übertragungs- und Rechenfehler. Eine höhere Sorgfalt bei der Erstellung der Verwendungsnachweise wäre wünschenswert.

Wir haben die uns zusammen mit den Verwendungsnachweisen vorgelegten Belege verstärkt in Stichproben daraufhin eingesehen, ob die interne Kontrolle durch den FB ausreichend sorgfältig vorgenommen wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine erhebliche quantitative und qualitative Verbesserung der internen Kontrolle von Belegen durch den FB gegenüber den Vj. festgestellt.

6.604 **FB Tiefbau, Fisl 6300.000 - Gemeindestraßen -**

6.605 Abwicklung der Straßenarbeiten mit Vorauszahlungen

Sofern durch Bauarbeiten Dritter Straßenaufbrüche erforderlich werden, ist der FB Tiefbau für die (Wieder-)Herstellung öffentlicher Straßen- und Wegeflächen in Hannover zuständig.

Mit den Arbeiten beauftragt der FB Tiefbau feststehende, durch Ausschreibung ermittelte Firmen. Die anfallenden Kosten werden vorab von den Dritten als Vorausleistung inkl. eines Verwaltungskostenbeitrages eingefordert und nach Abschluss der Arbeiten abgerechnet.

Wir berichteten bereits im letzten SB (Bz. 6.610) über die Prüfung der in diesem Zusammenhang erteilten Einnahmeanordnungen. Hinsichtlich der Grundlagen für die erhobenen Verwaltungskosten und zu den Gründen der teilweise verzögerten Abrechnungen der Vorausleistungen hatten wir um Stellungnahme gebeten. Diese liegt uns trotz mehrerer Erinnerungen immer noch nicht vor.

Im April 2008 erhielten wir den fernmündlichen Hinweis, dass sich wegen der komplexen Materie zum Thema „Verwaltungskostensatzung“ die Bearbeitung noch einige Zeit hinziehen wird.

6.606 **FistI 6700.000 - Straßenbeleuchtung -**

6.607 **Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung**

Unter den Bz. 6.612 bzw. 6.614 hatten wir in den Vj. empfohlen, die Kostenkalkulation des laufenden Vertrages (Ausgaben 2007 ca. 5,500 Mio €) nachzuprüfen und den Vertrag neu auszuschreiben. Für die Erledigung dieser Aufgaben hat im Juni 2008 eine neue Mitarbeiterin ihre Arbeit aufgenommen.

Die Ausschreibung des Vertrages hält die Verwaltung weiterhin unter Hinweis auf den bis 2014 laufenden Konzessionsvertrag rechtlich nicht für notwendig.

6.700 **Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

6.701 **FB Wirtschaft, Fisl 7310.000 - Marktwesen - und 7311.000 - Sondernutzung -**

6.702 **Belegprüfung im Markt- und Veranstaltungswesen**

Die zum Bj. durchgeführte stichprobenweise Prüfung bezog sich auf die Ausgabebelege und auf der Einnahmeseite auf die offenen Posten / Kassenreste, die Sollabgänge sowie die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen.

Wir stellten fest, dass

- Rechnungen ordnungsgemäß abgerechnet und gebucht,
- offene Posten / Kassenreste ausreichend bearbeitet,
- Sollabgänge zu Recht und in der richtigen Höhe vorgenommen und
- befristete und unbefristete Niederschlagungen ordnungsgemäß abgewickelt

wurden.

6.703 **FB Umwelt und Stadtgrün, Fisl 7510.000 – 7550.000 – Stadtfriedhöfe**

6.704 **Betriebswirtschaftliches Ergebnis der Stadtfriedhöfe**

	Kosten		Erlöse		Ergebnis		Deckungsgrad	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Fisl	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
7510.000 Stöcken	2,386	2,247	2,032	1,905	-0,354	-0,342	85,2	84,8
7520.000 Engesohde	1,910	1,711	1,668	1,709	-0,243	-0,002	87,3	99,9
7530.000 Seelhorst	3,390	3,224	1,913	2,149	-1,477	-1,075	56,4	66,7
7540.000 Ricklingen	3,238	3,156	2,368	2,559	-0,870	-0,597	73,1	81,1
7550.000 Lahe	2,524	2,507	2,674	2,660	0,150	0,153	105,9	106,1
Gesamt	13,449	12,846	10,654	10,983	-2,794	-1,863	79,2	85,5

(Leistungsvergleiche zwischen den einzelnen Friedhöfen sind auf Grund unterschiedlicher Betriebsstrukturen und Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.)

Das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vj. um 931 T€ auf eine Unterdeckung von 2,794 Mio €; der durchschnittliche Deckungsgrad verringerte sich dabei um 6,3 Prozentpunkte von 85,5 % auf 79,2 %.

Das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vj. beruht auf um 329 T€ geringeren Einnahmen bei gleichzeitig höheren Sachkosten (+ 606 T€). Allein 165 T€ Mehrkosten im Vergleich zum Vj. sind für Tiefbauarbeiten auf dem Friedhof Engesohde angefallen.

Der Anteil der Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen in Bezug auf die Gesamtzahl der Sterbefälle in der LHH lag im Bj. bei 62,6 % und ist gegenüber dem Vj. mit 63,1 % marginal um einen halben Prozentpunkt gesunken.

6.800 **Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen**

6.801 **FB Wirtschaft, Fisl 8890.000 - Sonstiges Grundvermögen -**

6.802 **Verfahren zur Kaufpreisfindung in Grundstücksgeschäften geprüft**

Anhand der in 2007 vom FB Wirtschaft gefertigten Beschlussdrucksachen für An- und Verkäufe von Grundstücken prüften wir den jeweils hierzu in den Akten dokumentierten Entscheidungsprozess hinsichtlich der Kaufpreisfindung. In der Begründung des Antrages zur Drucksache spiegelt sich jeweils das Ergebnis der Kaufpreisfindung in dem Hinweis auf das Bewertungsgutachten des FB Planen und Stadtentwicklung, Bereich Geoinformation, bzw. auf das abweichende Verhandlungsergebnis wider. Grundsätzlich können wir die ordnungsgemäße Bearbeitung der geprüften Fälle bestätigen. Lediglich in Einzelfällen gaben wir Empfehlungen betreffend einer näheren Begründung im Drucksachentext zur Kaufpreisfindung.

Wir berichteten über die Prüfung mündlich im HFR am 11.06.2008.

## 7. **Netto-Regiebetriebe**

### 7.000 **Allgemeines**

7.001 Bei der LHH wurden 2007 in der Betriebsform der Netto-Regiebetriebe und damit nach kaufmännischen Gesichtspunkten folgende Einrichtungen geführt:

- Der Gartensaal
- FB Gebäudemanagement
- Herrenhäuser Gärten
- Jugend Ferien-Service
- Städtische Alten- und Pflegezentren

### 7.002 **NGO bleibt in der alten Fassung anwendbar**

Die Betriebe sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 Abs. 3 NGO. Sie werden längstens bis zum Haushaltsjahr 2011 wirtschaftlich selbständig geführt. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften, von der durch Ratsbeschluss vom 22.02.2007 (Beschluss der Haushaltssatzung 2007) i. V. mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2005 Gebrauch gemacht wurde.

§ 110 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung findet Anwendung. Gemäß § 110 Abs. 2 NGO gilt die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom).

### 7.003 **Prüfauftrag**

Nach § 9 der EinrVO-Kom in der geänderten Fassung vom 13.11.1996 sind die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

### 7.004 **Hinweise zu nachfolgenden Tabellen**

Wir haben nachfolgend für jeden Betrieb die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in eigenen Tabellen dargestellt. Im Zuge einer einheitlichen Darstellung werden ab diesem Bj. grundsätzlich Erträge im Plus und Aufwendungen im Minus abgebildet.

Die Gliederung der GuV der Alten- und Pflegezentren weicht geringfügig ab, da sie sich an spezialgesetzlichen Bestimmungen orientiert.

In der GuV der Herrenhäuser Gärten ergeben sich bei den Zahlen 2006 in Einzelfällen Abweichungen gegenüber den im Vj. für 2006 abgebildeten Zahlen, da der Betrieb in Anlehnung an die Bestimmungen des HGB die Kontenzuordnung berichtigt hat. Auf das Ergebnis hat dies keinen Einfluss.

7.100 Der Gartensaal  
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2007	31.12.2006	Abweichung	%
<b><u>AKTIVA</u></b>	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>37.812</b>	<b>181.261</b>	<b>-143.449</b>	<b>79,1</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.130	2.260	-1.130	50,0
<b>II. Sachanlagen</b>	36.682	29.001	7.681	26,5
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.820	19.230	-6.410	33,3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.862	9.771	14.091	>100
<b>III. Finanzanlagen</b>	0	150.000	-150.000	100,0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>488.456</b>	<b>222.207</b>	<b>266.249</b>	<b>&gt;100</b>
<b>I. Vorräte</b>	40.565	30.486	10.080	33,1
1. Waren	31.565	30.486	1.080	3,5
2. geleistete Anzahlungen	9.000	0	9.000	
<b>II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>	305.925	74.168	231.757	>100
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.686	65.260	-12.574	19,3
2. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	250.000	0	250.000	>100
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.239	8.908	-5.669	63,6
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	141.966	117.554	24.412	20,8
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>1.234</b>	<b>-1.234</b>	<b>100,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>526.268</b>	<b>404.703</b>	<b>121.566</b>	<b>30,0</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>				
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>403.545</b>	<b>282.221</b>	<b>121.324</b>	<b>43,0</b>
I. Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0	
II. Gewinnrücklagen	282.221	137.056	145.165	>100
III. Jahresüberschuss	121.324	145.165	-23.841	16,4
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>122.723</b>	<b>122.482</b>	<b>241</b>	<b>0,2</b>
1. Darlehen LHH	18.891	25.576	-6.684	26,1
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	103.832	96.907	6.926	7,1
<b>D. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>526.268</b>	<b>404.703</b>	<b>121.566</b>	<b>30,0</b>

7.101 Eigenkapital erhöht

Das Eigenkapital konnte im Bj. auf Grund des sich weiterhin auf hohem Niveau befindlichen Jahresergebnisses um 121 T€ auf 404 T€ gesteigert werden. Der Erfolgsplan weist als Jahresgewinn 2 T€ als Planzahl auf. Da der Jahresgewinn zum wiederholten Mal ein sechsstelliges Ergebnis aufweist, haben wir angeregt, Anpassungen im Wirtschaftsplan vorzunehmen.

7.102 Bilanzstruktur Aktiva verändert

Entsprechend unserer Empfehlung aus dem Vj. hat der Betrieb die dem Träger im Rahmen des Cash-Managements zur Verfügung gestellten Mittel nunmehr nicht mehr als Finanzanlagen sondern als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 250 T€, wobei 150 T€ aus dem Vj. resultieren. Der geänderte Bilanzausweis trug maßgeblich zu einer Verringerung der Summe des Anlagevermögens und zum signifikanten Anstieg des Umlaufvermögens bei.

7.103 Summe des Anlagevermögens

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass einige im Anlagespiegel aufgeführte, jedoch überwiegend abgeschriebene Vermögensgegenstände nicht mehr auffindbar waren und daher offensichtlich nicht mehr der Nutzung im Betrieb dienen. Wir haben dem Betrieb empfohlen in Zukunft jährlich eine Inventur durchzuführen.

7.110 Der Gartensaal  
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2007	2006	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.158.738	1.142.312	16.426	1,4
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>1.158.738</b>	<b>1.142.312</b>	<b>16.426</b>	<b>1,4</b>
3. Materialaufwand	-391.437	-348.235	-43.202	12,4
a) für Roh-, Hilfs, Betriebsstoffe und bezogene Waren	-391.437	-348.235	-43.202	12,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
4. Personalaufwand	-354.409	-355.866	1.457	0,4
5. Abschreibungen	-12.875	-26.388	13.513	51,2
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	-12.875	-26.388	13.513	51,2
b) auf (VG) des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	0	0	0	
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-303.193	-266.844	-36.349	13,6
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>-1.061.913</b>	<b>-997.333</b>	<b>-64.581</b>	<b>6,5</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>96.825</b>	<b>144.979</b>	<b>-48.154</b>	<b>33,2</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	8.042	1.923	6.119	>100
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-1.043	-1.469	427	29,0
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>103.824</b>	<b>145.433</b>	<b>-41.608</b>	<b>28,6</b>
9. Außerordentliche Erträge	17.831	10	17.820	>100
10. Außerordentliche Aufwendungen	-331	-278	-53	19,1
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.500</b>	<b>-267</b>	<b>17.767</b>	<b>&gt;100</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	
12. Sonstige Steuern	0	0	0	
<b>Jahresgewinn</b>	<b>121.324</b>	<b>145.165</b>	<b>-23.841</b>	<b>16,4</b>



7.111 Bewertung des Ergebnisses

Auch im Bj. konnte der Gartensaal ein positives Betriebsergebnis (97 T€) erzielen, jedoch konnten die Werte des Vj. (145 T€) nicht erreicht werden. Dieses ist insbesondere auf die überproportionale Steigerung des Materialaufwandes (12,4 %) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (13,6 %) im Gegensatz zu der Steigerung der Umsatzerlöse (1,4 %) zurückzuführen.

Wir haben dem Betrieb empfohlen, den Anstieg des Materialaufwands mittels der Durchführung von optimierten wettbewerblichen Beschaffungsverfahren einzugrenzen bzw. Spielräume für die Gestaltung marktgerechterer Verkaufspreise zu überprüfen.

Der Anstieg sonstiger betrieblicher Aufwendungen resultierte insbesondere aus dem Bereich der Fremdleistungen und der Anmietung von Material zur Durchführung von Großveranstaltungen. Wir haben auch in diesem Zusammenhang empfohlen, die Beschaffungsverfahren zu optimieren.

7.112 Abschreibungsbeträge verringert

Die Abschreibungen sind im Bj. gegenüber dem Vj. um 51,2 % zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in nur geringem Umfang geringwertige Wirtschaftsgüter erworben wurden und Investitionen später als geplant realisiert werden.

7.200 **FB Gebäudemanagement**

7.201 Entlastung für den Jahresabschluss 2005 erst 2008 erteilt

Für den vom Oberbürgermeister am 03.12.2007 festgestellten endgültigen Jahresabschluss 2005 führte der Rat am 21.02.2008 das Entlastungsverfahren nach § 101 NGO durch.

7.202 Kreditermächtigungen 2006 und 2007 nicht ausgeschöpft

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hatte am 20.06.2007 zur Haushaltsatzung 2007 den im Wirtschaftsplan des Betriebes veranschlagten Kreditrahmen von 11,500 Mio € uneingeschränkt genehmigt. Die Kreditaufnahmen im Bj. von 11,271 Mio € gingen noch auf die Kreditermächtigung 2005 zurück. Zum 31.12.2007 waren die Kreditermächtigungen 2006 und 2007 von 23,000 Mio € noch nicht ausgeschöpft.

7.203 Liquiditätsüberschüsse werden zur Verfügung gestellt

Der Betrieb stellte dem Kernhaushalt im Rahmen des Cash-Managements nicht benötigte liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2007 von 7,400 Mio € zur Verfügung. Am 02.01.2008 forderte der Betrieb davon 2,300 Mio € wieder zurück.

7.204 Abrechnung der Unterhaltungskosten für die Maschseewasserleitung

Zur preisgünstigen Versorgung damaliger städtischer Dienststellen mit Wasser unterhalb der Trinkwasserqualität (sog. „Grauwasser“) wurde 1966 von der Stadtentwässerung eine Leitung vom Maschsee zu den heutigen Abnehmern Zoo, Stadthalle (HCC), Stadtpark (FB Umwelt und Stadtgrün) und Eilenriedestadion (Hannover 96) hergestellt. Mit der Integration des FB Bauen – Hochbau – zum 01.01.2005 ist die Maschseewasserleitung dem FB Gebäudemanagement zugeordnet worden. Die durch die Unterhaltung angefallenen Kosten werden vom Betrieb jährlich ermittelt und gegenüber den Abnehmern entsprechend ihrem Anteil am Gesamtverbrauch im Folgejahr abgerechnet.

Wir haben die Kalkulation und Rechnungsstellung des FB Gebäudemanagement für das Jahr 2006 vollständig geprüft. In unserem Bericht gaben wir Hinweise u. a. zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und stellten fest, dass Stundennachweise der Werkstatt für den Abrechnungszeitraum fehlten. Der Betrieb beabsichtigt, zukünftig unsere Empfehlungen umzusetzen.

7.300 Herrenhäuser Gärten  
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2007	31.12.2006	Abweichung	%
<b>AKTIVA</b>	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>32.384.223</b>	<b>31.600.416</b>	<b>783.807</b>	<b>2,5</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.727	3.636	-909	25,0
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten, Grünflächen	279.707	279.707	0	0
2. Bebaute Grundstücke und Gebäude, Grundstücke mit Betriebsgebäuden, Betriebsgebäude, Außenanlagen	20.000.753	20.021.231	-20.478	0,1
3. Kunstgegenstände und Denkmäler	2.978.281	2.953.882	24.399	0,8
4. Technische Anlagen und Maschinen	160.769	198.677	-37.908	19,1
5. Fahrzeuge	347.272	209.886	137.386	65,5
6. Betriebsvorrichtungen	120.439	67.423	53.016	78,6
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.109	70.167	10.942	15,6
8. Festwerte Bäume/Pflanzen	7.482.227	7.482.227	0	0
9. PC-Arbeitsplätze / Hardware	14.057	25.309	-11.252	44,5
10. Anzahl. auf Anlagen im Bau	916.882	288.271	628.611	>100
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>192.524</b>	<b>297.597</b>	<b>-105.073</b>	<b>35,3</b>
<b>I. Vorräte</b>	0	0	0	
<b>II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.557	159.510	-11.953	7,5
2. Forderungen an verbund. Unternehmen und die Stadt	501	15.687	-15.186	96,8
3. Sonst. Vermögensgegenstände	539	89.330	-88.791	99,4
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	43.927	33.070	10.857	32,8
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>2.422</b>	<b>821</b>	<b>1.601</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.579.169</b>	<b>31.898.834</b>	<b>680.335</b>	<b>2,1</b>

7.300 Herrenhäuser Gärten  
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2007	31.12.2006	Abweichung	%
<b>PASSIVA</b>	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>13.177.907</b>	<b>13.386.318</b>	<b>-208.411</b>	<b>1,6</b>
I. Stammkapital	2.600.000	2.600.000	0	0
II. Allgemeine Rücklage	18.560.036	17.368.209	1.191.828	6,9
III. Gewinn- / Verlustvortrag	-581.891	0	-581.891	
VII. Jahresfehlbetrag	-7.400.239	-6.581.891	-818.348	12,4
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände</b>	<b>198.532</b>	<b>127.199</b>	<b>71.333</b>	<b>56,1</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>586.783</b>	<b>664.839</b>	<b>-78.056</b>	<b>11,7</b>
1. Altersteilzeitrückstellung	288.235	223.202	65.033	29,1
2. Urlaubsrückstellungen	222.716	159.580	63.136	39,6
3. Sonstige Rückstellungen	75.832	282.057	-206.225	73,1
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.309.662</b>	<b>9.809.629</b>	<b>1.500.033</b>	<b>15,3</b>
<b>I. Langfristige Verbindlichkeiten</b>	4.369.263	4.437.500	-68.236	1,5
<b>II. Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	6.500.000	5.000.000	1.500.000	30,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.615	151.658	61.957	40,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	170.194	134.726	35.468	26,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	220	85	135	>100
5. Umsatzsteuerverbindlichkeit / Sonstige	56.369	85.660	-29.291	34,2
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>7.306.285</b>	<b>7.910.849</b>	<b>-604.564</b>	<b>7,6</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.579.169</b>	<b>31.898.834</b>	<b>680.335</b>	<b>2,1</b>

7.301 Abschluss verspätet vorgelegt

Nach § 9 EinrVO-Kom ist der Jahresabschluss des Betriebes gesonderter Teil der Jahresrechnung der LHH. Er wäre deshalb fristgemäß bis zum 31.03.2008 vorzulegen gewesen. Wir erhielten den vorläufigen Jahresabschluss am 23.05.2008 zur Prüfung. Die Aufstellung des endgültigen Abschlusses und die Feststellung durch den Oberbürgermeister erfolgen absprachegemäß erst nach der Prüfung. Der Abschluss wurde am 15.09.2008 vom Oberbürgermeister festgestellt.

7.302 Organisatorische Veränderungen im Betrieb

In der Beschlussdrucksache 2301/2005 zur Gründung des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten waren dem Betrieb folgende Aufgaben zugewiesen worden:

- Rechnungswesen und Verwaltung
- Gärten, Gebäude und Betriebseinrichtungen
- Veranstaltungen, Festwochen Herrenhausen, Orangerie und Galerie

Diese Aufgaben waren auch Basis der Zielvereinbarung 2007, die hierzu ausführte: Ziel der Zusammenführung ist es, die Chancen dieser kulturellen und touristischen Attraktion durch die Bündelung von Zuständigkeiten auszuschöpfen und die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit der Herrenhäuser Gärten nachhaltig zu verbessern.

Dennoch wurde mit Organisationsverfügung des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste vom 18.09.2007 von diesem Zeitpunkt an das Aufgabengebiet „Kleines Fest im Großen Garten“ vom Betrieb – Bereich Veranstaltungen – auf den FB Sport- und Eventmanagement – Sachgebiet Veranstaltungen und Eventmanagement – verlagert. Die nach der Verlagerung entstandenen finanziellen Geschäftsvorfälle gehörten noch in das Geschäftsjahr des Betriebes und waren in das Jahresergebnis einzubeziehen.

7.303 Entwicklung des Anlagevermögens

Den Investitionen des Bj. von 2,219 Mio € standen Abschreibungen von 1,427 Mio € gegenüber. Im Saldo ergab sich unter Berücksichtigung von Aussonderungen und Verkäufen ein Anlagenzuwachs von 784 T€. Die Anlagenzugänge betrafen hauptsächlich die Schwammsanierung und den Einbau der Fußbodenheizung in der Orangerie.

Lt. Ansatz im Lagebericht (Vermögensrechnung) waren nur Investitionen von 1,579 Mio € vorgesehen, der übersteigende Betrag war aus Mitteln des Vj. gedeckt.

7.304 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöhte sich um 1,192 Mio €. Hierbei handelte es sich überwiegend um Zuführungen der LHH für Investitionen, teilweise noch aus Haushaltsresten des Vermögenshaushalts 2005 für begonnene Bauvorhaben. Ferner leistete die LHH einen Abschlag von 6,000 Mio € auf den Verlustausgleich 2006, so dass nur noch ein Verlustvortrag von 582 T€ ausgewiesen wurde.

7.305 Region leistet Zuwendungen

Die Region leistete im Rahmen des Mehrjahresprogramms Zuwendungen in Höhe von 75 T€ für die Dacherneuerung der Kakteenhäuser. Wir stellten anhand der Anlagenzugänge fest, dass die Mittel in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet wurden.

Als Sonderposten sind auch die Mittel der privaten Spender für die Aufstellung der Toranlage in der Herrenhäuser Allee abgebildet.

Die Sonderposten reduzieren sich jährlich um die entsprechende AfA.

7.306

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten weiter gestiegen

Der Haushalt stellte dem Betrieb zur Sicherung seiner Liquidität Mittel im Rahmen des städtischen Cash-Managements zur Verfügung. Die als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesenen Beträge erhöhten sich von 5,000 Mio € zu Jahresbeginn auf maximal 9,300 Mio € und beliefen sich am Jahresende noch auf 6,500 Mio €. Nach Erhalt der Abschlagszahlung auf den Verlust 2006 tilgte der Betrieb 5,000 Mio €. Der Zinsaufwand für die Kassenkredite belief sich auf 253 T€.

Die in § 4 der Haushaltssatzung 2007 eingeräumte Kreditermächtigung für externe Kassenkredite bis zu einer Höhe von 300 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

7.310 Herrenhäuser Gärten  
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2007	2006	Abweichung	%
	€	€	€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Eintrittsgelder	891.191	752.941	138.250	18,4
Veranstaltungen	1.448.900	1.651.152	-202.252	12,2
Vermietungen	216.711	215.196	1.515	0,7
Erlöse aus Betriebsleistungen	124.429	24.955	99.475	>100
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	433.016	478.443	-45.428	9,5
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>3.114.247</b>	<b>3.122.687</b>	<b>-8.440</b>	<b>0,3</b>
<b>3. Materialaufwand</b>				
Aufwendungen für bez. Waren	-659.773	-706.866	47.093	6,7
Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.207.616	-2.733.818	-473.797	17,3
<b>4. Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	-3.417.002	-3.448.269	31.267	0,9
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwend.	-1.157.997	-1.203.865	45.868	3,8
<b>5. Abschreibungen</b>				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.426.757	-1.399.101	-27.655	2,0
auf Forderungen	0	0	0	
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-421.947	-711.254	289.306	40,7
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>-10.291.092</b>	<b>-10.203.173</b>	<b>-87.919</b>	<b>0,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-7.176.845</b>	<b>-7.080.486</b>	<b>-96.359</b>	<b>1,4</b>
<b>7. Zinsen und ähnl. Erträge</b>	1.067	1.477	-410	27,8
<b>8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-465.710	-55.939	-409.771	>100
<b>Ergebnis gewöhl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.641.488</b>	<b>-7.134.948</b>	<b>-506.540</b>	<b>7,1</b>
<b>9. Außerordentliche Erträge</b>	595.655	595.655	0	0
<b>10. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-348.939	0	-348.939	
<b>11. Steuern vom Einkommen und sonstige Steuern</b>	-5.466	-42.598	37.132	87,2
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>241.249</b>	<b>553.057</b>	<b>-311.807</b>	<b>56,4</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-7.400.239</b>	<b>-6.581.891</b>	<b>-818.347</b>	<b>12,4</b>

(zu einigen Positionen im Vergleich zum Vorjahr veränderte Zuordnungen)

7.311 Erfolgsrechnung weicht vom Wirtschaftsplan ab

Der ausgewiesene Jahresverlust von 7,400 Mio € stimmte nahezu mit dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Verlust von 7,410 Mio € überein. Bezogen auf einzelne Positionen des Erfolgsplans ergaben sich jedoch erhebliche Abweichungen. Das lag, wie bereits im Vj. daran, dass sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2007 die Ansätze noch an den Haushaltsplandaten 2005 orientierten.

7.312 Ergebnis Regenwaldhaus

Die Abschreibungen für das Regenwaldhaus waren auch 2007 nicht im Plan veranschlagt, da die Entscheidung über die Zuordnung des Regenwaldhauses zum Betrieb erst nach der Planaufstellung getroffen worden war. Hierauf entfielen 810 T€, so dass die Gesamt-AfA des Betriebes mit 1,427 Mio € erheblich über dem Ansatz von 754 T€ lag. Dem standen Erlöse aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens von 596 T€ gegenüber, so dass die AfA des Regenwaldhauses den Betrieb mit 214 T€ belastete.

Auf Grund der Nutzungsänderung des Regenwaldhauses mussten Steuernachzahlungen von 205 T€ geleistet werden, die das Betriebsergebnis ebenfalls negativ beeinflussten.

Vereinbarungsgemäß erstattete die SEA Life Deutschland GmbH für die gärtnerische Wiederherstellung des Regenwaldhauses nach dem Umbau einmalig 100 T€ und für die laufende Pflanzenpflege 80 T€. Eine Pachtzahlung wird erst ab dem zweiten Vertragsjahr, also ab 2008, fällig.

7.313 Ergebnis Veranstaltungen

Erhebliche Abweichungen zwischen Wirtschaftsplanansätzen und Rechnungsergebnis zeigten sich wie im Vj. im Veranstaltungsbereich. Den veranschlagten Erlösen von 535 T€ und Aufwendungen von 1,013 Mio € standen im Ergebnis 1,449 Mio € Erlöse und 1,475 Mio € Aufwendungen gegenüber.

7.314 Umfangreiche Kassengeschäfte vergeben

Wie im Vj. waren umfangreiche Kassengeschäfte (Einnahmen und Ausgaben von jeweils rund 1,470 Mio €) an einen externen Dienstleister vergeben worden. Die nach § 99 NGO gegenüber der Kommunalaufsicht erforderliche Anzeige war trotz unseres Prüfungshinweises im Vj. nicht vorgenommen worden.

7.315 Jahresergebnis zu schlecht dargestellt

In den Aufwendungen zum Kleinen Fest im Großen Garten waren auch die Künstlerhonorare für vergleichbare Veranstaltungen in Ludwigslust, Clemenswerth, Bad Pyrmont und Oranienbaum enthalten, die in Kooperation mit dem Kleinen Fest in Hannover organisiert werden. Damit erfolgte die Bezahlung dieser Künstler aus Mitteln des Betriebes. Hierfür wurden dem dortigen Veranstalter vom organisatorisch zuständigen FB Sport- und Eventmanagement 181 T€ als Erstattung dieser Aufwendungen in Rechnung gestellt. Es wurde versäumt, diese Rechnungen der Buchhaltung des Betriebes zuzuleiten, die noch für die buchhalterische Abwicklung des Kleinen Festes 2007 zuständig war. Das Geld ging mit mehrmonatiger Verzögerung im Februar 2008 bei der LHH ein und wurde zunächst an den Betrieb weitergeleitet. Daraufhin entschied der FB Finanzen, dass der Betrieb die Mittel an den Haushalt zu Gunsten des FB Sport- und Eventmanagement zurück überweisen musste. Damit wird der Betrieb mit Aufwendungen für fremde Veranstaltungen belastet.



Das Jahresergebnis spiegelt nicht die tatsächliche Aufwands- und Erlössituation wieder. Darüber hinaus wurde der Betrieb mit Steuernachzahlungen für das Jahr 2004 belastet. Die Nachzahlung von Ausländersteuer in Höhe von 24 T€ betraf Veranstaltungen, die noch vor Betriebsgründung im Haushalt abgewickelt wurden.

7.400 **Jugend Ferien-Service**  
**Bilanz (Vergleich)**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>Abweichung</b>	<b>%</b>
	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>8.208.349</b>	<b>8.126.486</b>	<b>81.863</b>	<b>1,0</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.586	6.044	-1.458	24,1
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.605.863	7.537.467	68.396	0,9
2. Technische Anlagen	56.809	59.713	-2.904	4,9
3. Fahrzeuge	50.922	58.313	-7.391	12,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.298	145.386	-9.088	6,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.884	41.577	34.307	82,5
6. Festwerte	266.287	266.287	0	0
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	11.700	11.700	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>605.135</b>	<b>538.058</b>	<b>67.077</b>	<b>12,5</b>
<b>I. Vorräte</b>	35.808	48.984	-13.176	26,9
<b>II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.785	31.241	12.544	40,2
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0	0	0	
3. Forderungen gegenüber Träger	0	0	0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	210	10.320	-10.110	98,0
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Kassenbestand	505	671	-166	24,7
2. Guthaben bei Kreditinstituten	524.827	446.842	77.985	17,5
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>15.818</b>	<b>10.388</b>	<b>5.429</b>	<b>52,3</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.829.302</b>	<b>8.674.933</b>	<b>154.369</b>	<b>1,8</b>

7.400 **Jugend Ferien-Service**  
**Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2007	31.12.2006	Abweichung	%
<u>PASSIVA</u>	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>7.058.379</b>	<b>7.027.930</b>	<b>30.449</b>	<b>0,4</b>
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	1.071.000	1.071.000	0	0
II. Kapitalrücklage	55.795	0	55.795	
III. Gewinnrücklage	0	0	0	
IV. Freie Rücklage	5.959.203	6.058.742	-99.538	1,6
V. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	
VI. Vorgezogener Verlustausgleich	1.232.800	1.209.700	23.100	1,9
VII. Jahresfehlbetrag	-1.260.419	-1.311.511	51.092	3,9
<b>B. Sonderposten aus Zuschüs-sen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>367.149</b>	<b>253.898</b>	<b>113.252</b>	<b>44,6</b>
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	367.149	253.898	113.252	44,6
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>152.468</b>	<b>179.856</b>	<b>-27.387</b>	<b>15,2</b>
1. Altersteilzeit	72.990	58.140	14.849	25,5
2. Urlaubsrückstellungen	40.673	49.353	-8.680	17,6
3. Sonstige Rückstellungen	38.806	72.363	-33.557	46,4
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.250.805</b>	<b>1.212.749</b>	<b>38.056</b>	<b>3,1</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.691	96.714	35.977	37,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	1.087.338	1.104.110	-16.772	1,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
4. Erhaltene Anzahlungen	22.527	10.336	12.191	>100
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.248	1.589	6.659	>100
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.829.302</b>	<b>8.674.933</b>	<b>154.369</b>	<b>1,8</b>

7.401 Vorgezogener Verlustausgleich und Abwicklung des verbleibenden Verlustes

Der endgültige Jahresabschluss wurde vom Oberbürgermeister am 12.06.2008 festgestellt. Unter der Bilanzposition Eigenkapital (7,058 Mio €) wurden neben dem gezeichneten Kapital und der freien Rücklage der vom Träger gewährte vorgezogene Verlustausgleich von 1,233 Mio € und der Jahresfehlbetrag von 1,260 Mio € ausgewiesen. Der verbleibende Verlust von 27 T€ belastet gemäß Zielvereinbarung den Betrieb und ist gegen die freie Rücklage zu buchen.

7.402 Bonuszahlungen der LHH als Kapitalrücklage ausgewiesen

Die erstmals in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage von 56 T€ basiert auf Bonuszahlungen der LHH im Zusammenhang mit Ergebnisverbesserungen, die in Vj. gegenüber den getroffenen Zielvereinbarungen erzielt worden waren. Bisher wurden die Beträge als Sonderposten bilanziert.

7.403 Prüfungsempfehlungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 gaben wir u. a. Hinweise zur Anlage des Kassenbestandes im Rahmen des gesamtstädtischen Cash-Managements anstelle der bisherigen Anlage von Termingeldern. Außerdem haben wir empfohlen, künftig vor der Auftragsvergabe von Wäschereileistungen für die einzelnen Ferieneinrichtungen Vergleichsangebote einzuholen.

7.410 **Jugend Ferien-Service**  
**Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)**

	2007	2006	Abweichung	%
	€	€	€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.229.637	1.225.253	4.384	0,4
<b>2. Sonst. betriebl. Erträge</b>	89.123	83.804	5.320	6,3
<b>3. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen</b>	12.943	9.395	3.548	37,8
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>1.331.703</b>	<b>1.318.451</b>	<b>13.252</b>	<b>1,0</b>
<b>4. Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	-973.848	-984.082	10.234	1,0
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwend.	-296.693	-304.247	7.554	2,5
<b>5. Materialaufwand</b>	-341.195	-359.241	18.046	5,0
<b>6. Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>				
Raumnebenkosten	-198.559	-181.634	-16.926	9,3
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-22.080	-15.368	-6.712	43,7
Grundstückaufwendungen, Instandhaltung	-102.728	-113.858	11.130	9,8
Fahrzeug-, Werbe- und Reisekosten	-55.068	-48.784	-6.285	12,9
Aufw. f. Freizeiten, Ehrenamtliche und Bildungsmaßnahmen	-227.276	-204.820	-22.456	11,0
Zentrale Dienstleistungen	-63.368	-67.048	3.680	5,5
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	-37.556	-37.949	393	1,0
<b>7. Abschreibungen</b>	-237.527	-260.178	22.651	8,7
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>-2.555.898</b>	<b>-2.577.208</b>	<b>21.310</b>	<b>0,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.224.195</b>	<b>-1.258.756</b>	<b>34.561</b>	<b>2,7</b>
<b>8. Zinsen und ähnl. Erträge</b>	23.820	11.873	11.947	>100
<b>9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-49.984	-53.134	3.149	5,9
<b>Ergebnis gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.250.359</b>	<b>-1.300.017</b>	<b>49.658</b>	<b>3,8</b>
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>	18.153	5.560	12.593	>100
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-28.213	-17.055	-11.158	65,4
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.060</b>	<b>-11.495</b>	<b>1.435</b>	<b>12,5</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-1.260.419</b>	<b>-1.311.511</b>	<b>51.092</b>	<b>3,9</b>

7.411 Abwicklung und Abrechnung der Teilnehmerbeiträge und der Nutzungsentgelte

Der Netto-Regiebetrieb betreibt die Ferieneinrichtungen „Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf, „Feriendorf Am Eisenberg“ in Kirchheim und die Freizeitstätte Wennigsen / Deister und führt dort auch eigene Ferienmaßnahmen durch. Für die regelmäßige Belegung der Ferieneinrichtungen werden Nutzungsentgelte, für die Ferienmaßnahmen Teilnehmerbeiträge erhoben. Wir prüften in Stichproben, ob Beiträge und Entgelte in 2007 korrekt abgerechnet und gebucht wurden.

Wir empfehlen dem Betrieb u. a., die erforderliche Beschlussfassung des Rates zur Preiskalkulation für die Ferienmaßnahmen und zu Ausnahmeregelungen vom Preisgefüge einzuholen. Darüber hinaus gaben wir Empfehlungen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe und der Belegdokumentation.

7.412 Bewertung des Ergebnisses

Den betrieblichen Erträgen des Jugend Ferien-Service für das Jahr 2007 von 1,332 Mio € standen betriebliche Aufwendungen von 2,556 Mio € gegenüber. Unter Einbeziehung des Finanz- und außerordentlichen Ergebnisses ergab sich ein Jahresverlust von 1,260 Mio € (Vj. 1,312 Mio €).

Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Teilnehmerbeiträge der Nutzer der Ferieneinrichtungen.

Den höheren Umsatzerlösen gegenüber dem Vj. lag eine höhere Auslastung der Ferieneinrichtungen zu Grunde. Da die Personalaufwendungen geringfügig niedriger ausfielen, zeigte sich ein um 52 T€ geringerer Verlust als im Vj.

Der im Bj. entstandene Verlust von 1,260 Mio € wurde durch die LHH als Träger des Netto-Regiebetriebes nur teilweise über den vorgezogenen Verlustausgleich von 1,233 Mio € gedeckt. Der verbleibende Verlust von 27 T€ verringert gemäß Zielvereinbarung das Eigenkapital entsprechend.

7.500 Städtische Alten- und Pflegezentren  
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen Haus	Summe 2007	Summe 2006	Abweichung	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>AKTIVA</b>											
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>5.514.041</b>	<b>11.166.948</b>	<b>4.040.187</b>	<b>10.101.201</b>	<b>4.821.524</b>	<b>6.352.094</b>	<b>2.817.006</b>	<b>44.813.001</b>	<b>33.699.905</b>	<b>11.113.096</b>	<b>33,0</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	9.038	13.442	13.899	7.264	5.338	18.227	3.570	70.778	71.705	-928	1,3
<b>II. Sachanlagen</b>	5.505.003	11.153.506	4.026.288	10.093.937	4.816.187	6.333.867	2.813.436	44.742.223	33.628.200	11.114.024	33,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.167.310	8.815.357	3.408.970	9.269.032	4.520.379	5.467.552	0	36.648.600	27.794.939	8.853.661	31,9
2. Technische Anlagen	19.225	525.309	86.410	12.985	3.251	169.386	0	816.566	480.666	335.900	69,9
3. Einrichtung und Ausstattung	261.996	266.455	231.381	271.172	260.057	236.995	0	1.528.056	1.560.599	-32.543	2,1
4. Fahrzeuge	3.772	1.698	3	18.000	0	71.327	0	94.800	126.751	-31.951	25,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.488.087	237.775	385.573	0	292.007	2.813.436	5.216.877	3.265.174	1.951.703	59,8
6. Festwerte	52.700	56.600	61.749	137.175	32.500	96.600	0	437.323	400.070	37.253	9,3
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>914.809</b>	<b>589.918</b>	<b>537.225</b>	<b>798.070</b>	<b>252.462</b>	<b>565.122</b>	<b>1.412.065</b>	<b>5.069.671</b>	<b>5.028.909</b>	<b>40.762</b>	<b>0,8</b>
<b>I. Vorräte</b>	21.706	36.321	18.401	11.446	11.887	10.902	0	110.664	117.641	-6.977	5,9
<b>II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>	512.646	134.115	124.646	276.818	17.723	101.238	1.297.259	2.464.445	1.758.033	706.412	40,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.126	105.682	86.120	259.906	15.323	82.485	0	636.641	815.575	-178.934	21,9
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	420.352	660	600	1.560	480	1.851	1.297.259	1.722.763	777.958	944.805	>100
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.168	27.772	37.925	15.353	1.920	16.902	0	105.041	164.500	-59.459	36,1
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	380.457	419.482	394.178	509.806	222.853	452.981	114.806	2.494.562	3.153.235	-658.673	20,9
<b>C. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>687</b>	<b>1.117</b>	<b>328</b>	<b>5.331</b>	<b>0</b>	<b>588</b>	<b>0</b>	<b>8.051</b>	<b>20.526</b>	<b>-12.475</b>	<b>60,8</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.429.537</b>	<b>11.757.983</b>	<b>4.577.740</b>	<b>10.904.602</b>	<b>5.073.987</b>	<b>6.917.804</b>	<b>4.229.071</b>	<b>49.890.723</b>	<b>38.749.340</b>	<b>11.141.383</b>	<b>28,8</b>

7.500 Städtische Alten- und Pflegezentren  
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2007	Summe 2006	Abweichung	%
<b>PASSIVA</b>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>761.474</b>	<b>2.828.243</b>	<b>2.478.011</b>	<b>5.925.876</b>	<b>3.207.331</b>	<b>963.626</b>	<b>-8.449</b>	<b>16.156.112</b>	<b>13.244.875</b>	<b>2.911.238</b>	<b>22,0</b>
1. Gezeichnetes/ gewährtes Kapital	860.450	2.721.868	2.715.070	2.724.040	0	3.126.928	0	12.148.354	12.148.354	0	0,0
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-98.098	-239.757	-100.591	-244.085	-35.178	-2.155.757	0	-2.873.466	-3.639.451	765.985	21,0
5. Rücklage aus Stiftungsmitteln	0	411.801	0	3.845.430	3.286.070	0	0	7.543.301	5.460.941	2.082.360	38,1
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-877</b>	<b>-65.669</b>	<b>-136.469</b>	<b>-399.509</b>	<b>-43.561</b>	<b>-7.544</b>	<b>-8.449</b>	<b>-662.077</b>	<b>-724.970</b>	<b>62.893</b>	<b>8,7</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanz. des Anlagevermögens</b>	<b>56.801</b>	<b>31.370</b>	<b>17.716</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.030.000</b>	<b>2.135.887</b>	<b>677.666</b>	<b>1.458.221</b>	<b>&gt;100</b>
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	56.801	31.370	17.716	0	0	0	2.030.000	2.135.887	677.666	1.458.221	>100
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>26.700</b>	<b>203.300</b>	<b>286.600</b>	<b>254.900</b>	<b>15.100</b>	<b>94.900</b>	<b>0</b>	<b>881.500</b>	<b>986.108</b>	<b>-104.608</b>	<b>10,6</b>
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	26.700	203.300	286.600	254.900	15.100	94.900	0	881.500	986.108	-104.608	10,6
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.584.562</b>	<b>8.695.070</b>	<b>1.795.413</b>	<b>4.723.826</b>	<b>1.851.555</b>	<b>5.859.277</b>	<b>2.207.520</b>	<b>30.717.224</b>	<b>23.840.691</b>	<b>6.876.533</b>	<b>28,8</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.572	132.395	72.486	500.210	114.267	228.705	331.520	1.480.156	2.734.104	-1.253.949	45,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.211.736	8.052.320	1.398.222	3.410.374	1.524.728	2.095.891	1.876.000	23.569.271	15.917.806	7.651.465	48,1
3. Erhaltene Anzahlungen	53.940	94.090	67.407	28.583	20.278	126.580	0	390.878	594.342	-203.463	3,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	198.260	393.404	239.816	763.278	95.814	3.383.569	0	5.074.142	4.295.908	778.233	18,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	29	258	80.906	0	0	81.192	170.891	-89.699	52,5
6. Verwahrgeldkonto	20.054	22.862	17.453	21.123	15.562	24.531	0	121.584	127.639	-6.055	4,7
<b>E. Rechnungsabgr. Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.429.537</b>	<b>11.757.983</b>	<b>4.577.740</b>	<b>10.904.602</b>	<b>5.073.987</b>	<b>6.917.804</b>	<b>4.229.071</b>	<b>49.890.723</b>	<b>38.749.340</b>	<b>11.141.383</b>	<b>28,8</b>



7.501 Gesetzliche Grundlagen

Für die Alten- und Pflegezentren gilt außer den Bestimmungen der EinrVO-Kom auch die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (PBV) vom 22.11.1995.

Die Pflegeeinrichtungen sind auf Grund unterschiedlicher Pflegesätze in der Buchhaltung als separate Mandanten abgebildet. Zum Jahresabschluss werden eine konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

7.502 Organisatorische Veränderungen im Betrieb

Der im Jahr 2006 begonnene Umbau und Anbau im Margot-Engelke-Zentrum (ehemals Altenzentrum Geibelstraße) wurde im Bj. abgeschlossen. Das bisher als Außenstelle geführte Pflegeheim Stadionbrücke konnte im Dezember 2007 abgemietet werden. Der Neubau des Altenpflegeheimes Klaus-Bahlsen-Haus erstreckte sich über das ganze Jahr 2007. Wegen der umfangreichen Bauabrechnungen wurde die Einrichtung in der Buchhaltung im Bj. bereits als eigener Mandant geführt. Eröffnet wurde das Haus am 23.04.2008.

Zum Betrieb gehörten in 2007 folgende Einrichtungen:

- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus
- Pflegezentrum Heinemanhof
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim
- Margot-Engelke-Zentrum (MEZ/Geibelstraße) mit Pflegeheim Stadionbrücke
- Margot-Engelke-Zentrum / (MEZ) Hausgemeinschaften Devrientstraße
- Altenzentrum Eichenpark
- Klaus-Bahlsen-Haus

7.503 Prüfungsschwerpunkte orientieren sich an den Veränderungen

Unsere Prüfungsschwerpunkte zum Jahresabschluss 2007 orientierten sich wesentlich an den organisatorischen und baulichen Veränderungen des Betriebes, die sich auch in einer erheblichen Erhöhung der Bilanzsumme um 11,141 Mio € auf 49,891 Mio € widerspiegelten. Dabei zeigte sich allein beim Anlagevermögen unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen ein Zugang von 11,113 Mio € auf 44,813 Mio €.

Wir prüften deshalb insbesondere die Entwicklung des Anlagevermögens mit Schwerpunkt Zugänge und Aktivierungen aus Anlagen im Bau, die Anlagennachweise und Lageberichte / Vermögensrechnungen sowie die Entwicklung des Eigenkapitals. Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

7.504 Starke Abweichungen von Ansätzen der Vermögenspläne

Die Summe der Investitionen ohne immaterielle Vermögensgegenstände lag mit 13,112 Mio € erheblich über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes mit 5,470 Mio €. Wie im Vj. erklärten sich die starken Abweichungen zwischen Planzahlen und Rechnungszahlen durch die zeitlichen Verschiebungen bis zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Wir haben nachvollzogen, dass die für die vergangenen Jahre in den Wirtschaftsplänen beantragten und genehmigten Ansätze für investive Maßnahmen die durchgeführten Investitionen voll abdeckten.

Der bereits im Vj. geplante Erwerb (Ansatz im Wirtschaftsplan 2006) des Herta-Meyer-Hauses führte zu einem Zugang im Anlagevermögen von 5,174 Mio €. Für den Bau des Klaus-Bahlsen-Hauses wurden 2,813 Mio € investiert, die Überschreitung des Wirtschaftsplan-Ansatzes um 813 T€ war durch den nicht ausgeschöpften Ansatz des Vj. gedeckt. Für den Anbau im Margot-Engelke-Zentrum (Geibelstraße) und die umfassende Modernisierung des bestehenden Pflegebereichs wurden im Bj. insgesamt 3,334 Mio € investiert, für die

Maßnahmen waren seit Beginn der Planungen 2004 Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt worden.

7.505 Höhere Forderungen belasten nicht den Betrieb

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten um 21,9 % auf 637 T€ gesenkt werden. Hier wirkte sich auch die Einführung eines automatisierten Mahnverfahrens positiv aus. Uneinbringliche Forderungen mussten wiederum in Höhe von 48 T€ abgeschrieben werden.

Erheblich angestiegen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die mit 1,723 Mio € um 945 T€ höher waren als im Vj. Allerdings handelt es sich hierbei überwiegend um die Liquiditätshilfen der Häuser untereinander im Rahmen des innerbetrieblichen Cash-Managements. Deshalb ist der Betrieb durch diese Forderungen liquiditätsmäßig nicht belastet. Dem Altenzentrum Eichenpark wurden 1,100 Mio € zur Verfügung gestellt, dem Margot-Engelke-Zentrum 497 T€. Die Beträge sind in den begünstigten Einrichtungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7.506 Liquide Mittel stehen Verbindlichkeiten gegenüber

In den liquiden Mitteln von 2,495 Mio € waren bereits für Januar 2008 erhaltene Rentenzahlungen von 391 T€ und die Verwahrgelder für die Bewohner von 122 T€ enthalten. Gegenüber dem FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bestanden Verbindlichkeiten von 1,423 Mio €, die zeitnah im Januar 2008 ausgeglichen wurden.

7.507 Betrieb erhält weitere Stiftungsmittel

Die Gesamtsumme des Eigenkapitals erhöhte sich um 2,911 Mio € auf 16,156 Mio €. Ausschlaggebend hierfür war die Veränderung in der Rücklage aus Stiftungsmitteln, der 2,082 Mio € zugeführt wurden. Die Rücklage weist jetzt einen Bestand von 7,543 Mio € aus. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Stiftungsgelder der Margot-Engelke-Stiftung. Die bis Ende 2007 geflossenen Stiftungsgelder der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung in Höhe von 2,030 Mio € sind noch in der Gesamtsumme des Sonderpostens enthalten. Die Mittel werden mit Aktivierung des Klaus-Bahlsen-Hauses in 2008 zusammen mit den bis dahin noch geflossenen Stiftungsgeldern ebenfalls in die Rücklage aus Stiftungsmitteln eingestellt.

7.508 Verlustausgleichszahlungen durch die LHH belasten den Kernhaushalt

Nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom leistete die LHH im Bj. mit 739 T€ den Verlustausgleich für 2005. Darüber hinaus erhielt das Altenzentrum Eichenpark nach den Bestimmungen der EigBetrVO einen Verlustausgleich für das Jahr 2000 von 752 T€, der damit ein Jahr später geleistet wurde, als es im § 7 Abs. 4 EigBetrVO vorgesehen ist.

Da die Finanzplanung des Betriebes bis 2009 keine Gewinne vorsieht, sind die Verluste 2006 und 2007 nach den Bestimmungen der EinrVO-Kom jeweils spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Damit ist der Kernhaushalt im Jahr 2008 mit 725 T€ und im Jahr 2009 mit 662 T€ vorbelastet. Für das Altenzentrum Eichenpark sind nach Eigenbetriebsrecht noch zwei Verlustausgleichszahlungen zu leisten, 812 T€ für 2001 und 1,337 Mio € für 2002.

7.509 Rückstellungen müssen korrigiert werden

Mit 881 T€ wurden 105 T€ weniger an Rückstellungen als im Vj. eingestellt, was sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirkte. Wir prüften die Berechnung der Urlaubsrückstellungen und stellten geringen Korrekturbedarf fest. Eine Korrektur wird mit der Neuberechnung für das Jahr 2008 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Grund einer Entscheidung der LHH nach Steuerrecht gebildet. Auf der Grundlage eines Urteils des Bundesfinanzhofes vom 30.11.2005 hat der Bundesfinanzminister mit Schreiben vom 28.03.2007 eine Neuregelung zur Berechnung von Altersteilzeitrückstellungen verfasst, die dem Betrieb nicht bekannt war. Wir haben empfohlen, die sog. Neufälle ab 2007 nach diesen Vorgaben zu berechnen. Somit würden sich für das Jahr 2007 Korrekturen in einzelnen Einrichtungen ergeben, die bei der Berechnung für 2008 rückwirkend einfließen würden.

7.510 Investitionen erfordern Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen in 2007 wurden insgesamt 8,339 Mio € an Krediten aufgenommen, davon allein 5,000 Mio € für den Ankauf des Herta-Meyer-Hauses. Von dem Gesamtbetrag waren 6,778 Mio € gedeckt durch Kreditermächtigungen 2006 und der Restbetrag aus 2007. Am Jahresende standen noch 1,879 Mio € an Ermächtigungen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung von 688 T€ beliefen sich die langfristigen Verbindlichkeiten zum Jahresende auf 23,569 Mio €.

7.520 **Städtische Alten- und Pflegezentren**  
**Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)**

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen Haus	Summe 2007	Summe 2006	Abweichung	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.812.374	5.356.931	3.471.609	1.718.348	1.563.478	6.061.254	0	20.983.993	21.110.700	-126.707	0,6
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.623.465	3.470.916	2.317.374	1.113.335	965.092	3.871.749	0	13.361.931	13.592.766	-230.835	1,7
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	502.629	959.524	676.421	330.643	293.164	1.176.504	0	3.938.884	3.989.658	-50.774	1,3
Erträge aus Zusatzleistungen	0	0	0	60	50	93	0	203	640	-437	68,3
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	686.281	926.491	477.814	274.310	305.171	1.012.908	0	3.682.975	3.527.636	155.338	4,4
<b>2. Sonst. betriebliche Erträge</b>	42.784	216.072	106.992	509.646	3.769	47.905	0	927.168	893.272	33.896	3,8
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>2.855.158</b>	<b>5.573.003</b>	<b>3.578.600</b>	<b>2.227.994</b>	<b>1.567.247</b>	<b>6.109.159</b>	<b>0</b>	<b>21.911.161</b>	<b>22.003.972</b>	<b>-92.811</b>	<b>0,4</b>
<b>3. Personalaufwand</b>	-1.952.113	-4.092.792	-2.797.067	-1.639.296	-1.211.145	-4.597.694	0	-16.290.107	-16.274.298	-15.810	0,1
Löhne und Gehälter	-1.496.243	-3.123.193	-2.109.312	-1.239.908	-928.803	-3.518.228	0	-12.415.686	-12.338.536	-77.150	0,6
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwendung.	-455.870	-969.599	-687.755	-399.388	-282.342	-1.079.467	0	-3.874.422	-3.935.762	61.340	1,6
<b>4. Materialaufwand</b>	-373.118	-714.944	-509.458	-342.012	-186.148	-841.220	-10	-2.966.911	-3.367.555	400.644	11,9
Lebensmittel	-116.370	-255.398	-180.403	-67.197	-68.479	-263.639	0	-951.486	-1.319.437	367.951	27,9
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-46.099	-80.400	-53.491	-34.075	-16.302	-86.349	0	-316.715	-319.312	2.597	0,8
Wasser, Energie, Brennstoffe	-93.693	-195.826	-155.760	-154.185	-40.169	-298.244	0	-937.877	-928.328	-9.548	1,0
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-116.956	-183.319	-119.805	-86.556	-61.199	-192.988	-10	-760.833	-800.477	39.644	5,0
<b>5. Sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	-363.055	-174.660	-123.952	-295.502	-39.524	-196.325	0	-1.193.018	-1.294.842	101.825	7,9
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-16.000	-27.438	-20.808	-12.094	-7.212	-34.649	0	-118.200	-118.200	0	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-23.861	-29.600	-22.188	-58.673	-11.514	-42.432	0	-188.267	-185.348	-2.919	1,6
Mieten, Pachten, Leasing	-262.498	-4.729	-2.382	-153.041	-4.162	-6.495	0	-433.308	-579.466	146.158	25,2
Aufwend. für Instandhaltung	-59.559	-100.814	-78.267	-71.027	-15.566	-112.442	0	-437.675	-396.408	-41.267	10,4
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-1.137	-12.079	-307	-668	-1.070	-307	0	-15.568	-15.421	-147	1,0
<b>6. Erträge aus Förd. v. Invest.</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>7. Erträge Auflös. v. Sonderposten</b>	7.990	15.495	1.231	0	0	0	0	24.716	19.479	5.237	26,9
<b>8. Aufwend. Zuführ. zu Sonderposten</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>9. Abschreibungen</b>	-171.146	-416.550	-259.321	-251.467	-116.018	-364.509	0	-1.579.010	-1.348.310	-230.701	17,1
auf Sachanlagen	-170.876	-412.978	-227.931	-248.153	-116.018	-354.770	0	-1.530.726	-1.300.188	-230.538	17,7
auf Forderungen	-270	-3.572	-31.390	-3.313	0	-9.739	0	-48.284	-48.121	-163	0,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.717</b>	<b>189.552</b>	<b>-109.967</b>	<b>-300.283</b>	<b>14.412</b>	<b>109.411</b>	<b>-10</b>	<b>-93.169</b>	<b>-261.553</b>	<b>168.384</b>	<b>64,4</b>
<b>10. Zinsen und ähnl. Erträge</b>	4.825	2.413	2.417	2.100	1.871	4.535	1.628	19.789	14.550	5.240	36,0
<b>11. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	-8.114	-277.342	-40.235	-119.518	-59.807	-148.910	-10.412	-664.337	-516.752	-147.586	28,6
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>428</b>	<b>-85.377</b>	<b>-147.785</b>	<b>-417.702</b>	<b>-43.524</b>	<b>-34.964</b>	<b>-8.795</b>	<b>-737.717</b>	<b>-763.755</b>	<b>26.037</b>	<b>3,4</b>
<b>12. Außerordentliche Erträge</b>	1.540	16.219	10.793	16.989	32	19.039	0	64.614	37.539	27.075	72,1
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-4.269	-9.636	-13.103	-11.410	-591	-2.027	0	-41.035	-111.114	70.079	63,1
<b>14. Weitere Erträge</b>	1.424	13.124	13.626	12.613	521	10.407	345	52.060	112.360	-60.300	53,7
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.305</b>	<b>19.708</b>	<b>11.316</b>	<b>18.193</b>	<b>-38</b>	<b>27.419</b>	<b>345</b>	<b>75.639</b>	<b>38.784</b>	<b>36.855</b>	<b>95,0</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>-877</b>	<b>-65.669</b>	<b>-136.469</b>	<b>-399.509</b>	<b>-43.561</b>	<b>-7.544</b>	<b>-8.449</b>	<b>-662.078</b>	<b>-724.970</b>	<b>62.892</b>	<b>8,7</b>

7.521 Bewertung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsplan war für den Gesamtbetrieb ein Verlust von 680 T€ prognostiziert worden. Dieses Finanzziel wurde auch in der am 01.02.2007 getroffenen Zielvereinbarung festgelegt, ebenso der Zuschuss der LHH für den offenen Bereich im Margot-Engelke-Zentrum (Geibelstraße) von 200 T€. Im Ergebnis zeigte sich ein Jahresverlust von 662 T€. Seit 2004 konnte der Betrieb seine Jahresverluste nahezu halbieren.

An den Gesamtaufwendungen des Betriebes von 22,734 Mio € hatten die Personalkosten, die gegenüber dem Vj. konstant blieben, mit 16,290 Mio € einen Anteil von 72 %.

Trotz der – bedingt durch die Baumaßnahmen – eingeschränkten Belegungsmöglichkeiten konnten betriebliche Erträge von 21,911 Mio € erzielt werden, die nur 0,4 % unter denen des Vj. lagen.

Eine Auswertung der Belegungsdaten zeigte, dass der Trend der letzten Jahre weiter anhält, wonach sich der Anteil der Pfl egetage in Pflegestufe I jährlich erhöht zu Lasten der höheren Pflegestufen, für die auch ein höheres Pflegeentgelt erhoben wird.

7.522 Einsparungen durch Küchenkonzept

Der Betrieb konnte durch ein einheitliches Küchenkonzept, verbunden mit einem gemeinsamen Einkauf für alle Häuser, Einsparungen bei den Lebensmitteln von 368 T€ erzielen. Die Änderung des Versorgungskonzeptes im Altenzentrum Eichenpark wirkt sich dabei ebenfalls positiv aus. An Stelle der bis Ende 2006 erfolgten Fremdlieferung des Essens werden die Kaltverpflegung im Haus selbst und das Mittagessen in der Küche des Margot-Engelke-Zentrums zubereitet. Eine Auswertung der Kostenstellen ergab, dass unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Betriebskosten des Fahrzeugs für den Essenstransport gegenüber der Fremdlieferung eine Einsparung von jährlich rund 100 T€ erzielt werden konnte.

7.523 Betriebliche Veränderungen beeinflussen das Ergebnis

Die Aufwendungen für Mieten gingen durch den Ankauf des Herta-Meyer-Hauses um 146 T€ auf 433 T€ zurück und werden im Folgejahr durch die Abmietung des Pflegeheims Stadionbrücke weiter sinken. Parallel dazu steigen die Aufwendungen für Abschreibungen und für Instandhaltungen. Bedingt durch die insgesamt hohen Investitionen stiegen die Aufwendungen für Abschreibungen im Bj. um 231 T€ auf 1,531 Mio € und die Aufwendungen für Instandhaltung um 41 T€ auf 438 T€. Auch die Zinsaufwendungen erhöhten sich in Folge der aufgenommenen Kredite um 148 T€ auf 664 T€. Die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten in Höhe von 3,683 Mio € in 2007 waren auskömmlich für die daraus zu leistenden Aufwendungen für Abschreibung, Instandhaltung, Mieten und Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten.

## 8. **Eigenbetriebe**

### 8.000 **Allgemeines**

Im Bj. gab es bei der Stadt folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe waren nach der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO) vom 15.08.1989, in der Fassung vom 08.03.2005 (berichtigt am 21.04.2005) zu führen.

Auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Werksausschüsse gebildet worden. Die Vertretung der Eigenbetriebe obliegt der jeweiligen Werksleitung (§ 63 Abs. 2 und 4 NGO bleibt unberührt).

### 8.001 **Auswirkungen der Neufassung der NGO ab Hj. 2006**

Die Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 NGO.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurde die NGO durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 geändert. Der Rat hat von der darin unter Artikel 6 Abs. 4 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und mit der Haushaltssatzung 2007 beschlossen, dass für die Eigenbetriebe § 113 Abs. 1 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung im Hj. 2007 anwendbar bleibt. Damit gilt für die Wirtschaftsführung und Verwaltung der Eigenbetriebe weiterhin die EigBetrVO.

### 8.002 **Prüfungsgrundlagen**

Nach der mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderung des § 123 NGO obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. Näheres zur Jahresabschlussprüfung ist in den §§ 25 bis 31 der EigBetrVO geregelt.

Wie in Vorjahren beauftragten die drei städtischen Eigenbetriebe auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO haben wir die Prüfungsberichte ausgewertet und ohne ergänzende Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 119 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 und 2 NGO sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die Prüfung der Sonderkassen,
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 119 Abs. 3 NGO sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**. Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

8.100 **Stadtentwässerung Hannover**

8.101 **Jahresabschluss zum 31.12.2007**

Der Jahresabschluss 2007 wurde vom Rat am 03.07.2008 festgestellt und der Werksleitung die Entlastung erteilt. Gleichzeitig beschloss der Rat, von dem Bilanzgewinn von 9,069 Mio € einen Betrag von 3,478 Mio € zur Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH abzuführen, 3,300 Mio € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 2,291 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen. Somit beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 4,773 Mio €.

8.200 **Städtische Häfen Hannover**

8.201 **Jahresabschluss zum 31.12.2007**

Am 03.07.2008 stellte der Rat den Jahresabschluss 2007 fest, erteilte der Werksleitung die Entlastung und beschloss, den Jahresgewinn von 515 T€ an die LHH auszuschütten. Vermindert um die abzuführende Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag fließen dem allgemeinen Haushalt der LHH 460 T€ zu.

8.300 **Hannover Congress Centrum**

8.301 **Jahresabschluss zum 31.12.2007**

Der Rat stellte am 03.07.2008 den Jahresabschluss 2007 fest und beschloss über die Entlastung der Werksleitung. Darüber hinaus fasste der Rat den Beschluss, den ausgewiesenen Jahresverlust 2007 von 54,691 Mio € um die Abschreibungen (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter) von 1,583 Mio € durch Absetzung vom Stammkapital und die Abschreibung auf Finanzanlagen von 48,697 Mio € durch Absetzung von den Rücklagen zu reduzieren und den verbleibenden Verlust von 4,411 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis 2007 war maßgeblich durch die notwendige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Deutschen Messe AG in Höhe von 48,697 Mio € beeinflusst. Der bisherige Wertansatz war durch das in Vj. angewandte Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren über mehrere Jahre auf 97,497 Mio € angestiegen und wurde im Bj. auf Grund handelsrechtlicher Erfordernisse um rund 50 % auf 48,800 Mio € reduziert.

8.302 **Vorbelastungen des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleiche**

Seit dem Jahr 2002 weisen die Jahresergebnisse des HCC regelmäßig Verluste aus. Nach den Bestimmungen der EigBetrVO sind die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste dann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn sie nach Ablauf von fünf Jahren nicht durch erzielte Gewinne oder Rücklagenentnahmen getilgt wurden.

In den vergangenen Jahren wurden die Jahresverluste des HCC in der Regel um den Anteil der Abschreibungen durch Absetzung vom Stammkapital reduziert (im Bj. auch um den Anteil der Abschreibung auf Finanzanlagen) und die Restverluste auf neue Rechnung vorgetragen. Soweit darüber hinaus keine anderen Ausgleichsmöglichkeiten greifen, sind die Haushalte kommender Hj. wie folgt belastet:

Hj. 2008	1,355 Mio €,
Hj. 2009	7,431 Mio €,
Hj. 2010	7,045 Mio €,
Hj. 2011	5,923 Mio €,
Hj. 2012	6,080 Mio €,
Hj. 2013	4,411 Mio €.

8.400 **Ehemaliger Eigenbetrieb Klinikum Hannover**

8.401 Belastungen des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleichszahlungen

Auf der Grundlage des zwischen der LHH und der Region Hannover 2002 geschlossenen Gebietsänderungsvertrages zahlte die LHH die Hälfte des Jahresverlustes 2002 des Klinikums Hannover in vier jährlichen Raten von jeweils 924 T€. Im Bj. leistete die LHH die letzte Rate.



## 9. **Beteiligung an Unternehmen**

### 9.000 **Betätigung der LHH als Gesellschafterin in Unternehmen**

#### 9.001 Betätigungsprüfung im FB Finanzen - Sachgebiet Beteiligungen

Im Vorfeld unserer Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung in der hannoverimpuls GmbH führten wir bezogen auf diese Gesellschaft eine Betätigungsprüfung durch. Wir stellten fest, dass das Sachgebiet Beteiligungen die ihm zur Aufgabenerfüllung grundsätzlich rechtzeitig zugeleiteten Unterlagen eingehend und nachvollziehbar bewertete.

### 9.100 **Kassen-, Buch-, Betriebsprüfungen gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO**

#### 9.101 hannoverimpuls GmbH

Im Anschluss an die Betätigungsprüfung prüften wir in der im März 2003 gegründeten Gesellschaft hannoverimpuls GmbH auf der Grundlage des uns im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechtes der Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung die Bücher der Gesellschaft für das Jahr 2007 und führten eine unvermutete Kassenprüfung durch. Im Prüfungszeitraum hatte die Gesellschaft ihre Buchführung noch durch Dritte erledigen lassen. Wir gaben u. a. Hinweise zur buchungstechnischen Abwicklung. Insgesamt haben wir aus der Prüfung den Eindruck gewonnen, dass die Bücher der Gesellschaft transparent und sorgfältig geführt wurden.

#### 9.102 union-boden gmbh

Im Zeitraum Januar / Februar 2008 übten wir in der union-boden gmbh unser im Gesellschaftsvertrag eingeräumtes Prüfrecht aus. Die Prüfung bezog sich u. a. auf die Sachgebiete Bewirtschaftung der Stadtteilparkhäuser, Erbbauzinsen für die Parkhausgrundstücke, Abrechnung der Kassenautomaten und auf die Kasse der union-boden gmbh. Hinweise und Empfehlungen gaben wir im Wesentlichen zu dem Verfahrensablauf der Leerung und Abrechnung der Kassenautomaten sowie zur regelmäßigen Überprüfung des Bodenrichtwertes für die Parkhausgrundstücke im Hinblick auf die Anpassung zu zahlender Erbbauzinsen.

Zu unserem Prüfbericht liegt eine abschließende Stellungnahme der union-boden gmbh vor.

### 9.200 **Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften**

#### 9.201 Prüfungszuständigkeit

Auf Grund des ab dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung obliegt die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen gemäß § 124 i. V. m. § 123 NGO nunmehr dem für die Gemeinde zuständigen RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

Im Bj. war in den Gesellschaftsverträgen der von der Region Hannover und der LHH gemeinsam gehaltenen kleinen Gesellschaften hannoverimpuls GmbH, Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH, Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH sowie der Hannover

Marketing GmbH die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben festgeschrieben und die Zuständigkeit des RPA der LHH verankert.

Unsere Prüfungszuständigkeit ist inzwischen im Gesellschaftsvertrag der zum 01.01.2008 gegründeten Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH und auch in den Gesellschaftsverträgen der von der LHH und der Region Hannover in die Hannover Holding eingebrachten Gesellschaften Hannover.de Internet GmbH, Existenzgründungszentrum Hannover GmbH, Technologie-Centrum Hannover GmbH sowie der inzwischen durch Verschmelzung entstandenen Hannover Marketing und Tourismus GmbH festgeschrieben.

9.202

#### Auswertung und Weiterleitung der Prüfungsberichte

Im Einvernehmen mit uns beauftragten die kleinen Gesellschaften - auch die Hannover.de Internet GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung 2007. Wir erhielten bis zur Schlussberichterstattung die Berichte über die Jahresabschlussprüfung von den Gesellschaften Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH, Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH, Hannover Marketing GmbH, hannoverimpuls GmbH und Hannover.de Internet GmbH. Nach Auswertung leiteten wir die Berichte entsprechend § 32 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 3 EigBetrVO an die Kommunalaufsichtsbehörde weiter und trafen lediglich in einem Fall ergänzende Feststellungen formaler Art.

## 10. **Sondervermögen**

### 10.000 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

#### 10.100 **Allgemeines**

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) wird als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung für die Beschäftigten ihrer Mitglieder geführt. Mitglieder sind neben kommunalen Verwaltungen und Betrieben auch sonstige Arbeitgeber (z. B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen), sofern sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die ZVK ist eine rechtlich nicht selbständige Anstalt der LHH als anstaltstragendem Mitglied. Das Sondervermögen wird getrennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Sowohl für die durch Umlagen finanzierte Pflichtversicherung als auch für die durch Beiträge finanzierte freiwillige Versicherung wird ein eigener Abrechnungsverband geführt und jeweils eine versicherungstechnische Bilanz erstellt, die dann in einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt wird. Die Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Finanzanlagen werden gesondert verwaltet.

Organe der ZVK sind der Verwaltungsrat, bestehend aus acht Mitgliedern (vier Vertreter der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden), der Oberbürgermeister als Leiter der ZVK und die Geschäftsführung. Durch Änderung der ZVK-Satzung besteht ab 01.01.2007 die Möglichkeit, dass die ständige Stellvertretung des Leiters der ZVK zugleich auch für das Finanzwesen der LHH zuständig ist. Seit dem 18.01.2008 nimmt der Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernent die Aufgabe wahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem RPA. Auf Grund unserer Prüfungsempfehlung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung.

#### 10.200 **Geschäftsverlauf 2006**

Die Bilanzsumme der ZVK, bestehend aus den Abrechnungsverbänden Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung, verringerte sich geringfügig auf 399,309 Mio € (Vj. 401,484 Mio €). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Erträgen und Aufwendungen jeweils 99,562 Mio € auf, wobei eine Verminderung der Rückstellungen in der Pflichtversicherung von 2,091 Mio € und eine Erhöhung der Rückstellungen bzw. Einstellung in die Verlustrücklage in der freiwilligen Versicherung von 2,093 Mio € berücksichtigt wurden.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren (in Mio €):

	2006	2005	2004	2003	2002
	<b>Fehlbeträge / Überschüsse im Versicherungsgeschäft</b>				
Pflichtversicherung	-18,798	-17,232	-17,345	-13,653	-29,751
Freiwillige Versicherung	1,831	+1,579	+1,373	+0,673	+0,257
	<b>Überschüsse aus Kapitalanlagen / sonstigen Erträgen</b>				
Pflichtversicherung	16,707	17,631	18,774	22,928	24,174
Freiwillige Versicherung	0,262	0,162	0,079	0,022	-
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>				
Pflichtversicherung	-2,091	0,399	1,429	9,275	-5,576
Freiwillige Versicherung	2,093	1,741	1,452	0,695	0,257

Das Verhältnis der Versicherten zu den Rentenempfängern veränderte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2006	2005	2004	2003	2002
	<b>Pflichtversicherung</b>				
Versicherte	31.263	31.517	31.935	32.251	32.639
Betriebsrenten	17.341	17.119	16.781	16.566	16.025
	<b>Freiwillige Versicherung</b>				
Versicherte	1.745	1.670	1.582	1.334	687
Betriebsrenten	21	12	4	-	-

Festzustellen ist, dass im Bereich der Pflichtversicherung eine kontinuierliche Abnahme der Versichertenanzahl bei gleichzeitig stetigem Anstieg von Rentenempfängern zu verzeichnen ist. In der freiwilligen Versicherung ist die Zahl der gewährten Betriebsrenten mit 21 noch unbedeutend.

Auf Grund des sich stetig ungünstiger entwickelnden Verhältnisses zwischen Rentenempfängern und Pflichtversicherten und dem Rückgang an Überschüssen aus Kapitalanlagen / sonstigen Erträgen, zeigte sich in der Pflichtversicherung ein Jahresfehlbetrag von 2,091 Mio €. Den Einnahmen aus Umlagen / Sanierungsgeld / Überleitungen der Mitglieder von 68,961 Mio € standen Ausgaben im Versicherungsgeschäft der Pflichtversicherung von 87,759 Mio € gegenüber. Der Überschuss der im Aufbau befindlichen freiwilligen Versicherung lag bei 2,093 Mio €. Er wurde im Wesentlichen von den 1.745 Versicherten aufgebracht.

Die im Geschäftsjahr 2006 für die Pflichtversicherung erwirtschafteten **Überschüsse bei den Kapitalanlagen / sonstigen Erträgen** sanken auch im fünften Jahr in Folge auf nunmehr 16,707 Mio €. Ursache hierfür waren bei den Liegenschaften die gestiegenen Aufwendungen für den Wohnungsbestand und bei den Finanzanlagen das weiterhin niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Dagegen konnte im Bereich der freiwilligen Versicherung auf Grund einer gegenüber dem Vj. höheren Anlagesumme ein Überschuss von 262 T€ erwirtschaftet werden.

10.300 **Prüfungsergebnis / Entlastung der Geschäftsführung**

Im Prüfbericht vom 08.08.2007 bestätigten wir, dass **keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006 die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2006 informierten wir den HFR sowie den Organisations- und Personalausschuss mit Ds. 2367/2007.

## 11. Zusammenfassende Bewertung

### 11.100 Haushalt bleibt aus Vj. stark vorbelastet

Im dritten Jahr in Folge konnte jahresbezogen ein Überschuss erzielt werden. Dennoch schloss das Bj. - bedingt durch das abzudeckende Defizit aus dem Hj. 2005 - mit einem Sollfehlbetrag von 197,253 Mio € ab, blieb aber deutlich unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Sollfehlbedarf. Diese Entwicklung beruhte teilweise auf geringeren Ausgaben; entscheidend waren - wie in Vj. - höhere Einnahmen insbesondere aus der Gewerbesteuer.

Durch den jahresbezogenen Überschuss von 23,730 Mio € wurden im Bj. 10,7 % des Altdefizits aus 2005 abgebaut. Zusammen mit dem noch abzudeckenden Sollfehlbetrag des Hj. 2006 bleibt der Haushalt mit insgesamt 229,913 Mio € vorbelastet. Bis es gelingt, diese Altdefizite aus der laufenden Haushaltswirtschaft dauerhaft aufzufangen, werden konsumtive Ausgaben aus Kassenkrediten zwischenfinanziert.

In die Betrachtung sind auch ausgewiesene Forderungen einzubeziehen. Im VWH bestanden 66,236 Mio € saldierte bereinigte Kasseneinnahmereste. Fallen Anteile dieser offenen Forderungen nicht nur vorübergehend sondern dauerhaft aus, stellen sie eine weitere nachträgliche Belastung für folgende Haushalte dar.

### 11.200 Weitere Vorbelastungen des Kernhaushalts durch ausgegliederte Bereiche

Der Kernhaushalt wird außerdem in den Hj. 2008 bis 2013 mit insgesamt 43,763 Mio € aus den bis jetzt vorliegenden Jahresabschlüssen der Eigen- und der Netto-Regiebetriebe finanziell beansprucht, wenn es diesen ausgegliederten Bereichen nicht gelingt, ihre aufgelaufenen Verluste entsprechend den Vorgaben der EigBetrVO bzw. der EinrVO-Kom innerhalb der vorgegebenen Fristen aus eigener Kraft aufzufangen.

### 11.300 Nachhaltige Ausgabenbegrenzung bleibt unverzichtbar

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft im Bj. und die bestehenden Vorbelastungen künftiger Haushalte - auch durch die wirtschaftlichen Ergebnisse ausgegliederter Bereiche - verdeutlichen abermals den dringenden Handlungsbedarf der LHH, durch konsequente Ausgabendisziplin nachhaltig wirkende strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

## 12. Prüfungsbestätigung

### 12.100 Entlastung wird empfohlen

Die nach §§ 40 bis 41 der GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen der Jahresrechnung 2007 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen der Netto-Regiebetriebe, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, mit Ausnahme des Jahresabschlusses für den FB Gebäudemanagement vor.

Wir haben die vorhandenen Jahresabschlussunterlagen entsprechend § 120 NGO geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung so aus, dass sie einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung durch das RPA entgegenstehen, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung ordnungsgemäß waren.

**Wir empfehlen dem Rat,**

**mit Ausnahme des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement, für den der Jahresabschluss 2007 noch nicht aufgestellt worden ist,**

**dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.**

Sobald der Jahresabschluss für den FB Gebäudemanagement erstellt worden ist, werden wir diesen prüfen und in einer gesonderten Drucksache berichten.

Hannover, den 19.09.2008

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a horizontal line and a 'W'.

(Dr. Wehmann)  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Anlage 1**

**Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des  
Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)**

<b>Berichtsziffer</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
-----------------------	--------------------------	--------------

---

siehe Bz. 1.004		
-----------------	--	--

		7
--	--	---



**Anlage 2**

**Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine  
Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)**

<b>Bz. im Bj.</b>	<b>Bz. in Vj.</b>	<b>im SB</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
siehe Bz. 1.004				7

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Gesamtpersonalrat</b>			
16.06.2008	Belege zur Fistl 0840.000 - Gesamtpersonalrat -	GPR / 18	
<b>FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste</b>			
15.01.2008	Handvorschuss im Rathauskasino	18	
19.02.2008	Belege zur Fistl 0211.000 - FB Steuerung Personal und Zentrale Dienste -	18	
<b>FB Finanzen</b>			
11.03.2008	Betätigung im Sachgebiet Beteiligungen zur hannoverimpuls GmbH	20 / II	09.04.2008
07.01.2008	Eilentscheidung überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 250.000 € für das Sprengel Museum Hannover	20	
<b>FB Wirtschaft</b>			
10.03.2008	Verfahren Kaufpreisfindung bei Grundstücksgeschäften	23 / V	11.06.2008
08.09.2008	Belege 2007 der Finanzstellen Marktwesen und Sondernutzung	23	
<b>FB Recht und Ordnung</b>			
04.02.2008	Abrechnung von Reisekosten	32	
05.02.2008	Vorläufig gesicherte Nachlässe und Bearbeitung in Auftrag gegebener Bestattungen	32 / II	<u>1582/2008 N1</u> 03.07.2008
29.04.2008	Gezahlte Kfz-Entschädigungen	32	
25.06.2008	Erhobene Gebühren für Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz	32	
08.07.2008	Begründende Unterlagen für Zahlungen in 2006 und 2007 aus Fipos der Fistl 1110.000 - Recht und Ordnung -	32	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
	<b>FB Feuerwehr</b>		
28.08.2007	Steuerpflicht bei Einnahmen für Sach- und Dienstleistungen	37	
	<b>FB Museen und Kulturbüro</b>		
31.03.2008	Abrechnung der Personal- und Sachkosten 2006 mit dem Land Niedersachsen	41.4	
07.07.2008	Einnahmen und Ausgaben 2007 des Sprengel Museums Hannover	41.4 / IV	<u>1966/2008</u> 10.09.2008
	<b>FB Bildung und Qualifizierung</b>		
11.06.2008	Miet- und Pachtausgaben der VHS	43	
	<b>FB Soziales</b>		
27.08.2007	Erstattung von Aufwendungen auf der Grundlage der Heranziehungssatzung / Abrechnung mit der Stadt Hannover im Quotalen System	50	
23.11.2007	Kasse der Stadtgärtnerei	50	
13.12.2007	Erstattung der Aufwendungen aus der Heranziehung zu Aufgaben des überörtlichen Trägers nach dem Quotalen System	50 / III	
14.01.2008	Verwendungsnachweise „Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“	50	
03.04.2008	Verwendung und Nachweisführung der im Rahmen des Modellprojektes „heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ im Zeitraum von 2002 bis 2006 gewährten Zuwendungen	50	
28.05.2008	Abrechnung der Sozialhilfearaufwendungen für 2007 nach dem SGB XII im Rahmen des Quotalen Systems	50	
11.06.2008	Abrechnung der Aufwendungen der Sozialhilfe für 2007 in örtlicher Trägerschaft mit der Region Hannover	50	
26.06.2008	Abrechnung von Hilfen nach den §§ 67 und 108 SGB XII mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	50	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>FB Jugend und Familie</b>			
08.11.2007	Jugendhilfekostenausgleich 2007 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
05.12.2007	Nicht genehmigte Handvorschüsse	51	
04.02.2008	Handvorschüsse in städtischen Kindertagesstätten in eigener Betriebsführung	51	
04.02.2008	Kostenerhebung für Mitarbeiterverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten in eigener Betriebsführung	51	
26.02.2008	Begleitung der Erstellung des Jugendhilfekostenausgleichs 2007 - Kindertagespflege	51	
28.04.2008	Jugendhilfekostenausgleich 2007 - Kindertagespflege	51	
10.07.2008	Unterhaltsvorschussleistungen 2006/2007 und 2008	51	
10.07.2008	Kasseneinnahmereste zur Haushaltsrechnung 2007	51	
<b>FB Sport und Eventmanagement</b>			
25.04.2008	Kosten- und Leistungsrechnung	52 / 67.02	
23.05.2008	Einnahmen 2007 im Sportleistungszentrum	52	
08.07.2008	Zuwendungen an Sportvereine: Beachtung der Zuordnungsvorschriften VWH und VMH	52	
<b>FB Senioren</b>			
26.02.2008	Buchhalterische Abbildung der Verwaltung der Altenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung	57	
<b>FB Tiefbau</b>			
13.08.2007	Erträge aus Mieten und Pachten	66	19.12.2007
12.11.2007	Sachgebiet „Straßenverkehrsbehörde“	66	
22.07.2008	Ausgaben für die sonstige Unterhaltung von Infrastrukturvermögen im Wasserbau	66	
<b>FB Umwelt und Stadtgrün</b>			
28.01.2008	Auditierung des Umweltprojektes „Concerto“	67.11	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
	<b>Netto-Regiebetriebe</b>		
	<b>Der Gartensaal</b>		
04.09.2008	Jahresabschluss 2007	18 / I 20.2	
	<b>FB Gebäudemanagement</b>		
11.10.2007	Abrechnung von Unterhaltungskosten „Maschsee- wasserleitung“ mit den Wasserabnehmern	19 / V	
09.11.2007	Verfahrensabläufe zur Abrechnung von baulichen Maßnahmen zum Fremdbestand	19 / V	<u>0589/2008</u> 09.04.2008
26.11.2007	Jahresabschluss 2005	19 / 20.2 II / V	<u>0065/2008</u> 13.02.2008
17.04.2008	Abwicklung der Sicherheitseinbehalte / Bürgschaften	19 / V	
	<b>Herrenhäuser Gärten</b>		
12.12.2007	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006	46 / IV	
20.03.2008	Jahresabschluss 2006	46 / IV	
21.04.2008	Abrechnung der Festwochen Herrenhausen 2007	46 / IV	
25.08.2008	Jahresabschluss 2007	46 / IV 20.2 / 52	
	<b>Jugend Ferien-Service</b>		
15.05.2008	Abwicklung und Abrechnung der Teilnehmerbeiträge für Ferienmaßnahmen und der Nutzungsentgelte für Ferieneinrichtungen	51.51 / III	
28.05.2008	Jahresabschluss 2007	51.51 / III	
	<b>Städtische Alten- und Pflegezentren</b>		
21.07.2008	Jahresabschluss 2007	57.3 / III	
	<b><u>Sondervermögen</u></b>		
	<b>Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover</b>		
08.08.2007	Jahresabschluss 2006	16	<u>2367/2007</u> 31.10.2007

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b><u>Gesellschaften</u></b>			
<b>hannoverimpuls GmbH</b>			
20.03.2008	Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung	hannoverimpuls 20 / V	09.04.2008
<b>union-boden gmbh</b>			
28.02.2008	Kassen-, Buch-, Betriebsprüfung	UB / 20.2	09.04.2008
<b>Vergaben nach VOL / VOF / VOB - Visaprüfung -</b>			
	Auftragsvergaben im 1. Halbjahr 2007		<u>2538/2007</u> 31.10.2007
	Auftragsvergaben im 2. Halbjahr 2007		<u>1361/2008</u> 11.06.2008
<b>Bautechnische Prüfung - Visaprüfung -</b>			
	Bautechnische Visaprüfung im 1. Halbjahr 2007		<u>2839/2007</u> 19.12.2007
	Bautechnische Visaprüfung im 2. Halbjahr 2007		<u>1531/2008 N1</u> 03.07.2008
30.05.2007	Kontaminiertes Material im Straßenbau	66	
31.05.2007	Klärwerksverbundleitung Gümmerwald-Herrenhausen: II. Bauabschnitt	68 / V	
14.06.2007	GVFG Maßnahmen: Fristsetzung Schlussverwendungsnachweis	66 / VI	
09.08.2007	Klärwerk Gümmerwald, Eingangspumpwerk: Rohbauarbeiten	68	
09.01.2008	Klärwerksverbundleitung III. Bauabschnitt: Nachberechnung der ARGE	68	
08.02.2008	Klärwerksverbundleitung II. Bauabschnitt: Nachberechnung der ARGE	68	
13.02.2008	Klärwerk Gümmerwald: EMSR Technik, Schlussrechnung	68 / V	
26.05.2008	Klärwerksverbundleitung II. Bauabschnitt: Nachtrag 1 der ARGE	68	

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt/-inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
	<b>- Nachgängige Prüfungen -</b>		
30.06.2008	Abrechnungen nach VOB unterhalb der Visawertgrenze für 2007	68	
	<b>Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V.i.L.</b>		
20.03.2008	Jahresabschlüsse 2004 bis 2007	50.40	14.05.2008
	<b>Verein Hannoversches Schützenfest e.V.</b>		
15.04.2008	Jahresabschluss 2007	Verein	<u>1305/2008</u> 11.06.2008